

# Dialog Erziehungshilfe

**Arbeitsgruppe Kinder psychisch kranker Eltern  
legt Empfehlungen vor**

Jutta Decarli/Angela Kern/Koralia Sekler

**Schulbegleitung – Zwischen Teilhabeverbesserung  
und exklusiver Besonderung**

Eva Dittmann

**Geflüchtete in der Kinder- und Jugendhilfe**

Christian Lüders

**Psychotherapie in der Erziehungsberatung**

Jonas P. W. Goebel/Renate Maurer-Hein

**Stationäre Erziehungshilfe für die ganze Familie**

Sven Spier/Judith Wurzel

**Blended Learning und E-Learning  
in der Kinder- und Jugendhilfe**

Reinhold Gravelmann

**Rezensionen, diverse Kurzinformationen und Verlautbarungen**

# Dialog Erziehungshilfe

Inhalt | Ausgabe 4 | 2019

Autoren .....	4	<b>Themen</b>	
<b>Aus der Arbeit des AFET</b>		Reinhold Gravelmann	
Jutta Decarli, Angela Kern & Koralia Sekler		<b>Blended Learning und E-Learning in</b>	
<b>Arbeitsgruppe KINDER PSYCHISCH KRANKER ELTERN</b>		<b>der Kinder- und Jugendhilfe .....</b>	<b>48</b>
<b>legt ihre Empfehlungen vor – Ein Durchbruch in der</b>		Klaus-Peter Wolf	
<b>Versorgung betroffener Kinder und ihrer Familien!?</b> .....	<b>5</b>	<b>ConSozial 2019 am Puls der Zeit.....</b>	<b>52</b>
AFET-Zwischenruf zur aktuellen Reformdebatte des SGB VIII		<b>Rezensionen</b>	
<b>Ohne qualifizierte Jugendhilfeplanung keine</b>		Petra Mund	
<b>inklusive Jugendhilfe?! .....</b>	<b>8</b>	<b>Lehrbuch Schutzkonzepte in</b>	
Koralia Sekler		<b>pädagogischen Organisationen.....</b>	<b>53</b>
<b>AFET beteiligt sich an dem neuen</b>		Jürgen Blumenberg	
<b>CHIMPS-NET-Verbund.....</b>	<b>11</b>	<b>Was ist „Erfolg“ in der Sozialen Arbeit? (SAK 22) .....</b>	<b>54</b>
Jutta Decarli		Reinhold Gravelmann	
<b>Parlamentarisches Gespräch der</b>		<b>Junge Geflüchtete in den Erziehungshilfen.....</b>	<b>55</b>
<b>Erziehungshilfefachverbände.....</b>	<b>13</b>	Detlef Rüsçh	
Marita Block		<b>FIB – FAMILIE IN BALANCE. Das systemische</b>	
<b>Regionaltagungen zum BTHG .....</b>	<b>14</b>	<b>Familienentwicklungsspiel sowie die Erweiterung</b>	
Marita Block		<b>Pubertät – Trennung – Patchworkfamilie.....</b>	<b>57</b>
<b>SGB VIII-Reform als Thema bei</b>		<b>Verlautbarungen</b>	
<b>der Schiedsstellenkonferenz.....</b>	<b>16</b>	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ	
Marita Block, Jutta Decarli, Reinhold Gravelmann		<b>Das Verhältnis von Kinderschutz und Hilfen</b>	
<b>AFET-Fachgespräch „Kinderrechte ins Grundgesetz!?“ ..</b>	<b>17</b>	<b>zur Erziehung – Tendenzen und Auswirkungen.....</b>	<b>59</b>
<b>Erziehungshilfe in der Diskussion</b>		BVKE und IKJ	
Christian Lüders		<b>„Care Leaver – stationäre Jugendhilfe</b>	
<b>Nach dem „kreativen Pragmatismus“?</b>		<b>und ihre Nachhaltigkeit“.....</b>	<b>62</b>
<b>Geflüchtete in der Kinder- und Jugendhilfe</b>		Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V.	
<b>Eine Zwischenbilanz.....</b>	<b>20</b>	<b>Interdisziplinärer Verein gegründet!.....</b>	<b>64</b>
Eva Dittmann		Bundeskongress Schulsozialarbeit	
<b>Wohin entwickelt sich die Schulbegleitung?</b>		<b>Schulsozialarbeit an allen Schulen für</b>	
<b>zwischen Teilhabeverbesserung und</b>		<b>alle jungen Menschen .....</b>	<b>65</b>
<b>struktureller Stabilisierung exklusiver Besonderung .....</b>	<b>29</b>	<b>Tagungen .....</b>	<b>66</b>
Jonas P. W. Goebel, Renate Maurer-Hein		<b>Titel.....</b>	<b>67</b>
<b>Psychotherapie in der Erziehungsberatung:</b>		<b>Impressum.....</b>	<b>11</b>
<b>Ein wichtiger Baustein in der Versorgung von</b>			
<b>Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern .....</b>	<b>34</b>		
<b>Konzepte Modelle Projekte</b>			
Sven Spier, Judith Wurzel			
<b>SozDia Familien.LEBEN in Berlin – Ein Angebot</b>			
<b>der stationären Erziehungshilfe für die ganze Familie.....</b>	<b>44</b>		

Beim Deckblatt wurden aus Platzgründen andere Titel verwendet.  
Die Überschriften der Artikel sind von den Autoren und Autorinnen gewählt und nicht deckungsgleich.



Foto Chr. v. Polentz/transitfoto

Liebe Leserin, lieber Leser,  
nach einem herausfordernden Arbeitsjahr haben Sie sich eine Pause verdient. Gönnen Sie sich erholsame Tage mit einem reflektierten Blick auf das, was war und das, was kommt. Vielleicht gehört auch die Erfahrung dazu, dass sich interdisziplinäre Zusammenarbeit immer lohnt.

Dieses entschiedene Fazit zieht die Geschäftsstelle, wenn sie den Abschlussbericht der „Arbeitsgruppe Kinder psychisch kranker Kinder“ und das AFET-Praxisforschungsprojekt „Schulbegleitung“ bewertet. In beiden Prozessen zeigte sich, wie Unterschiede in der Sprache und den Systemlogiken der Berufsgruppen durch eine ernsthafte und wertschätzende Kommunikation überwunden werden können, um im Konsens gemeinsame Ergebnisse zu erzielen.

In dieser Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe fassen wir die im Abschlussbericht enthaltenen konsentierten Empfehlungen zusammen, die die Versorgung Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern verbessern können.

Im Praxisforschungsprojekt „Schulbegleitung“ stellt Eva Dittmann von unserem Kooperationspartner ISM in einem Zwischenfazit (Teil 1) fest, dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwar an einer bisher unzureichend definierten Schnittstelle der beteiligten unterschiedlichen Rechts- und Sozialsysteme stattfindet, aber die praktische und systematische Zusammenarbeit eine enorme Dynamik bei Veränderungsprozessen entfalten kann. Das macht Mut für die fachlich-konzeptionellen und strukturellen Veränderungen, die in diesem komplexen Feld notwendig sind!

Ob und wie die Zusammenarbeit bei Bildungsprozessen in der Kinder- und Jugendhilfe mit Hilfe neuer Technologien und neuer Bildungsansätze möglich ist, darüber klärt Reinhold Gravelmann in seinem Beitrag über Blended Learning/E-Learning auf.

Auch im AFET-Zwischenruf zur aktuellen Reformdebatte des SGB VIII wird deutlich, dass interdisziplinäre Zusammenarbeit in der inklusiven Jugendhilfeplanung der entscheidende Schlüssel ist!

Ein ganz anderes Thema, das fast ein bisschen in den Hintergrund getreten ist, rollt Christian Lüders mit seiner Zwischenbilanz zum „kreativen Pragmatismus“ im Umgang mit Geflüchteten in der Kinder- und Jugendhilfe auf. Er fragt, welche Chancen verpasst, welche Herausforderungen gelungen und welche Bereicherungen wertzuschätzen sind.

Empfehlen möchte ich Ihnen auch den Beitrag über die Historie der Psychotherapie in der Erziehungsberatung von Jonas Goebel und Renate Maurer-Hein, der Trennlinien zwischen Jugendhilfe und Psychotherapie zeigt aber auch, dass diese durch eine Verknüpfung der Systeme überwunden werden konnten und können.

Ermutigend sind auch die Erfahrungen des Projekts Familien.LEBEN im Beitrag von Sven Spier und Judith Wurzel. Hier werden Kinder nicht in einer Einrichtung der Hilfen zur Erziehung „exkludiert“, sondern die Familien leben dort gemeinsam – unterstützt von einem multiprofessionellen Team, damit Eltern (wieder) lernen, ihre Rolle verantwortlich auszufüllen.

Neben diesen Themen finden Sie eine Fülle von interessanten Impulsen, Informationen und Hinweisen in Ihrem Dialog Erziehungshilfe.

Das Team der AFET Geschäftsstelle bedankt sich für Ihre redaktionellen Beiträge sowie für Ihre kreativen und engagierten Anregungen, die dem Dialog Erziehungshilfe gut tun.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Freunden einen guten Start in das Jahr 2020. Wir teilen mit Ihnen die Gewissheit: interdisziplinäre Zusammenarbeit lohnt sich immer!

Herzlich, Ihre

*Jutta Decarlo*

---

# Autoren

Blumenberg, Dr. Jürgen  
Rosenau 4  
79104 Freiburg

Block, Marita  
AFET-Referentin

Decarli, Jutta  
AFET-Geschäftsführerin

Dittmann, Eva  
Institut für Sozialpädagogische  
Forschung Mainz gGmbH (ism gGmbH)  
Flachmarktstraße 9  
55116 Mainz

Goebel, Jonas P.W.  
Carla-Henius-Str. 5  
65197 Wiesbaden

Gravelmann, Reinhold  
AFET-Referent

Kern, Angela  
AFET-Referentin

Lüders, Dr. Christian  
Deutsches Jugendinstitut  
Nockherstr. 2  
81541 München

Maurer-Hein, Renate  
Gagernstr. 41  
60385 Frankfurt/Main

Mund, Prof. Dr. Petra  
Kath. Hochschule für Sozialwesen Berlin  
Köpenicker Allee 39-57  
10318 Berlin

Rüsch, Detlef  
detlefreesch@aol.com

Sekler, Dr. Koralia  
AFET-Referentin

Spier, Sven  
SozDia Jugendhilfe  
Bildung und Arbeit gGmbH  
Pfarrstr. 92  
10317 Berlin

Wolf, Klaus-Peter

Wurzel, Judith  
SozDia Jugendhilfe  
Bildung und Arbeit gGmbH  
Pfarrstr. 92  
10317 Berlin



**Bitte beachten Sie:** Diese Ausgabe enthält eine Beilage vom **LAMBERTUS** Verlag



Jutta Decarli, Angela Kern & Koralia Sekler

## Arbeitsgruppe KINDER PSYCHISCH KRANKER ELTERN legt ihre Empfehlungen vor – Ein Durchbruch in der Versorgung betroffener Kinder und ihrer Familien!?

In Deutschland wachsen gegenwärtig ca. drei bis vier Millionen Kinder und Jugendliche mit mindestens einem psychisch erkrankten Elternteil auf. Die betroffenen Kinder sind häufig chronischen und vielfältigen Belastungen ausgesetzt. Diese reichen von unmittelbaren Auswirkungen der Erkrankungen auf das Kind über indirekte psychosoziale Belastungen bis hin zu genetischen Risiken. Die Kinder entwickeln deshalb häufig selbst Verhaltensauffälligkeiten. Statistisch gesehen haben betroffene Kinder ein drei- bis vierfach erhöhtes Risiko im Laufe ihres Lebens selbst psychisch krank zu werden. Es handelt sich bei diesen Kindern also um eine Hochrisikogruppe mit einem hohen Präventions- bzw. Hilfebedarf. Unstrittig ist, dass die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen nicht ausreichend Beachtung findet. Eine intensive, bundesweite Befassung mit der Versorgung der Kinder und Familien mit psychisch kranken Eltern forderten seit vielen Jahren zahlreiche Fachverbände, Institutionen und VertreterInnen der Wissenschaft, allen voran der AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.

Der Deutsche Bundestag hat den enormen Handlungsbedarf aufgegriffen und am 22. Juni 2017 in einem einstimmig verabschiedeten Entschließungsantrag die Bundesregierung aufgefordert, „...eine zeitlich befristete interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Beteiligung der zuständigen Bundesministerien (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Gesundheit), relevanter Fachverbände und -organisationen sowie weiterer Sachverständiger einzurich-

ten, die einvernehmlich Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist, erarbeitet und dabei auch auf die Auswirkungen und Möglichkeiten des bereits in Kraft getretenen Präventionsgesetzes eingehen“ (BT-Drucks. 18/12780).

### Wie verlief der Arbeits- und Abstimmungsprozess?

Die Arbeitsgruppe Kinder psychisch kranker Eltern konstituierte sich am 12. März 2018 unter Federführung des Ministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. Mit der Organisation und Koordination der Arbeitsgruppe wurde der AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. beauftragt.

Die Arbeitsgruppe sollte bestehende Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowie rechtliche Rahmenbedingungen klären und ggf. den daraus resultierenden gesetzlichen Handlungsbedarf identifizieren, damit sich die derzeitige Situation für betroffene Kinder verbessert und im Bedarfsfall effektive multiprofessionelle Hilfen ermöglicht werden können. Im Laufe des Arbeitsprozesses tagte die Arbeitsgruppe insgesamt fünf Mal, veranstaltete ein ExpertInnenworkshop und drei Fachgespräche. In der ersten Arbeitsphase wurden zudem drei Expertisen in den Bereichen Forschung, Gute Praxis und Recht vergeben. Im August 2019 hat die Arbeitsgruppe in ihrer letzten Sitzung die Empfehlungen konsentiert.

Der Abschlussbericht wird den entsprechenden Fachausschüssen des Deutschen Bundestages zugeleitet. Zum Redaktions-

schluss dieser Ausgabe steht der genaue Zeitpunkt noch nicht fest.

Insgesamt wurden von der Arbeitsgruppe 19 Empfehlungen formuliert, die auf vier Kernthesen basieren: so sollen die Leistungen und Zugänge bedarfsgerechter ausgestaltet werden, präventive Leistungen sollten für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen sowie für deren Familie zugänglich sein, bestehende Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten sollen stärker ineinandergreifen und Lotsen sollen die Zugänge zu weiteren Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten an den Schnittstellen erleichtern. Die konsentierten Empfehlungen nehmen die gesamte Familie in den Blick, da sich alle Mitglieder der Arbeitsgruppe schlussendlich darauf einigen konnten, dass psychische Erkrankungen immer das ganze Familiensystem betreffen.

### Worin liegen nun die Fortschritte und Verbesserungen der konsentierten Empfehlungen?

Nach geltender Rechtslage sind alltagsunterstützende Hilfen für betroffene Familien nach § 20 SGB VIII grundsätzlich möglich. Allerdings ist diese Vorschrift nur als objektiv-rechtliche Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ausgestaltet. Diese Situation soll durch einen einklagbaren Rechtsanspruch mit der Integration des Normgehalts von § 20 SGB VIII in den Katalog der Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff. SGB VIII verändert werden. Damit soll eine neue Hilfeart etabliert werden.

Auch die Zugänge zu diesen alltagsunterstützenden Hilfen sollen an die schwan-

kenden Bedarfe der Familien angepasst werden. So sollen unmittelbare und flexible Zugänge ohne Antragstellung ermöglicht werden. Gute Nachrichten gibt es auch in Richtung der oft chronisch unterfinanzierten ehrenamtlichen Patenschaftsangebote: so sollen nach § 36a Abs. 2 Satz 2 SGB VIII mit den Leistungserbringern Vereinbarungen geschlossen werden,

die die durchgängige Verfügbarkeit der Angebote und deren fachliche professionelle Ausgestaltung regeln.

Im Rahmen seiner Planungsverantwortung sichert der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bedarfsgerechtigkeit und die Qualität von Hilfeangeboten. Auch soll im § 8 Abs. 3 SGB VIII eine bedingungslose, elternunabhängige Beratung etabliert werden, indem das Erfordernis einer „Not- und Konfliktlage“ gestrichen wird. Dies ist eine wichtige Veränderung besonders für die Kinder, deren Eltern nicht krankheitseinsichtig oder nicht zu einer Unterstützung ihrer Kinder bereit sind.

Kinder und Jugendliche sollen sich zudem selbstständig informieren und auf die Suche nach wohnortnaher Hilfe machen können, wozu eine Onlineplattform weiterentwickelt werden soll. Dort sollen Informationen eingestellt und anonyme Beratung für betroffene Jugendliche, auch und gerade im ländlichen Bereich mit Hilfe einer Postleitzahlenrecherche, ermöglicht werden.

Um präventive Leistungen für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen sowie für deren Familien zugänglich zu machen, sollen auf kommunaler Ebene Verbesserungen durch das „GKV-Bündnis für Gesundheit“ erzielt werden. Die Träger der Nationalen Präventionskonferenz sollen in den Bundesrahmenempfehlungen die

Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern mehr in den Fokus nehmen. Als Folge daraus sollen die obersten Landesgesundheitsbehörden gemeinsam mit den Landesverbänden der Krankenkassen und der Ersatzkassen darauf hinwirken, dass die Landesrahmenvereinbarungen auf der Grundlage dieser



Veränderungen angepasst und erweitert werden. Damit verbunden ist das Ziel, dass die Landesverbände der Krankenkassen einheitlicher und verbindlicher den Fokus auf Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern legen.

Besonders erfreulich und ein absolutes Novum ist, dass Konsens darüber erzielt wurde, die Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens durch explizite Regelungen im Fünften Buch der Sozialgesetzgebung rechtlich und finanziell abzusichern. Damit wird zum ersten Mal der Mitverantwortung des Gesundheitswesens durch eine explizite Regelung im SGB V zur Zusammenarbeit von VertragsärztInnen und PsychotherapeutInnen mit den Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe Nachdruck verliehen. Insbesondere wird hierdurch ein verbesserter Informationsaustausch zwischen diesen beiden Systemen etabliert. Um die Handlungssicherheit der VertragsärztInnen und VertragspsychotherapeutInnen zu erhöhen, soll das praktische Vorgehen bei Hinweisen auf familiäre Risiko- oder Belastungssituationen in der Behandlung eines erkrankten Elternteils oder eines betroffenen Kindes vereinfacht werden. Unter der Voraussetzung, dass ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen bestimmte (Qualitäts-)Standards erfüllen, wie beispielsweise die Teilnahme an Kooperationsvereinbarungen oder/und an interprofessionellen Qualitätszirkeln, ist

vorgesehen ihre Vermittlung in die Kinder- und Jugendhilfe als Einzelfalleistung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung abrechenbar zu machen. Über diese Einzelfallkooperation soll auch die strukturelle Vernetzung befördert werden.

Für diese bessere Vernetzung an den Schnittstellen von einem System in das nächste ist es auch erforderlich, eine koordinierte und interdisziplinäre Versorgung „aus einer Hand“ zu ermöglichen. Dies war einer der vielen Forderungen aus der Vergangenheit, weil es unstrittig ist, dass es Eltern unter Belastung nicht zu zumuten ist, das Sozialhilfesystem eigenständig zu durchdringen, um für sich passgenaue Hilfen zusammenzustellen. Deswegen empfiehlt die Arbeitsgruppe im Rahmen der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung SGB-übergreifende einheitliche Komplexleistungen, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Akteure erleichtert und ein „Nebeneinander“ von Leistungssystemen verhindern soll. Zum besseren Ineinandergreifen der Hilfsangebote gehört auch, bei schweren psychischen Erkrankungen der Eltern die Bedingungen für die sogenannten „Begleitkinder“ in einer stationären Maßnahme zu verbessern. Sie sollen besser und bedarfsgerechter versorgt, begleitet und therapeutisch oder pädagogisch unterstützt werden können.



Der Abschlussbericht samt Empfehlungen wird voraussichtlich ab Januar 2020 auf [www.ag-kpke.de](http://www.ag-kpke.de) veröffentlicht und auch in gedruckter Form erhältlich sein.

---

## **Fazit: Interdisziplinäre Zusammenarbeit lohnt sich immer, braucht aber Zeit**

Die Arbeitsgruppe zeichnete sich durch ihre interdisziplinäre Vielfalt aus. So hat die Beteiligung von Expertinnen und Experten aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitsbereich und Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen Ressorts in den Diskussionen gezeigt, wo die Herausforderungen in der Versorgung von Kindern mit psychisch und suchtkranken Eltern bestehen. Hier zeigte sich, wie die Unterschiede in der Sprache der Berufsgruppen und die unterschiedlichen Systemlogiken ein gemeinsames gegenseitiges Verstehen zunächst erschwert haben. Vom interfraktionellen und einstimmig verabschiedeten Entschließungsantrag bis zur Zuleitung der Empfehlungen an die Fachausschüsse des Deutschen Bundestages sind zweieinhalb Jahre vergangen. Die Heterogenität der Arbeitsgruppe mit all den damit ver-

bunden divergierenden Interessen hat den Diskussionsprozess sicher länger als geplant andauern lassen, aber im Ergebnis hat dies zu wichtigen, von allen Beteiligten mitgetragenen Handlungsempfehlungen geführt, die zudem auch in den Abschluss des SGB VIII-Prozesses „Mitreten-Mitgestalten“ einfließen.

Es war ein großer Verdienst der Arbeitsgruppe sich diesem herausfordernden und besonderen Prozess zu stellen, zielführend zu diskutieren und sich immer wieder auf den Auftrag zu konzentrieren – nämlich die Lebenssituation und die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen mit psychisch erkrankten Eltern spürbar zu verbessern, so dass am Ende des Prozesses einvernehmliche Empfehlungen formuliert werden konnten. Die Einigung zwischen VertreterInnen aus Forschung und Praxis, Kostenträgerstrukturen und staatlicher Ebene erhöht nicht nur das Gewicht und die

Bedeutung der Empfehlungen, sondern steht auch für deren Durch- und Umsetzbarkeit.

Im Gesamtergebnis ist es wichtig hervorzuheben, dass die Empfehlungen einen Kompromiss darstellen, der verständlicherweise nicht von allen Beteiligten in gleicher Weise bewertet wird. Es wurde hart um Positionen gerungen und nicht alles, was als erforderlich angesehen wurde, findet sich im Bericht wieder. Gleichwohl ist der Abschlussbericht für alle Mitglieder ein wichtiger und sehr bedeutsamer Schritt in die richtige Richtung, dem aber auch noch viele weitere Schritte folgen müssen

---

*Jutta Decarli*  
*AFET-Geschäftsführerin*  
*Angela Kern*  
*AFET-Referentin*  
*Dr. Koralia Sekler*  
*AFET-Referentin*

---

## **Kinder- und Jugendgesundheit**

Die BZgA richtet sich mit ihren Informationen und Materialien zum Thema Kinder- und Jugendgesundheit an Eltern wie auch an Fachkräfte und Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Frühpädagogik und Pädagogik und der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch an die Kinder und Jugendlichen selbst. Die Materialien und Projekte werden aufgrund neuester Forschungsergebnisse entwickelt, sind zielgruppenspezifisch aufbereitet und werden regelmäßig evaluiert und im Bedarfsfall angepasst oder neu entwickelt.

Neben einem breiten Angebot an Broschüren gibt es das Internetportal [www.kindergesundheit-info.de](http://www.kindergesundheit-info.de) rund um die gesunde Entwicklung von Kindern, das sich zu einem zentralen Informationsmedium für Eltern wie auch für Fachkräfte entwickelt hat, die in ihrer täglichen Arbeit mit Kindern und ihren Familien zu tun haben.

[www.bzga.de](http://www.bzga.de)

---

## **Gesundheitsförderung und Prävention im Kinder- und Jugendalter Wegweiser für Kindergesundheit veröffentlicht**

Gemeinsam mit Vertretern des Gesundheitswesens und der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe wurde der neue Wegweiser für Kindergesundheit entwickelt. Die Eckpunkte geben allen Beteiligten eine grundlegende Orientierung und sollen die partnerschaftliche Zusammenarbeit verbessern. Vorgesehen ist beispielsweise, dass Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder und Jugendliche Bestandteil kommunaler Gesamtkonzepte werden, da hiermit die Lebensbedingungen und die Bedarfe der Heranwachsenden besser berücksichtigt werden können. Kinder und Jugendliche sollen an der Planung, Umsetzung und Evaluierung von Maßnahmen angemessen beteiligt werden. Ziel ist, ihnen eine möglichst große Gesundheitskompetenz zu vermitteln. Der Wegweiser zum gemeinsamen Verständnis von Gesundheitsförderung und Prävention bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland steht unter [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de) zum Download zur Verfügung.

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit vom 10.09.2019

## Ohne qualifizierte Jugendhilfeplanung keine inklusive Jugendhilfe?!

### I. Ausgangslage

Jugendhilfeplanung und Hilfeplanung – diese beiden Verfahren sind ein Kernstück des 1991 eingeführten neuen Leistungsrechts des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Wenn Bürgerinnen und Bürger, Mütter und Väter und teilweise und indirekt auch Kinder und Jugendliche einen einklagbaren Anspruch auf Leistungen der Bildung, Beratung und Hilfe haben, dann muss zweierlei ebenso gerichtsfest wie verbindlich geklärt werden können:

1. Auf welche Leistung genau haben Menschen einen Anspruch in ihren Angelegenheiten?  
und
2. Wie ist sichergestellt, dass alles Erforderliche, diese Ansprüche einzulösen auch ausreichend, rechtzeitig und qualifiziert zur Verfügung steht?

Die Antworten auf beide Fragen hängen eng zusammen, denn was nützt ein Anspruch auf Leistungen, wenn es diese nicht oder nur unzureichend gibt. Viele Leistungen des SGB VIII sind keine schlichten Geldleistungen (auch wenn sie viel Geld kosten), die nach allgemein vorgegebenen Normen ermittelt werden können. Sie müssen mit viel Sachverstand und Einfühlungsvermögen in jedem einzelnen Fall besonders erarbeitet und vereinbart werden. Die Vorschriften des § 36 und inzwischen auch § 36a SGB VIII schaffen den hierfür erforderlichen rechtlichen Rahmen.

Eine beteiligungsorientierte Jugendhilfeplanung ist jedoch die Voraussetzung dafür, dass eine soziale Infrastruktur überhaupt erst bedarfsgerechte Angebote ermöglicht. Jugendhilfeplanung und Hilfeplanung sind unmittelbar aufeinander verwiesen.

Damit dieses Konzept der Konkretisierung und Vereinbarung von Leistungsansprüchen mit berechtigten BürgerInnen auch funktioniert, müssen die zuständigen Gewährleister für diese Ansprüche, also die öffentlichen Träger, meist Städte und Kreise, ausreichend Vorsorge getroffen haben, um grundsätzliche alle erforderlichen und geeigneten Leistungen, wie Beratung, Unterstützung und Hilfen in ausreichender Zahl und Qualität zur Verfügung zu haben. Gleichzeitig geht es nicht nur um die quantitative Verfügbarkeit von Angeboten, sondern auch um die systematische Weiterentwicklung von Qualität. Die Vorschriften der §§ 79 und 80 SGB VIII sollen genau dies gewährleisten.

Praktisch gab es seit Einführung des SGB VIII viel Aufbruch und Entwicklung mit und durch Jugendhilfeplanung, aber auch viel Stillstand und zum Teil auch Rückschritt. An Herausforderungen, neuen Themen und Formaten hat es nicht gemangelt. Aber anderes als das Verfahren der Hilfeplanung, das trotz aller Mängel und Kritik als ein unumgänglicher Kernprozess für die Gestaltung eines wesentlichen und auch kostenintensiven Leistungsbereiches anerkannt ist, kann die Jugendhilfeplanung auf diese selbstverständliche Verankerung und die Erfüllung der hohen Anforderungen des § 80 SGB VIII in der Praxis kommunaler Kinder- und Jugendhilfe nicht verweisen.

Aktuelle Analysen benennen vor allem Probleme wie z.B.: eine Entwicklung und Etablierung der Jugendhilfeplanung ohne verbindliche Standards; eine Praxis unverknüpfter und nicht auf Beteiligung basierter Teilplanungen wie Kita oder Jugendförderpläne; abwechselnde Themenkonjunkturen (z.B. Tagesbetreuung, Kinderschutz, UMA, Inklusion...); unzureichende Datenkonzepte einerseits und ungenutzte Datenfriedhöfe andererseits sowie ein Aufgabenzuwachs z.B. mit Schulplanungen, der zu Überkomplexität und Profilerosion führt (zusammenfassend Daigler 2018, S. 5/6).

Zweifellos gibt es Jugendämter, die ihre Jugendhilfeplanung zu hervorragenden Arbeitsbereichen für die Gestaltung ihrer Arbeit entwickelt haben. In einzelnen Bundesländern bieten die Landesjugendämter viel Unterstützung für die örtlichen Planungsanstrengungen (z.B. durch Formate wie die Vergleichsringe).

Das gesetzliche Verfahren einer Jugendhilfeplanung als die Grundlage örtliche Bedarfe und Konzepte einer für die Belange und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger rund um die Herausforderungen, Aufwachsen gelingend zu gestalten, hat sich in vielen Kommunen und Landkreisen noch nicht etabliert.

---

## II. Jugendhilfeplanung in der Reformdiskussion

In den aktuellen Überlegungen und Debatten um eine inklusive Reform des Jugendhilferechts wird auf die Jugendhilfeplanung an vielen Stellen Bezug genommen.

In drei der vier bisher vorliegenden Arbeitspapiere im Rahmen des Dialogprozesses „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ befinden sich ausdrückliche Hinweise auf die Jugendhilfeplanung:

- Umfangreiche Erläuterung der Pflichtaufgabe Jugendhilfeplanung als Voraussetzung für Gewährleistungspflicht...
- auch über die Jugendhilfe hinaus: Frühe Hilfen, Schule, ...

Darüber hinaus beinhalten die Arbeitspapiere themenbezogene Hinweise bzw. Empfehlungen zur:

- **Sozialraumorientierung:** Die Implementierung/Ausgestaltung niedrigschwelliger ambulanter Hilfezugänge wird explizit als wesentliche Aufgabe der *Jugendhilfeplanung* geregelt.
- **Finanzierung und Trägerauswahl:** Die Auswahlentscheidungen zugunsten von Kooperationspartnern aus dem Kreis der Träger der freien Jugendhilfe haben nach den jugendhilferechtlichen und allgemeinen Kriterien für eine ermessensfehlerfreie Entscheidung zu erfolgen. Das Ermessen ist an die *Jugendhilfeplanung* im Jugendhilfeausschuss gebunden.
- **strukturellen Weiterentwicklung der Heimerziehung:** Die *Jugendhilfeplanung* sollte stärker dafür genutzt werden, regionale Infrastrukturen des Sozial- und Bildungswesens vor dem Hintergrund der Besonderheiten von Heimerziehung stärker aufeinander zu beziehen.
- **Inobhutnahme:** Verbindlichere bzw. klarstellende Regelungen in Bezug auf die Abstimmung von Inobhutnahme- und Anschlusshilfestrukturen im Rahmen der *Jugendhilfeplanung* zur Sicherstellung einer besseren Kooperation und Koordination der Übergänge im Einzelfall.
- **Kooperation öffentlicher Träger und freier Träger:** Die Durchführung einer bundesweit angelegten Untersuchung zur Quantität und Qualität von *gemeinsamen Planungsprozessen* zwischen öffentlichen und freien Trägern insbesondere im Bereich der Heimerziehung könnte eine wichtige Grundlage zur Beförderung der Kooperation schaffen.
- **Zur Qualitätssicherung:** Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird *im Rahmen seiner Planungsverantwortung (§ 80 SGB VIII)* verpflichtet, Maßnahmen zur Sicherstellung der Bedarfsgerechtigkeit und Qualität von Hilfsangeboten mit niedrigschwelligen Hilfezugängen zu ergreifen.
- **inklusiven und beteiligungsorientierten Heimerziehung:** Denkbar wäre beispielsweise die Aufnahme von selbstorganisierten Zusammenschlüssen von jungen Menschen und ihren Familien in die Jugendhilfeausschüsse, insbesondere zur Beteiligung an der *Jugendhilfeplanung*.
- **Stärkung der inklusiven Ausrichtung einzelner Aufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe:** Im Rahmen der *Jugendhilfeplanung* (§ 80 SGB VIII) sollen auch die Bedarfe von jungen Menschen mit Behinderungen und ihren Familien zu berücksichtigen sein.

## III. Forderungen an Verständnis, Arbeitsweise und Ausstattung von Jugendhilfeplanung auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Vor dem oben skizzierten Hintergrund sind sieben Forderungen wichtig:

1. Ohne Planung keine qualifizierte Kinder- und Jugendhilfe, die verbindlich dafür sorgt, dass das Aufwachsen **aller Kinder** gelingen kann.
2. Vier zentrale Fragen sind in den Prozessen der Jugendhilfeplanung in jeder zuständigen Kommune zu bearbeiten:
  - Welche Leistungen und Angeboten werden bei uns gebraucht – unter Berücksichtigung dessen, wie Kinder bei uns aufwachsen und Eltern ihre Verantwortung wahrnehmen?
  - Wie können wir kommunale Planungsprozesse so gestalten, dass von jungen Menschen ausgehend – unabhängig von Geschlecht, Migration, Behinderung etc. – Angebote vorgehalten werden?
  - Wie können wir diese Leistungen und Angebote konzipieren und organisieren?
  - Welche Finanzmittel müssen für die erforderlichen Leistungen erschlossen werden und wie kann dieser Finanzaufwand begründet und legitimiert werden?
3. Jugendhilfeplanung folgt keinem technischen Verständnis von Plänen und Planung, also z.B. an vorgegebenen Regeln und objektiven Maßstäben orientiert, sondern es gilt vor allem Prozesse der Kommunikation, Verständigung und Verhandlung zu

---

gestalten (siehe zuletzt Graßhoff, Hinken, Sekler 2019). Dazu gehören auch die aktuellen Diskussionen über kommunale Entwicklungen auf dem Weg zur Inklusion.

4. Jugendhilfeplanung braucht deswegen ein klareres Profil und Vergewisserung über ihre Rolle im Kontext der diskutierten integrierten Gesamtplanung. Das setzt voraus, dass die Planungsverantwortlichen ihre kommunalen Planungsprozesse miteinander abstimmen und aufeinander aufbauen.
5. Jugendhilfeplanung ist Kernthema für die Kooperation von öffentlichen und freien Trägern – sowohl in einem zweigliedrigen Jugendamt als auch in den vielfältigen Beziehungen der Konzeption, Organisation und Finanzierung. Daran sind zukünftig auch die freien Träger der Behindertenhilfe stärker einzubeziehen.
6. Konkret bedeutet das eine stärkere Berücksichtigung von § 81 Nr. 1 SGB VIII, insbesondere der verbindliche Einbezug von Einrichtungen der Behindertenhilfe im Jugendhilfeausschuss und der Jugendhilfeplanung. Einerseits ist der Einbezug der Kompetenzen in eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe unabdingbar. Andererseits sind Übergänge in den anderen Rechtskreis für junge Menschen an der Schwelle zum Erwachsenwerden frühzeitig zu gestalten.
7. Jugendhilfeplanung erfordert hierzu einen tragfähigen Rahmen durch verbindliche gesetzliche Vorgaben, Unterstützung durch die Landesjugendämter (§ 85 SGB VIII) und ausreichende Ressourcen, insbesondere qualifizierte Fachkräfte!

Hannover, den 10.09.2019

#### Literatur:

Diagler, Claudia, Hrsg. (2019): Profil und Professionalität der Jugendhilfeplanung (Springer VS), Wiesbaden

Graßhoff, Gunther; Hinken, Florian; Sekler, Koralia: Utopie des Planbaren oder Machbarkeit von Jugendhilfeplanung in den Erziehungshilfen. In: AFET Dialog Erziehungshilfe, Heft 2/2019, S. 13-18

---

### Hinweis des Paritätischen Nds. zur Umsetzung BTHG und Erziehungshilfe

Eines der großen Ziele des BTHG war die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe. Strukturell ist das durch die Überführung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII in das SGB IX geschehen. Die existenzsichernde Leistung wie Grundsicherung ist aber im SGB XII (Sozialhilfe) geblieben. Durch diese Trennung müssen die „all inclusive“-Leistungen wie im Wohnen getrennt werden. Die Leistungen für Menschen mit Behinderungen, die zukünftig in besonderen Wohnformen (so der neue Name) leben, werden dann genauso finanziert, wie leistungsberechtigte Personen, die in einer eigenen Wohnung leben. Das heißt konkret, dass die Eingliederungshilfe nur die Fachleistung bezahlt. Für die existenzsichernden Leistungen wie z.B. Unterkunft und Verpflegung ist, wenn das eigene Einkommen nicht reicht, die Grundsicherung zuständig. Die BewohnerInnen bekommen dann wie jeder andere Leistungsberechtigte, der in einer Wohnung lebt, die Kosten der Unterkunft finanziert und einen Regelsatz für den Lebensunterhalt. Am 7. November wurde eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags zum sog. „Angehörigenentlastungsgesetz“ durch den Bundestag angenommen. Durch die Anfügung eines weiteren Satzes an § 134 Abs. 4 SGB IX ergibt sich eine Ausweitung der Konstellationen, bei denen auch bei volljährigen leistungsberechtigten Personen keine Trennung der Leistungen vorzunehmen ist. Hierzu zählen nun auch die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und damit die Träger von Wohnangeboten der Jugendhilfe, die mittels Einzelvereinbarungen nach SGB XII Volljährige unterbringen. Diese müssen damit künftig nicht wie befürchtet die Trennung in Grundsicherung und Fachleistung vornehmen. Diese aufwendige und de-facto kaum leistbare Trennung der Kosten entfällt. Der aktuelle Status-Quo bleibt voraussichtlich erhalten. Das Gesetz muss nun jedoch den zweiten Durchgang im Bundesrat durchlaufen. Hierbei kann es – aus unterschiedlichen Gründen, die ggf. in keinem Zusammenhang mit § 134 SGB IX stehen – zur Anrufung des Vermittlungsausschusses kommen. Es wird somit noch einige Zeit vergehen, bis endgültig feststeht, ob die anliegenden Ausnahmetatbestände in Kraft treten.

Informationen aus dem Fachbereich Erziehungshilfe 08-2019 des Paritätischen Niedersachsen, Nov. 2019

Koralia Sekler

## AFET beteiligt sich an dem neuen CHIMPS-NET-Verbund

Seit dem 01. Oktober 2019 wirkt der AFET in dem Verbund „CHIMPS-NET-Children of mentally ill parents-network“ der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, unter der Leitung von Prof. Dr. Silke Wiegand-Grefe, mit.

Das groß angelegte Vorhaben widmet sich den Kindern psychisch kranker Eltern, die häufig ein mehrfach erhöhtes eigenes Erkrankungsrisiko haben. Klinisch bleiben die Kinder häufig unbemerkt und fallen erst auf, wenn sie selber Auffälligkeiten zeigen bzw. eigene Diagnosen aufweisen.

„Die Herausforderung unter der Versorgungsperspektive ist, dass sowohl die psychosoziale Situation der Familien oft problematisch ist als auch die medizinische Ausgangslage der einzelnen Familienmitglieder sehr komplex und heterogen ist: auf der Ebene der Eltern gibt es psychisch kranke Elternteile, gesunde Partner, aber auch psychisch kranke, nur bisher nicht diagnostizierte Elternteile, oft mit mangelnder Krankheitseinsicht. Auf der Ebene der Kinder ist die Ausgangslage ebenso komplex: es gibt gesunde, resiliente Kinder, die zwar belastet, aber symptomatisch nicht auffällig sind, eher oftmals sehr angepasst und in hohem Maße funktionierend und bereits psychisch erkrankte, bisher aber nicht behandelte Kinder. (...) Die Herausforderung einer Versorgung für diese Zielgruppe besteht genau darin, dieser heterogenen Ausgangslage gerecht zu werden und individuell für jedes Kind, jeden Jugendlichen und deren Eltern eine passgenaue Hilfe anzubieten“ (Wiegand-Grefe, 2018, Kurzbeschreibung des Verbundes „Sektorenübergreifende Versorgung für Kinder und Jugendliche (0 bis 21 Jahre) mit psychisch kranken und suchtkranken Eltern-Children of mentally ill parents-network – CHIMPS-NET“, S.2).

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen möchten die Mitwirkenden an dem CHIMPS-NET-Verbund eine passgenaue, präventive und ggf. psychotherapeutische Behandlung für Kinder psychisch kranker Eltern anbieten. Sie soll in sektorenübergreifenden, interdisziplinären Versorgungsstrukturen implementiert werden. Im Zentrum stehen neue psychosoziale Versorgungsformen, die individuell auf das jeweilige Kind und die Familie zugeschnitten sind. Während der Modellphase werden sie fortlaufend evaluiert und mit der gegenwärtigen Versorgung verglichen. Nach erfolgreicher Evaluation sollen sie in die Regelversorgung übernommen werden.

An dem Projekt beteiligen sich aktuell acht Krankenkassen, 20 klinische Zentren (mit jeweils erwachsenen- und kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken sowie Jugendhilfeträgern), vier externe Evaluatoren, Implementierungsprojekte, Partner der Öffentlichkeitsarbeit, der Dachverband Gemeindepsychiatrie und der AFET.

Der AFET ist in dem Kooperationsverbund für den Transfer der Informationen und Erkenntnisse – gewonnen aus der evidenzbasierten projektbegleitenden Forschung – zuständig und bietet eine interdisziplinäre Dialogplattform für Diskussionen über Möglichkeiten und Grenzen der Implementierung neuer psychosozialer Versorgungsformen in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe an.

Das Projekt wird aus Mitteln des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) gefördert. Es ist am 01. Oktober 2019 gestartet und läuft bis 30. September 2022.

---

*Dr. Koralia Sekler  
AFET-Referentin*

## Impressum

### Herausgeber:

AFET

Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.

Vi.S.d.P.: Jutta Decarli, Geschäftsführerin

### Schriftleitung:

Reinhold Gravelmann (Referent)

Redaktion: Reinhold Gravelmann

Fotos: Reinhold Gravelmann

Email: gravelmann@afet-ev.de

### Redaktionsanschrift:

Georgstr. 26 • 30159 Hannover

Telefon: 0511 / 35 39 91-46

www.afet-ev.de

### Redaktionsschluss:

01.02./01.05./01.08./01.11. d. Jahres

### Geschäftszeiten:

Mo. – Do. 9.00–13.00 Uhr

Fr. 9.00–12.00 Uhr

### Erscheinungsweise:

Der Dialog Erziehungshilfe erscheint viermal im Jahr und ist über die Geschäftsstelle zu beziehen.

### Bezugspreise:

Für Mitglieder im Beitrag enthalten

Abonnement: 32,00 € inkl. Porto

Einzelheft: 9,50 € zzgl. Porto

### Druck:

dieUmweltDruckerei GmbH

Sydney Garden 9, Expo-Park

30539 Hannover

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin  
ISSN 1862-0329

## Fachtag zur S3-Kinderschutzleitlinie

15.01.2020, Akademie des Sports, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover

Nach jahrelanger Vorarbeit ist im Februar 2019 die sog. S3(+)-Kinderschutzleitlinie „Kindesmisshandlung, -missbrauch, - Vernachlässigung“ erschienen. Sie entstand als gemeinsames Werk sämtlicher für das Thema relevanter medizinischer Fachgesellschaften unter Einbindung der Kinder- und Jugendhilfe.

Sie richtet sich an die Fachkräfte des Gesundheitswesens und soll einen Zugewinn an Sicherheit beim Erkennen, Beurteilen und Handeln in möglichen Fällen der unterschiedlichen Formen von Kindeswohlgefährdung gewährleisten. Ziel der Leitlinie ist es weiterhin, das Vorgehen im Gesundheitsbereich evidenzbasiert festzulegen und an den entsprechenden Schnittstellen sinnvolle Vorgehensweisen darzulegen.

Ziele der Kinderschutzleitlinie sind somit die Verbesserung

- des medizinischen Kinderschutzes und die Darstellung einzelner diagnostischer Schritte und Beschreibung der Möglichkeiten und Grenzen,
- die Kooperation mit den beteiligten Fachkräften aus den anderen Versorgungsbereichen,
- der Partizipation der Kinder und Jugendlichen im Kinderschutzverfahren,
- der Etablierung des Themas Kinderschutz in der Medizin,
- der Handlungssicherheit für Fachkräfte,
- der Einschätzung für Fachkräfte in Jugendhilfe und Pädagogik, wann und wie eine Einbeziehung der Gesundheitshilfe sinnvoll ist,
- der direkten Einflussnahme aufgrund ihres multiprofessionellen Ansatzes so-

wohl auf den medizinischen Sektor als auch auf die weiteren, im Kinderschutz aktiven und verantwortlichen Versorgungsbereiche,

- Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Auf der gemeinsamen Tagung vom Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie und dem AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe sollen die wesentlichen Inhalte der Kinderschutzleitlinie vorgestellt, die Kooperationsbeziehungen zwischen medizinischem und pädagogischem Bereich beleuchtet und in Workshops diskutiert werden.

Nähere Informationen unter: [www.fo-bionline.jh.niedersachsen.de/detail.php?urlID=2620](http://www.fo-bionline.jh.niedersachsen.de/detail.php?urlID=2620)



### Richtig beteiligt? Rolle der Berufsheimnisträger\*innen im Kinderschutz AFET-Veröffentlichung 78-2019 • ISBN 978-3-941222-16-8

Ende November veröffentlichte der AFET einen neuen Sammelband, in dem es um die Rolle der (Berufs-)Geheimnisträger\*innen im und ihre Beteiligung am Kinderschutz geht: um ihre Einbeziehung im Rahmen des sog. 8a-Verfahrens zur Meldung und Gefährdungseinschätzung, die Kooperationen nach § 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), die Beratung und Übermittlung von Informationen nach § 4 KKG und schließlich auch im Kontext des Schutzauftrages, den die freien Jugendhilfeträger auszuführen haben.

Mit der Erstellung des Sammelbandes ist der Versuch unternommen worden, einen mehrdimensionalen Blick auf die aktuellen Möglichkeiten der Beteiligung von (Berufs-)Geheimnisträger\*innen im Kinderschutz zu richten. Die Fachbeiträge und Bewertungen erfolgten aus juristischer und wissenschaftlicher Sicht sowie der Perspektive der Praxis.

Die Publikation ist für AFET-Mitglieder für 9 Euro und Nicht-Mitglieder für 11 Euro zzgl. Portokosten zu erwerben. Ein Bestellformular und weitere Informationen unter: [www.afet-ev.de/veroeffentlichungen](http://www.afet-ev.de/veroeffentlichungen)

## Zehntes Parlamentarisches Gespräch der Erziehungshilfefachverbände mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages

Die Erziehungshilfefachverbände in Deutschland, Bundesverband für Erziehungshilfe (AFET), Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE), Evangelischer Erziehungsverband (EREV) und die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) hatten am 07.11.2019 Abgeordnete des Familienausschusses des Deutschen Bundestages zum zehnten Informationsgespräch eingeladen. Ziel des jährlich stattfindenden Parlamentarischen Gesprächs ist der fachliche Austausch und der vertrauensvolle Kontakt zu Abgeordneten des Deutschen Bundestages.



Die Schirmherrschaft für das diesjährige Parlamentarische Gespräch hatte erneut Sabine Zimmermann, Vorsitzende des Bundestagsausschusses Familie, Senioren, Frauen und Jugend, übernommen.

Im Mittelpunkt des zehnten Gesprächs standen zwei Themen:

### 1. Die Zeit ist reif für ein inklusives Kinder- und Jugendhilferecht!

Der Prozess „Mitreden-Mitgestalten“ hat sehr eindrucksvoll die breite Unterstützung für ein inklusives Kinder- und Jugendhilferecht belegt. Rainer Kröger (AFET-Vorsitzender) stellte die Entwicklung der fachpolitischen Diskussion vor und berichtete über die neun Arbeitsgespräche der Erziehungshilfefachverbände mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung, die zu einem intensiven inhaltlichen Austausch und zu einer fachlichen Annäherung in wichtigen Themen beigetragen haben (z.B. Anspruchsinhaberschaft, Anspruchsvoraus-

setzungen, Bedarfsfeststellung, einheitlicher Tatbestand, Gesamtplan/Hilfeplan, Instrumente der Teilhabe/Hilfeplanung, ICF-CY, Leistungskatalog).

In den fünf Treffen der großen, vom BMFSFJ eingesetzten AG „Mitreden-Mitgestalten“, wurde in dessen Verlauf sehr deutlich, dass es eine große gemeinsame Zustimmung zur inklusiven Lösung gibt. Das sei ein gutes, beeindruckendes und wichtiges Ergebnis der Fachwelt. Die Fachwissenschaft und Fachpraxis will das inklusive SGB VIII!! Die Fachwelt sei aber auch nicht blind. Allen seien die Baustellen und Vorbehalte im

Kontext mit der Finanzierung, Qualifizierung der Mitarbeitenden und notwendigen Strukturveränderungen der Zuständigkeiten der Jugend- und Sozialämter sehr bewusst. In der letzten Sitzung der AG Mitreden-Mitgestalten wurden verschiedene Optionen zur Umsetzung vorgestellt:

1. Die Bereinigung der Schnittstellen
2. Die Inklusiv Lösung
3. Die Zusammenführung unter dem Dach des SGB XII
4. Die Erprobung der Inklusiv Lösung in 16 Modellkommunen
5. Alles bleibt wie es ist.

Ein überwältigend deutliches Votum, so berichtet Herr Kröger, wurde für die Option 2, die inklusive Lösung abgegeben. Die Fachwelt war sich einig:

Keine Zwischenschritte und keine Versuche zur Schnittstellenbereinigung mehr! Die Praxis benötigt klare Orientierung. Die Zeit sei reif und der Zeitpunkt gut. Öffentliche und freier Träger wollen eine Veränderung!

Die Kinder- und Jugendhilfe habe bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bewiesen, dass sie gut gemeinsam Veränderungen mitgestalten kann und bereit sei Verantwortung übernehmen.

Rainer Kröger appellierte an die Abgeordneten diese Botschaft in die Fraktionen und Parteien zu tragen und dies auch auf Länderebene zu tun!

Es sei an der Zeit, dass Kinder und Jugendliche nicht mehr nach Handicaps getrennt werden, sondern gemeinsam gefördert und unterstützt werden.

### 2. Wesentliche Erwartungen der Erziehungshilfefachverbände an die Weiterentwicklung des SGB VIII in den Themen Kinderschutz, Care Leaver und Leaverinnen und Elternarbeit.

Michela Heinrich-Rohr (IGfH, Care Leaver e.V.) gab einen Impuls zu: „Weiterentwicklungsperspektive im SGB VIII aus Sicht der Care LeaverInnen/jungen Volljährigen“, Stefan Leister und Renate Jachmann Willmer (BVkE) zu „Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation als Perspektive für das SGB VIII“, Carola Hahne und Björn Johansson (EREV) zur „Stärkung der Elternarbeitskooperation als Weiterentwicklungsperspektive des SGB VIII“.

Die Damen und Herren Abgeordneten stellten viele Fragen, verdeutlichten ihre politischen Positionen zu den Themen und zeigten sich sehr interessiert an den vorgebrachten Impulsen und fachlichen Ausführungen.

---

Jutta Decarli  
AFET-Geschäftsführerin

## Regionaltagungen zum BTHG zeigen Vielfalt der Praxis

Ob es um die praktische Umsetzung des BTHG im Jugendamt mit Blick auf die „inklusive Lösung“ im Kreis Steinfurt geht, um den „Berliner Weg zur Umsetzung des BTHG in der Kinder- und Jugendhilfe“, die praktische Umsetzung im Jugendamt Hannover oder die rechtskreisübergreifende Eingliederungshilfe in der Region Hannover – die Praxiserfahrungen der dargestellten Modelle waren beeindruckend und zeigten die Vielfalt der bereits gelebten Praxis in Bezug auf die Leistungen des § 35a SGB VIII. Präsentiert in einem neuen Format hatte der AFET in 2019 mit unterschiedlichen Kooperationspartnern vier regionale Fachtagungen durchgeführt, die ergänzend zum fachlichen Input die Praxisvielfalt vor Ort zeigen sollten: am 25. März 2019 mit dem ev. Fachverband für erzieherische Hilfen RWL in Düsseldorf, mit der Region Hannover am 29. März 2019 in Hannover, mit dem Jugendamt Marburg am 06. Juni 2019 in Marburg und am 23. August 2019 in Berlin in Kooperation mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V. und dem Kinder- und Jugendhilfeverbund Berlin-Brandenburg. Auf den vier Regionaltagungen zum Thema „Welche Auswirkungen hat das BTHG auf die Kinder- und Jugendhilfe und was ist für ein „inklusives SGB VIII“ erforderlich?“ ging es um die rechtlichen Änderungen des BTHG

gen wurden zunächst die Neuerungen des „Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“ – Bundesteilhabegesetz (BTHG) – der zweiten Reformstufe ab dem 01.01.2018 vorgestellt. Es wurde aufgezeigt, welche wesentlichen Auswirkungen die Gesetzesänderungen für die Kinder- und Jugendhilfe mit sich bringen. In einem Vergleich der rechtlichen Grundlagen des alten SGB IX und dem ab 01.01.2018 geltenden BTHG wurde von Simone Patrin, Referentin für Sozialrecht bei der Diakonie RWL, übersichtlich dargestellt, in welchen Bereichen es keine Änderungen gibt und was für die Kinder- und Jugendhilfe ab 2018 neu ist. Auch die am 1. Januar 2020 in Kraft tretende dritte Reformstufe des BTHG wurde von Frau Patrin vorgestellt. Mit ihr wird unter anderem Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht) – eingeführt. Es handelt sich um die neu gefassten §§ 90 ff. SGB IX.

Von besonderem Interesse für die Kinder- und Jugendhilfe ist die gleichzeitig in Kraft tretende Neufassung des § 35a Abs. 3 SGB VIII. Diese Norm regelt Aufgabe und Ziele der Hilfe, die Bestimmung des Personenkreises sowie die Art (und Form) der Leistungen durch eine großflächige Verweisung ins Recht der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Hierzu hat der AFET eine „Synopsis zur dritten Reformstufe des BTHG ab 2020 (mit Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe)“ erstellt, die kostenlos als Download auf der Homepage zur Verfügung steht.

Im zweiten Teil der Veranstaltungen präsentierte Eva Dittmann vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) die Chancen und Herausforderungen der inklusiven Hilfeplanung. Sie stellte dar, dass Hilfeplanung an sich auf die eigene Inklusivität zu prüfen ist in Bezug auf Instrumente, Verfahren und Prämissen. Und gleichzeitig auch die Hilfeplanung im Sinne der Inklusion und

im Zuge der Umsetzung des BTHG (weiter) zu entwickeln ist. Anhand eines Praxisbeispiels verdeutlichte Frau Dittmann die rechtskreisübergreifende Gestaltung neuer Arbeitsabläufe und die Notwendigkeit einer Neukonzeptionierung und Qualifizierung von Diagnostik. Beim anschließenden Austausch mit den Teilnehmenden zu den zu berücksichtigenden fachlichen Rahmenbedingungen für ein „Inklusives SGB VIII“ gab es viele hilfreiche Rückmeldungen und Hinweise (konkrete Auflistung unter Tagungsdokumentationen auf der AFET-Homepage).

Mit der Tagungsüberschrift „Alles schon perfekt?“ konnte am Ende aller Veranstaltungen das Fazit gezogen werden, dass es viele gelungene Praxisbeispiele gibt, jedoch noch einige Fragen zur praktischen Umsetzung des BTHG und vor allem zur inklusiven Gesamtausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe offen sind.

Die Tagungsdokumentationen sind auf der AFET-Homepage eingestellt.

Marita Block  
AFET-Referentin



ab 2018 und den damit verbundenen fachlichen Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe, auch im Hinblick auf ein „Inklusives SGB VIII“. Auf allen Tagun-

## Ambulante Erziehungshilfen

### Praxishilfe Fachleistungsstunden Ambulante Erziehungshilfen

Die AFET-Arbeitshilfe: Orientierungshilfe Vereinbarungen für ambulante Erziehungshilfen verhandeln wurde 2012 erstellt und 2016 aktualisiert (Veröffentlichung Nr. 75-2016 - Bestellungen über die AFET-Homepage). Sie war und ist sehr stark gefragt, da die Aushandlung ambulanter Vereinbarungen bundesweit immer wieder unterschiedlich gehandhabt wird und eine Orientierung dringend geboten ist. Eine Arbeitshilfe „für die Praxis vor Ort“, nämlich für Bayern, hat nun der Landesverband katholischer Einrichtungen (LVkE) herausgegeben. Orientiert haben sich die AutorInnen insbesondere an dem AFET-Modell der Fachleistungsstunden, den Richtlinien des Bundesverbandes kath. Einrichtungen sowie den Fachlichen Empfehlungen des Landesjugendamtes Bayern. Unterstützt wurde die Erstellung durch das Fachforum „Ambulante Hilfen“.

Der LVkE konstatiert, dass eine Vergleichbarkeit der Ambulanten Hilfen in Bayern fehlt, Intensität und Laufzeit sehr unterschiedlich sind und dass die fachliche Qualität häufig zugunsten günstiger Angebote hintenangestellt wird. Er beklagt, dass ein verzerrter Wettbewerb besteht, der häufig zum Rückgang von Qualität führt. In der Broschüre werden Standards benannt, die aus LVkE-Sicht notwendig sind. Bei aller Unterschiedlichkeit sieht der LVkE dennoch Eckpunkte, die eine Vergleichbarkeit ermöglichen und Finanzierungskonzepte, die sich bewährt haben. Ziel der Arbeitshilfe ist es, mit der Veröffentlichung einen Beitrag zu einer landesweiten Verständigung bezüglich Leistungsart, Leistungsumfang, Leistungserbringung und der Zuordnung von Entgelten zu leisten.

Die Broschüre steht zum kostenlosen Download auf der Homepage [www.lvke.de](http://www.lvke.de) zur Verfügung.



### Information zur Sozialpädagogischen Familienhilfe

Obwohl Sozialpädagogische Familienhilfe einige fachliche und wissenschaftliche Aufmerksamkeit erfahren und in der Jugendhilfe eine große Bedeutung gewonnen hat, gab es lange Zeit keine Publikation, die einen geschlossenen konzeptionellen Rahmen bereitstellt und umfassende Informationen zu den verschiedenen Fragestellungen im Kontext der SPFH gibt. Das erste Werk dazu, das auf dem DJI-Projekt „Sozialpädagogische Familienhilfe in der Bundesrepublik Deutschland“ basierte, wurde 1997 als Handbuch zur SPFH herausgegeben. Es gab einen grundlegenden Beitrag zur Sicherung von fachlich-methodischen Standards und von erforderlichen organisatorisch-materiellen, personellen und kooperativen Arbeitsvoraussetzungen. Das Handbuch ist auf der Homepage des BMFSFJ kostenlos downloadbar.

### „Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen – Empfehlungen für Jugendämter und freie Träger“ – NRW 2017

Die Empfehlungen beschreiben die rechtlichen Grundlagen, die den Rahmen für Aushandlungsprozesse und gesetzeskonforme Vereinbarungen bilden, definieren den Dreischritt von Leistung, Qualität und Entgelt als einen der zentralen Inhalte für Vereinbarungen zwischen öffentlichen und freien Trägern, konkretisieren die darin enthaltenen Regelungsbedarfe und liefern dafür fachliche Anhaltspunkte und Qualitätsmerkmale. Mit Blick auf die gemäß § 79a SGB VIII verpflichtende Qualitätsentwicklung geben die Empfehlungen auch praxisorientierte Hinweise dazu, wie ein solcher Prozess vor Ort initiiert und zielführend gestaltet werden kann. Konkrete Instrumente und Arbeitshilfen für die praktische Umsetzung einer gelebten Vereinbarungspraxis (Mustervorlagen für eine Vereinbarungsniederschrift, eine Leistungs- und Qualitätsbeschreibung, eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung sowie ein Berechnungsbogen zur Kalkulation einer Fachleistungsstunde) runden die Empfehlungen ab. Download der Arbeitshilfe, der Mustervorlagen sowie ein Berechnungsbogen unter [www.aushandlung-ambulanter-erziehungshilfen.lwl.org](http://www.aushandlung-ambulanter-erziehungshilfen.lwl.org).

Herausgeber: Landesarbeitsgemeinschaft Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege in NRW, LWL-Landesjugendamt Westfalen, LVR-Landesjugendamt Rheinland, Redaktion: Dr. Monika Weber, Beate Rotering, Februar 2017, 136 Seiten.

### „Arbeitsfeld Ambulante Hilfen der Erziehung – Standards, Qualität und Vielfalt“

von Peter Baumeister (Hrsg.), Annette Bauer (Hrsg.), Reinhild Mersch (Hrsg.), Christa-Maria Pigulla (Hrsg.), Johannes Röttgen (Hrsg.)  
Der Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung, vornehmlich verankert in den §§ 27, 29-31 und 35 SGB VIII, erfuhr in den vergangenen 40 Jahren einen enormen Ausbau und eine stete Weiterentwicklung. Das Fachbuch analysiert die wesentlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte und stellt absehbare Tendenzen dar. Bezug über: [www.lambertus.de](http://www.lambertus.de)

## SGB VIII-Reform als Thema bei der Schiedsstellenkonferenz

Auf der diesjährigen Schiedsstellenkonferenz für die Kinder- und Jugendhilfe, die am 16. und 17. September 2019 in Potsdam stattfand, wurde lebhaft diskutiert, welche Auswirkungen die gesetzlichen Änderungen im SGB VIII möglicherweise auf die Arbeit der Schiedsstellen gem. § 78g SGB VIII haben könnten. Grundlage für die Debatte waren die Sitzungsunterlagen der fünf Treffen der AG „Mitreden – Mitgestalten“ sowie die dort festgehaltenen Ergebnisse. Insbesondere die Themen der 5. AG von September 2019 „Wirksames Hilfesystem / Weniger Schnittstellen / Mehr Inklusion“ wurden intensiv besprochen. Ein wesentlicher Punkt dabei war die Gerichtsbarkeit bezüglich der Kinder- und Jugendhilfe. Es gab unterschiedliche Auffassungen zu der Frage, ob zukünftig wie bisher die Verwaltungsgerichte oder wie in den anderen SGBs die Sozialgerichte zuständig sein sollen. Nach einem ausführlichen Austausch der Argumente tendierten einige Mitglieder der Schiedsstellenkonferenz für die Zuständigkeit der Sozialgerichte, u.a. wegen der Einheitlichkeit und aufgrund der spezifischen fachlichen Kompetenzen. Der AFET wird dieses Diskussionsergebnis in den SGB VIII-Prozess einspeisen. Eine Bewertung soll dann erst vorgenommen werden, wenn der Referentenentwurf zum SGB VIII in 2020 vorliegt.

Ein weiterer Punkt auf der Tagesordnung bezog sich auf die Inhalte eines Handbuchs zur Schiedsstellenarbeit, das im nächsten Jahr unter dem Titel „Handbuch der Schiedsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII“ erscheinen soll.

Beim kollegialen Fachaustausch wurden verschiedene Themen aus der Praxis der Schiedsstellenarbeit besprochen, u.a. zur Offenlegung von Gestehungskosten. Regelmäßig wird über die aktuellen Schiedsverfahren in den einzelnen Bundesländern berichtet und die damit verbundenen besonderen Fragestellungen wurden auch in diesem Jahr besprochen. Die Veranstaltung wurde wieder von allen Teilnehmenden genutzt, um sich zu gemeinsamen Vorstellungen, Interpretationen von Schiedsstellenentscheidungen und Lösungsvorschlägen auszutauschen.

Die nächste Konferenz der Schiedsstellen findet statt am 24./25. Sept. 2020 statt.

### Grundsätzliches zur Schiedsstellenkonferenz.

Unter § 78g (1) SGB VIII ist festgelegt, dass in den Ländern Schiedsstellen für Streit- und Konfliktfälle einzurichten sind. Die konkrete Umsetzung ist auf die Länder übertragen, die die Errichtung, die Rahmenbedingungen und Besetzung,

die Geschäftsführung sowie die Kosten der Schiedsstellen durch Rechtsverordnungen regeln sollen. Somit gibt es bei den Schiedsstellen der verschiedenen Bundesländer sehr unterschiedliche Geschäftsordnungen, und jede Schiedsstelle arbeitet unabhängig, jedoch werden zum Teil ähnliche Erfahrungen gesammelt. Der AFET organisiert seit Inkrafttreten der §§ 78a ff SGB VIII einmal im Jahr einen Austausch für die Vorsitzenden/stellvertretenden Vorsitzenden und GeschäftsstellenleiterInnen der Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII. Er übernimmt die Geschäftsführung und die Organisation der Sitzung, er führt eine Statistik der Schiedssprüche und eine Sammlung wesentlicher Entscheidungen, Urteile und Veröffentlichungen. Hierbei ist das AFET-Archiv mit den Entscheidungssammlungen seit dem Jahr 2000 eine wichtige Grundlage für die Diskussion. Mit über einhundert Schiedsstellenentscheidungen, zum Teil mit ausführlichen Begründungen, kann auf einen großen Fundus an Materialien zurückgegriffen werden.

Außerdem ist der AFET Ansprechpartner für Fragen rund um das Schiedswesen der Kinder- und Jugendhilfe.

---

Marita Block  
AFET-Referentin

### „Monitor Hilfen zur Erziehung“ erschienen

Die vierte Ausgabe des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ schreibt zum einen Auswertungen und Analysen zur Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen, zu den Lebenslagen der Familien, aber auch zu den finanziellen Aufwendungen sowie zu regionalen Unterschieden weiter fort. Zum anderen werden aktuelle und zukunftsweisende Themen für das Arbeitsfeld aufgegriffen. Hierzu gehören die Personalentwicklung in den Hilfen zur Erziehung und im Allgemeinen Sozialen Dienst, die Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung im Horizont der Kooperation von Jugendhilfe und Schule sowie die empirischen Einblicke in die Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete ausländische Minderjährige. Die Datengrundlage der Analysen sind die Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik bis zum Berichtsjahr 2016.

Der „Monitor Hilfen zur Erziehung 2018“ kann kostenlos als pdf-Datei heruntergeladen werden ([www.akjstat.tu-dortmund.de](http://www.akjstat.tu-dortmund.de)). Ebenfalls kostenlos ist eine Druckfassung der Publikation erhältlich. Bestellungen können gerichtet werden an: [ilona.haushalter@tu-dortmund.de](mailto:ilona.haushalter@tu-dortmund.de). Zudem ist eine Powerpointpräsentation zu den Eckdaten eingestellt.

## AFET-Fachgespräch „Kinderrechte ins Grundgesetz!“

Bereits seit langer Zeit wird im politischen Kontext sowie in der Fachebene der Kinder- und Jugendhilfe über die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz diskutiert. Schließlich wurde aufgrund dessen im Koalitionsvertrag (Februar 2018) vereinbart, dass die Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden sollen, weil – so die Koalitionäre – Kinder Grundrechtsträger sind und ihre Rechte Verfassungsrang haben. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe – im Wesentlichen zusammengesetzt aus VertreterInnen des Justiz- und des Familienministeriums – wurde beauftragt, einen konkreten Formulierungsvorschlag vorzulegen und potentielle Auswirkungen zu benennen. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe mit drei Vorschlägen liegt seit Oktober auf dem Tisch (s. unter weitere Informationen).

Der AFET reagierte umgehend und befasste sich im November mit den Vorschlägen im Rahmen eines Fachgesprächs, zu dem die profilierte Verfassungsrechtlerin Professorin Dr. Friederike Wapler eingeladen war. Nach einer Erläuterung der verfassungsrechtlichen Zusammenhänge und der AG-Vorschläge wurde mit ExpertInnen aus dem AFET-Umfeld über die Vorschläge diskutiert. Zuvor wurden von der Referentin und von einigen der Teilnehmenden die grundlegenden Positionen zu einer Aufnahme ins Grundgesetz ausgetauscht. Frau Prof. Wapler vertrat den Standpunkt, dass Kinder bereits seit 1960 Grundrechtsträger sind und das Grundgesetz bereits alle notwendigen Grundlagen zur Sicherung der Kinderrechte enthalte. Eine gesonderte Aufnahme ins Grundgesetz hätte, abhängig von der Formulierung, kaum Auswirkungen in den Rechtsfolgen und könnte somit eher als überflüssig angesehen werden. Zudem sei die Kinderrechtskonvention (KRK) Bestandteil des Rechtssystems in Deutschland, das völkerrechtsfreundlich auszulegen sei. Es gäbe heute schon eine hohe Übereinstimmung zwischen dem Grund-

gesetz und der Kinderrechtskonvention. Gleichwohl sei es richtig, dass einzelne Aspekte im Grundgesetz gestärkt werden sollten und sich die Fachverbände an der aktuellen öffentlichen politischen Debatte beteiligen. Zu den zu stärkenden Aspekten im Grundgesetz gehören nach ihrer Auffassung das Kindeswohlprinzip und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß ihres Alters und ihrer Reife.



*Prof. Dr. Friederike Wapler  
Johannes Gutenberg-Universität  
Mainz, Rechts- und Wirtschafts-  
wissenschaften  
swapler@uni-mainz.de  
<https://wapler.jura.uni-mainz.de>*

Auch wenn es sich um Symbolpolitik handele, würden diese vorgenannten Aspekte durchaus eine Wirkung in der Rechtspraxis entfalten. In der aktuellen Rechtspraxis in Deutschland gibt es in Bezug auf die „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ noch erhebliche Defizite, deshalb sei der Artikel 12 der KRK mit seiner beschriebenen Entwicklungsdynamik, eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Rechtspraxis.

Es wurde in der Diskussion auch der Aspekt aus der aktuellen öffentlichen Debatte aufgegriffen, inwieweit die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz die Elternrechte einschränken könnten und ob

der Staat damit ein zu großes Eingriffsrecht ins Elternrecht erhalte. Frau Prof. Wapler merkte hierzu an, dass dies aus ihrer Sicht eine unzulässige Verkürzung sei. Wenn der Begriff „Vorrang des Kindeswohls“ aufgenommen würde, so Frau Prof. Wapler, wäre damit jedoch keine „Bevorzugung“ der Kinder gemeint, wie der Laie vielleicht annimmt, juristisch sei hier die völkerrechtliche Definition der KRK gemeint. Die finale rechtliche Ausgestaltung dürfe aber keinesfalls nahelegen, dass es sich um „neue Rechte“ des Kindes gegenüber seinen Eltern handle. Oder um ein neues Entscheidungsrecht des Staates gegen Eltern. Bezogen auf die aktuell vorgelegten Formulierungsvorschläge der Arbeitsgruppe werden diese Bedenken von Frau Prof. Dr. Wapler nicht geteilt. Das Bundesverfassungsgericht habe im Übrigen das Verhältnis von Kind und Eltern und Staat ausreichend ausgeurteilt. Am Ende seien bei der Frage der Grundgesetzänderung nur einige wenige Dinge relevant. Das sei die u.a. Frage, ob es im Verhältnis Kinder-Eltern-Staat gelänge, die Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte der Kinder, entsprechend ihres Alters und ihrer Reife, besser zu verankern.

Diese Verankerung würde, so auch Frau Wapler, die Bedeutung der Grundrechte des Kindes in der öffentlichen Wahrnehmung aufwerten. Eine junge Teilnehmerin merkte etwa an, dass Kinder – anders als alle anderen Grundrechtsträger – ihre Rechte an vielen Stellen nicht selbst einfordern und sie keine Lobby hätten, weshalb die Aufnahme ins Grundgesetz die Position der Kinder stärken würde.

Die Erwähnung der Mitbestimmungsrechte in Vorschlag 3 der AG sei geeignet, positive Wirkungen zu entfalten und zugleich würde sich der Blick auf das Kind verändern. Neben den kritischen Anmerkungen und Nachfragen gab es ebenso zustimmende Äußerungen zu einer Aufnahme von

Kinderrechten ins Grundgesetz. Der AFET wird die Frage der Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz weiter diskutieren und sich bei dem Gesetzgebungsverfahren einbringen.

#### Weitere Informationen:

- Eine Kurzzusammenfassung der drei Formulierungsvorschläge der Bund-Länder-AG findet sich in dem 237-seitigen Abschlussbericht auf den Seiten 111-114. Der Bericht steht ebenso wie der Powerpointvortrag von Frau Prof. Dr. Wapler zum Download auf der AFET-Homepage.
- Ein Schwerpunktheft zu Kinderrechten ins Grundgesetz hat die Zeitschrift THEMA JUGEND 4/2019 herausgegeben. ([www.thema-jugend.de](http://www.thema-jugend.de)).

- Die DJI-Impulse widmeten sich in einem Schwerpunktheft ebenfalls den Kinderrechten, allerdings nicht ausschließlich unter dem Aspekt der Aufnahme ins Grundgesetz: Kinderrechte zwischen Anspruch und Wirklichkeit (2015). [www.dji.de](http://www.dji.de).
- Die Arbeitsgemeinschaft der Kinder und Jugendhilfe (AGJ) hat bereits 2015 eine Stellungnahme zu Kinderrechten ins Grundgesetz veröffentlicht. ([www.agj.de](http://www.agj.de)).
- Die National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention hat sich schon frühzeitig mit dem Bericht „Es wird Zeit...Vorrang für Kinderrechte“ im Jahr 2010 geäußert. 2018 wurde Handlungsbedarf zur Verwirklichung der Kinderrechte aus Sicht von

Kindern und Jugendlichen „Schon die Kinderrechte gecheckt?“ veröffentlicht. Diese und weitere Informationen unter [www.netzwerk-kinderrechte.de](http://www.netzwerk-kinderrechte.de)

- Eine Plattform von Befürwortern der Kinderrechte ins Grundgesetz enthält ebenfalls diverse Informationen. <https://kinderrechte-ins-grundgesetz.de>
- Ein verfassungsrechtliches Kurzgutachten (aus 2017) zur Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz von Frau Prof. Dr. Wapler findet sich auf der Homepage des BMFSFJ – ([www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)).

Marita Block, AFET-Referentin  
Jutta Decarli, AFET-Geschäftsführerin  
Reinhold Gravelmann, AFET-Referent

### Kinderrechte ins Grundgesetz – Drei Formulierungsvorschläge

In dem Bericht gibt die Arbeitsgruppe der Politik mehrere Varianten an die Hand, mit welchen Formulierungen Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden könnten. Die Arbeitsgruppe spricht sich für Artikel 6 Grundgesetz als Standort für die Kinderrechte aus. Hier sind schon heute das Eltern- und Familiengrundrecht geregelt, mit denen die Kinderrechte in einem engen Zusammenhang stehen.

Welche konkrete Formulierung nunmehr in Art. 6 GG einfließen wird, ist noch unklar. Die Arbeitsgruppe verständigte sich auf drei mögliche Varianten, in denen sprachliche Unterschiede möglicherweise Auswirkungen auf das Schutzniveau der Kinder haben könnten. Allen drei Varianten sei laut BMJV gemein, dass sie drei Komponenten beinhalten: Der subjektive Schutz der Kinder, das Kindeswohl sowie die Beteiligungsrechte von Kindern.

Die niedrigschwelligste Variante der GG-Änderung lautet: „Jedes Kind hat das Recht auf Achtung und Schutz seiner Grundrechte einschließlich seines Rechts auf Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit in der sozialen Gemeinschaft. Das Wohl des Kindes ist bei allem staatlichen Handeln, das es unmittelbar in seinen Rechten betrifft, angemessen zu berücksichtigen. Jedes Kind hat bei staatlichen Entscheidungen, die seine Rechte unmittelbar betreffen, einen Anspruch auf rechtliches Gehör nach Maßgabe von Art. 103 Abs. 1 sowie Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 3.“

Ein höheres Schutzniveau verspricht wohl die zweite Variante: Sie erweitert die erste Variante um die Worte „Förderung“ und „wesentlich“. Jedes Kind hätte demnach „ein Recht auf Achtung, Schutz und Förderung“; und das Wohl des Kindes wäre bei allem staatlichen Handeln, das Kinder betrifft, nicht nur „angemessen“, sondern „wesentlich“ zu berücksichtigen.

Das höchste Schutzniveau formuliert dann Variante drei. Darin heißt es: „Das Wohl des Kindes ist bei allem staatlichen Handeln, das Kinder betrifft, vorrangig zu berücksichtigen.“ Hier ist die Formulierung „angemessen“ oder „wesentlich“ durch „vorrangig“ ersetzt. Weiter heißt es in dieser Alternative: „Jedes Kind hat bei staatlichen Entscheidungen, die seine Rechte unmittelbar betreffen, einen Anspruch auf Gehör und auf Berücksichtigung seiner Meinung entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ Die Beschränkung auf nur „rechtliches“ Gehör entfällt.

#### Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland – Art 6

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
- (4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
- (5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

---

## Neue Mitglieder im AFET

### Vorstellung neuer Mitglieder



Wir, die Assistenz GbR\* sind ein sozialer Träger in Krefeld, der seit über zwölf Jahren Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII und SGB IX unterstützt. Unsere KlientInnen leiden an einer psychischen Erkrankung oder einer Abhängigkeitserkrankung und benötigen individuelle Unterstützung im Alltag, um befähigt zu werden, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Im Laufe der Jahre führte die Arbeit mit unseren erwachsenen KlientInnen immer wieder zu Überschneidungen mit der Jugendhilfe. Daher haben wir uns zum Ziel gesetzt, die unterschiedlichen Hilfe-

systeme gut miteinander zu verknüpfen.

Wir bieten also daher jetzt auch Sozialpädagogische Familienhilfe und Unterstützung für Jugendliche und junge Volljährige an. Dabei beachten wir insbesondere, dass Elternteile oder junge Menschen, die Anspruch auf diese Hilfen haben, oftmals auch an einer psychischen Störung oder einer Abhängigkeitserkrankung leiden. Die unterschiedlichen Betrachtungsweisen lassen wir zum Wohle des Kindes bzw. des KlientInnen in die Unterstützung einfließen und beziehen diverse ergänzende Unterstützungsangebote im Sozialraum mit ein. Den Menschen, die wir unterstützen, zeigen wir Handlungsalternativen auf, um ih-

nen in allen Lebensbereichen möglichst viel Raum für eigene Erfahrungen zu schaffen und ihnen dabei zu helfen, diese konstruktiv auszuwerten, damit sie sich nachhaltig positiv weiterentwickeln können. In diesem Sinne möchten wir nun auch im Rahmen der Jugendhilfe tätig werden.

\* Die Begrüßung erfolgte bereits im Dialog Erziehungshilfe 1-2019, die Aufnahme erfolgte auf der Vorstandssitzung im Dezember 2018

---

Assistenz GbR  
Jägerstr. 60  
47798 Krefeld  
[www.assistentz-krefeld.de](http://www.assistentz-krefeld.de)



Mitglied werden im AFET  
[www.afet-ev.de/Mitgliedschaft](http://www.afet-ev.de/Mitgliedschaft)

---

### Willkommensbesuche in NRW – Ergebnisse einer quantitativen Untersuchung

Willkommensbesuche haben sich als ein Angebot der Frühen Hilfen in vielen Kommunen etabliert. Dabei werden Familien mit Neugeborenen von Vertretenden einer Kommune zu Hause besucht. Bisher gibt es wenig empirisches Wissen über die Willkommensbesuche. Eine letzte Untersuchung über Konzepte, Erfahrungen und die Umsetzung von Willkommensbesuchen in NRW wurde von Frese und Günther (2013) vorgelegt. Daran anknüpfend befasst sich die aktuelle Studie von Dr. Benjamin Froncek und Hanna Braun in einem quantitativen Zugang mit Themenbereichen wie organisationale Anbindung, Personal, strukturelle Rahmenbedingungen, konzeptionelle Ziele, Aspekte der Durchführung, wahrgenommene Ergebnisse, mögliche Herausforderungen und Möglichkeiten der Weiterentwicklung von Willkommensbesuchen in NRW. Insgesamt 113 Netzwerkkoordinierende wurden in die Auswertungen aufgenommen. Die Ergebnisse zeigen, dass Willkommensbesuche in NRW zumeist niedrigschwellige und universell präventive Angebote sind. Weitere Implikationen für Praxis und Forschung werden diskutiert. Gefördert wurde die Studie vom Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW). Download unter: [www.fgw-nrw.de](http://www.fgw-nrw.de)  
Quelle: ISA-Newsletter Okt 2019

---

# Erziehungshilfe in der Diskussion

Der nachfolgende Beitrag von Herrn Dr. Lüders vom Deutschen Jugendinstitut ist dem Buch "Vorwärts und nicht vergessen – Entwicklungslinien und Perspektiven in der Kinder- und Jugendhilfe" \* entnommen. Er wurde vom Verlag und den HerausgeberInnen zum Abdruck im Dialog Erziehungshilfe freigegeben. Wir bedanken uns dafür, dass der interessante Artikel auch über die AFET-Fachzeitschrift verbreitet werden kann.

Christian Lüders

## Nach dem „kreativen Pragmatismus“?

**Geflüchtete in der Kinder- und Jugendhilfe – von Bereicherungen, Grenzerfahrungen und möglicherweise verpassten Chancen. Eine Zwischenbilanz.**

*Auf der Suche nach Zuflucht migrierten im Spätsommer 2015 über eine Million Menschen nach Deutschland, davon rund die Hälfte unter 25 Jahre. Für die Kinder- und Jugendhilfe – wie für viele andere gesellschaftliche Akteure – waren damit vielfältige neue und zum Teil überraschende Herausforderungen verbunden –, war sie doch wie viele andere darauf nicht vorbereitet. Der folgende Beitrag erinnert daran, wie „kreativer Pragmatismus“ ohne sich fachlich zu verbiegen, zum Motto der Stunde wurde, und bilanziert, dass aufs Ganze gesehen die Kinder- und Jugendhilfe sich als bemerkenswert leistungsfähig erwiesen hat.*

*Mit Blick auf die Gegenwart scheint in Bezug auf die jungen Geflüchteten wieder eine gewisse Normalität in Praxis und Fachdiskussion eingekehrt zu sein. Der Beitrag argumentiert, dass diese Normalisierung Gefahr laufe, einerseits einige der fachlichen Chancen der jüngsten Erfahrungen zu verspielen und andererseits keine ausreichend tragfähigen Antworten auf die nach wie vor bestehenden Vulnerabilitäten junger Geflüchteter zu finden; zugleich würde die migrationspolitisch gesplittete Gesellschaft die Kinder- und Jugendhilfe vor einer in dieser Form neuen Herausforderung stellen: Kinder- und Jugendhilfe käme nicht umhin, sich in neuer Weise politisch zu positionieren und dem Hass und der Agitation entgegenzutreten.*

### Ein kurzer Blick zurück

Als im (Spät-)Sommer 2015 in kurzer Zeit über eine Million Menschen, davon rund die Hälfte unter 25 Jahre, in Deutschland Zuflucht suchten, war die Kinder- und Jugendhilfe – ebenso wie alle anderen gesellschaftlichen Akteure – sowohl im Hinblick auf die für die Bewältigung der damit einhergehenden Herausforderungen notwendigen Ressourcen wie auch in fachlicher Hinsicht – nicht ausreichend vorbereitet. Zwar gab es nach den Entwicklungen in den Jahren davor vereinzelte erste Diskussionen vor allem in Bezug auf die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (vgl. z. B. schon früh Angenendt, 2000; von Ballusek, 2003; Dieckhoff, 2010; Weiss et al., 2001; jüngeren Datums Arbeitsgruppe Fachtagung Jugendhilfe, 2015; Brinks et al., 2014; Meysen & González Méndez de Vigo, 2013); doch sowohl in Bezug auf die

Zahlen als auch die Vielfalt und Gleichzeitigkeit der Herausforderungen stellten der Spätsommer 2015 und die Zeit danach eine besondere historische Konstellation dar.

Das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung. Wie hätte es auch anders sein können? Weder konnte irgendjemand seriöserweise die Entwicklungen im (Spät-) Sommer 2015 frühzeitig prognostizieren noch waren Geflüchtete in einer Weise als Thema in der Fachdiskussion etabliert, die den gesellschaftlichen und fachlichen Herausforderungen nach 2015 gerecht hätte werden können. Man muss nur mal die Jahrgänge der einschlägigen Fachzeitschriften – beispielsweise ab 2000 – durchblättern, um zu erkennen, dass erstens zwar breite Diskussionen um die so genannte interkulturelle Öffnung der Einrichtungen, interkulturelle Kompetenzen, interkulturelle Verständigung, später häu-

fig auch im Kontext von Diversity, geführt wurden; auch gab es zweitens vielfältige migrationsbezogene bzw. diversity-orientierte Dienste und Angebote (vgl. z.B. Auernheimer, 2000; Handschuk & Klawe, 2004); junge Geflüchtete und ihre Familien jedoch wurden – wie erwähnt mit Ausnahme weniger Veröffentlichungen und einzelner Fachtagungen – entweder weitgehend unter Migration subsumiert oder gar nicht erst als eigene Gruppe wahrgenommen. Mit anderen Worten, die fachlich in vielen Fällen bedeutsame Differenz zwischen Migrationsgeschichte und Fluchtgeschichte, nicht selten im Zusammenspiel mit einem fragilen Aufenthaltsstatus, spielte keine systematische Rolle. Dem entspricht, dass den wichtigsten einschlägigen Fachverband, den Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) – immerhin schon 1998 (sic!) gegründet – wenige kannten. Studierende und nicht wenige

Fachleute hätte man mit einer Frage zur Asylsozialarbeit ernsthaft in Verlegenheit bringen können. Und als im Juni 2013 das Netzwerk Flüchtlingsforschung das Licht der Fachöffentlichkeit erblickte, interessierten sich zu Beginn auch nur ein paar Spezialisten dafür (zu den damaligen Defiziten im Bereich der Geflüchtetenforschung vgl. auch Johansson 2016).<sup>1</sup> Um es zuzuspitzen, die Kinder- und Jugendhilfe, ihre Diskurse und die einschlägige Forschung erwiesen sich als ein getreues Spiegelbild des gesellschaftlichen Selbstverständnisses, in dem Zuwanderung in Form von Flucht ein vernachlässigenswertes Thema darstellte – und dies trotz der „Flüchtlingskrise“ 1979/1980 und den Erfahrungen Anfang der neunziger Jahre im letzten Jahrhundert im Zusammenhang mit dem so genannten Jugoslawienkrieg. Es ist ein erstaunliches Phänomen, wie schnell die Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Zuzug von Geflüchteten in den Jahren 1991/1992 und fortfolgende verdrängt wurden (vgl. auch Struck 2017a, 313 ff.). Allein in diesen beiden Jahren stellten knapp 695.000 Menschen einen Antrag auf Asyl (vgl. BamF 2018, 9). Und auch damals folgte eine Welle von Gewalt – u.a. als Fanal: Hoyerswerda – sowie der politische Erfolg rechter und rechtsextremer Parteien (vgl. z.B. Meier-Braun, 2018; Oltmer, 2017).

Mit der Entscheidung im September 2015, die Grenzen nicht zu schließen, war die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe – wie viele andere gesellschaftliche Akteure einschließlich der Zivilgesellschaft – in kurzer Zeit vor eine Fülle neuer Herausforderungen gestellt. Neben der Erstversorgung der ankommenden Geflüchteten – z. B. in den Münchner Messehallen, die für einige Zeit zu einem ersten Anlaufpunkt nach dem Grenzübertritt und der Ankunft in München umfunktioniert wurden – galt es vor allem, die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in die Verantwortung der Kin-

der- und Jugendhilfe zu überführen. Zuständig für diese jungen Menschen waren letztendlich die Einrichtungen der stationären Unterbringung und teilweise die Pflegekinderdienste sowie Pflegefamilien, mit der Folge, dass vor allem in Kommunen, wo die meisten Geflüchteten ankamen, die räumlichen und personellen Kapazitäten der Einrichtungen und Pflegefamilien innerhalb von Tagen an die Grenzen gerieten und überlastet waren. Es mussten extrem schnell neue Orte der fachlich vertretbaren Unterbringung geschaffen und Fachpersonal bereitgestellt werden.

Hinzu kam – soweit als irgendwie machbar – die Betreuung der in den nicht selten provisorisch eingerichteten Erstaufnahme-



einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften (z. B. in Turn- und Tennishallen) untergebrachten begleiteten jungen Geflüchteten und ihrer Familien bzw. Begleitungen. Dass die Kinder- und Jugendhilfe dabei sich auch auf neue Kooperationspartner wie einerseits den Sicherheitsdiensten, den für die Einrichtungen zuständigen Ämtern bzw. Behörden sowie den Ausländerbehörden und andererseits auf vielfältige, neu entstandene Formen zivilgesellschaftlichen Engagements einzustellen hatte, sei nur am Rand erwähnt.

Was in der Zeit innerhalb eines Jahres seit Spätsommer 2015 von der Kinder- und Jugendhilfe, den öffentlichen wie den freien Trägern gleichermaßen, in Kooperation mit anderen Institutionen sowie den ungezählten ehrenamtlich Engagierten – sei es in

Form von runden Tischen vor Ort, sei es in Form von patenschaftlicher Unterstützung aller Art, sei es in anderer Weise –, ermöglicht und geleistet wurde, verdient eine eigene Geschichte, die aber erst noch geschrieben werden muss. Dass es geradezu unvermeidlich zu personellen und räumlichen Engpässen kam, dass übliche Standards flexibel gehandhabt und Verfahren abgekürzt werden mussten, dass man viel unkonventionellen Ideenreichtum brauchte, um die vielfältigen neuen Herausforderungen zu bewältigen und es zugleich auch an einigen Stellen Widerstand unterschiedlicher Art zu überwinden galt, wären alles Kapitel dieser Geschichte. Allerorten fehlte qualifiziertes Personal; auch hier musste improvisiert werden, wobei man mitunter nicht nur an fachliche, sondern auch an rechtsstaatliche Grenzen geriet, weil z. B. Vormünder fehlten. Und immer wieder galt es, den Stellenwert der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer fachlichen Anliegen sichtbar zu machen (vgl. z. B. Meysen/Katenzenstein 2016).

Hinzu kam, dass sich in der Praxis schnell zeigte, dass bislang bewährte fachliche Stan-

dards und Verfahren offenbar Prämissen innewohnten, die in der Begegnung mit jungen Geflüchteten brüchig wurden. So scheiterte mancherorts das Anliegen, Hilfeplangespräche durchzuführen, nicht nur aus Gründen der fehlenden Sprachmittler, sondern auch daran, dass die jungen Geflüchteten offenbar keine Vorstellung davon hatten, in welchem institutionellen Kontext sie sich befanden und welche Funktion dabei einem derartigen Gespräch zukam. Woher sollten junge Geflüchtete auch wissen, dass dieser nette Mensch gegenüber nicht vorrangig das Interesse hat, sie wieder loszuwerden oder auszuhorchen, sondern näherungsweise ihren „erzieherischen Bedarf im Einzelfall“ eruieren wollte?

Genau in diesem Sinne müsste die noch zu schreibende Geschichte auch sensibel

## Psychosoziale Arbeitsbelastung von Mitarbeitenden der stationären Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Über die letzten fünf Jahre sind die Zahlen der Inobhutnahmen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (UMG) deutlich gestiegen und lassen erkennen, dass das Thema Flucht und Migration in der Jugendarbeit, insbesondere im Bereich der stationären Jugendhilfe, immer mehr an Relevanz gewonnen hat. Sowohl die strukturellen Rahmenbedingungen als auch die Bedingungen, die die Betreuung in den Unterbringungseinrichtungen für UMGs betreffen, sind herausfordernd für die Mitarbeitenden. Bisher gibt es jedoch wenig Forschung, die sich mit den Belastungen in diesem Arbeitskontext befasst. Im der Veröffentlichung wird die psychosoziale Belastung von Mitarbeitenden aus Sachsen und Sachsen-Anhalt, die in der Jugendhilfe in Unterkünften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete tätig sind, untersucht und dargestellt. Es wird der Zusammenhang zwischen soziodemografischen und arbeitsbezogenen Charakteristika und der psychosozialen Belastung (Gratifikationsmodell nach Siegrist) beschrieben, um einen ersten Orientierungsrahmen bezüglich der Belastung der Mitarbeitenden in diesem spezifischen Arbeitskontext zu geben und Implikationen für die weitere Forschung und Praxis zu liefern. Psychosoziale Arbeitsbelastung von Mitarbeitenden der stationären Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete

November 2019, 13. Jg., Heft 4, pp 310–321 DOI 10.21706/tg-13-4-310 <https://elibrary.klett-cotta.de/article/10.21706/tg-13-4-310>

sein gegenüber den damals allerorten erfahrbaren vielfältigen, heute zum Teil schon wieder vergessenen Konfrontationen mit dem gänzlich Anderen, den daraus resultierenden Überraschungen, Brüchen und Ambivalenzen und den mitunter entstehenden komischen Konstellationen. In nicht wenigen stationären Einrichtungen hat beispielsweise die Sorge, auf den Vorgaben des Jugendschutzes beharren zu müssen und dem eigenen Auftrag gerecht zu werden (z. B. in Bezug auf den Zeitpunkt der verbindlichen abendlichen Rückkehr in die Einrichtung), die zuständigen Erzieher\*innen wiederholt in die Verzweiflung getrieben. Schließlich wollte man ja in jedem Fall vermeiden, die Polizei holen zu müssen; aus der Sicht der geflüchteten Jugendlichen machten viele der Vorgaben aber schlicht keinen Sinn; ganz im Gegenteil: Auf der zum Teil über einjährigen Flucht konnten mitunter überlebenswichtige Dinge erfolgreich erst nach Einbruch der Dunkelheit erledigt werden. Die Bedingungen der Flucht und die biografischen Hintergründe einerseits und die Regeln eines ordentlichen deutschen Heimes andererseits erwiesen sich also gelegentlich als nur begrenzt kompatibel.

Ähnliches konnten cum grano salis die Fachkräfte nach und nach auch in allen anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe wie der Kindertagesbetreuung, der Familienbildung, der frühen Hilfen, der Kinder- und Jugendarbeit, der allgemeinen sozialen Dienste, der Asylsozialarbeit etc., fast täglich erleben. Offenbar gänzlich differente kulturelle, institutionelle und biografische Hintergründe trafen auf ein pädagogisches Personal, das erst lernen musste, die Dinge zu verstehen und neu zu sortieren (vgl. z. B. Willmann & Schwarze, 2017), aber zugleich in der Verantwortung stand, die Bedarfe möglichst fachlich vertretbar zu decken und sich zugleich durch seine eigenen impliziten Regeln und Wissensbeständen sowie einer Fülle gesellschaftlicher Normalitätsvorstellungen herausgefordert sah. Wenn man über den nötigen Abstand verfügte – was zugegebenermaßen nicht

immer ganz leicht war – eröffneten derartige Konstellationen nicht nur neue persönlich und fachlich bereichernde Erfahrungen, sondern auch Anlässe, die eigenen Normalitätsentwürfe auf den Prüfstand zu stellen, mindestens aber ein wenig ironische Distanz zu entwickeln.

Diese Chancen zur fachlichen Reflexion und Überprüfung der eigenen Normalitätsentwürfe gerieten allerdings insofern schnell unter Druck, als die massive Ausweitung der Plätze, des Personals und der Angebote viel Geld kosteten, das politisch erst bereit gestellt werden musste. Sehr früh rückte dementsprechend die Frage in den Mittelpunkt, welche Leistungen unter welchen Bedingungen vorzuhalten, von wem zu finanzieren und vonseiten der Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen sind. Dabei spielten nicht nur föderale Zuständigkeiten und Möglichkeiten eine zentrale Rolle; zugleich tauchten auch eine Reihe neuer Fragestellungen auf (als ein informatives Beispiel aus der Sicht eines Bundeslandes Reinhardt, 2016). Fachleute mit juristischen Kompetenzen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe und an der Schnittstelle zum Asylrecht waren gefragt und gefordert (nur als Beispiele vgl. Münder, 2016; Meysen u. a., 2016; Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, 2016) – wobei daran zu erinnern ist, dass letzteres, das Asylrecht, in wichtigen Details wiederholt sehr schnell geändert wurde (vgl. z. B. Deutscher Bundestag, 2017b), was teilweise wiederum unmittelbare Auswirkungen auf die sozialpädagogische Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe hatte, wenn es um die Anforderungen an Schutz und das Stellen von Asylanträgen ging. Nicht selten musste das dafür notwendige fachliche Wissen erst mühsam erworben werden.

Man erahnt die dahinterstehenden Kontroversen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Sachverständigenkommission für den 15. Kinder- und Jugendbericht sich gleichsam genötigt sah, ein zunächst gar nicht vorgesehenes Kapitel zur Situation

geflüchteter Jugendlicher in den Bericht aufzunehmen, um dort in einer eigenen These ausdrücklich festzuhalten: „Geflüchtete junge Menschen sind in erster Linie als Jugendliche und junge Erwachsene anzusehen, die z. B. Peergroups suchen und sich ebenfalls mit Qualifizierungs, Selbstpositionierungs- und Verselbstständigungsprozessen konfrontiert sehen, die ihnen aber hinsichtlich der sozialen Verwirklichungschancen undurchsichtig bleiben“ (Deutscher Bundestag 2017a, 486). Vermieden werden sollten die Absenkung von Standards und die Schaffung eines Sondergruppenstatus (vgl. auch Struck, 2017b).

Es wäre nicht überraschend, wenn kritische Beobachter zu der Diagnose gelangt wären, dass die damalige Gesamtkonstellation einen Hang zur Überforderung der Kinder- und Jugendhilfe in sich tragen würde. Erfreulicherweise war dies jedoch nicht das bestimmende Moment. Den Zeitgeist auf den Punkt brachte vielmehr eine Formulierung von Angela Smessaert und Norbert Struck, die damals, Anfang 2016 kurz nach der Verabschiedung und Inkraftsetzung des bundesweiten Verteilungsverfahrens einschließlich der damit verbundenen Quotenregelung, mit Blick auf die interne Fachdiskussion und Praxis sowie die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, für „ein gutes Stück Pragmatismus und Kreativität“ (Semssaert & Struck 2016, 40) plädierten. So kann man – aufs Ganze gesehen – zunächst einmal eine durchaus erfreuliche Zwischenbilanz ziehen: Die Kinder- und Jugendhilfe hat sich – mal wieder – als bemerkenswert flexibel erwiesen und sich schnell auf die neuen fachlichen Herausforderungen eingestellt, ohne sich im Großen korrumpieren zu lassen. Vor allem in Bezug auf die unbegleiteten jungen Geflüchteten ist es gelungen, in ihren Möglichkeiten weitgehend vernünftige Lebensbedingungen und Teilhabeperspektiven zu bieten.

Nicht gerade erleichtert wurden allerdings schon damals Pragmatismus, Kreativität, die fachliche Selbstvergewisserung und

das Ringen um Ressourcen und Chancen durch den Umstand, dass sich das Gefasel von der „Flüchtlingskrise“ als ein extrem polarisierendes Thema entwickelte und die zahlreichen, mit der fluchtförmigen Zuwanderung in dieser Größenordnung unvermeidlich verbundenen Probleme politisch instrumentalisiert wurden. Schon die Sachverständigenkommission für den 15. Kinder- und Jugendbericht sprach in diesem Zusammenhang von einer „migrationspolitisch gespaltenen Gesellschaft“ bzw. von „Geflüchtetenfeindlichkeit“ und beobachtete: „Je nachdem, wo junge Geflüchtete ankommen, treffen sie entweder auf eine in hohem Maße zivilgesellschaftlich getragene Willkommens- und Unterstützungskultur, die weit in die professionellen Fachpraxen und Behörden reicht, oder auf eine eher verwaltende und sich auf das Notwendigste beschränkende Aufnahme oder aber sogar auf eine mehr oder weniger offene Feindseligkeit bei gleichzeitiger Schwäche einer toleranten Zivilgesellschaft und zurückhaltenden Behörden“ (Deutscher Bundestag 2017a, 486 f.). Man kann es auch anders formulieren: Wie kein anderes Praxisfeld in jüngerer Zeit war und ist die pädagogische und soziale Arbeit mit jungen Geflüchteten eingezwängt in die politischen Kontroversen, den Instrumentalisierungen und Anfeindungen vonseiten des Rechtspopulismus und des Rechtsextremismus sowie zu Teilen der politischen Mitte und immer mal wieder auch linker Bewegungen. Nicht nur, dass zum ersten Mal ehrenamtliches Engagement in der Arbeit mit jungen Menschen sich vor den Stammtischen und den rechten Geiferern rechtfertigen muss; auch die Fachkräfte können nicht davon absehen, dass sozialer Arbeit immer auch eine politische Dimension innewohnt und dass dies im vorliegenden Fall eine neue Bedeutung bekommen hat.

### Und heute?

Zunächst ein Blick auf die Zahlen: Am 1. August 2018 befanden sich bundesweit insgesamt 47.004 unbegleitete junge Geflüchtete in der Zuständigkeit der Kinder-

und Jugendhilfe.<sup>2</sup> Auch wenn sich damit der schrittweise Rückgang der Zahlen aus den Vormonaten fortschreibt, handelt es sich dabei immer noch um eine bemerkenswert große Zahl. Interessant ist auch die Zahl der jungen Volljährigen: Anfang August 2018 befanden sich über 27.000 junge unbegleitete Volljährige in der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe. Im Horizont der in den letzten Jahren wiederholt geführten Debatten um die jungen Volljährigen ist dies ein bedenkenswertes Datum, indiziert es doch – entgegen mancher Kritik – die ernsthafte Bereitschaft und Fähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe und Kommunen, an dieser Stelle Verantwortung für junge Volljährige zu übernehmen.

13.430 unbegleitete minderjährige Ausländer(umA) – wie sie amtlich heißen – befanden sich zu diesem Zeitpunkt in Anschlussmaßnahmen, meist also Hilfen zur Erziehung. Vorläufige Inobhutnahmen wurden am 1. August 2018 bundesweit 393, Inobhutnahmen 1.952 gezählt. 4.192 umA befanden sich noch auf der Basis des Altverfahrens in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe.

Gesicherte Zahlen, wie viele geflüchtete Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien darüber hinaus Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nutzen, liegen nicht vor. Einzelne Erfahrungsberichte, näherungsweise Schätzungen und vor allem trägerbezogene Daten aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung, der Familienbildung, der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Jugendberufshilfe, den nicht-stationären Angeboten der Hilfen zur Erziehung deuten darauf hin, dass – wenn auch lokal in unterschiedlichem Umfang – junge Geflüchtete und ihre Familien in der Kinder- und Jugendhilfe angekommen sind, dass nach wie vor ein hoher Bedarf besteht und dass sich das Thema junge Geflüchtete keineswegs fachpolitisch erledigt hat. Das ist die eine Seite.

Zugleich scheint es fast so, als ob allerorten Routine im Umgang mit den nun nicht

mehr ganz so neuen Adressat\*innengruppen eingekehrt wäre. Zwar gibt es ganz offenbar noch Bedarfe, für die es keine ausreichenden Angebote gibt. Wenn man dem unvermeidlich selektiven Blick des Gutachters<sup>3</sup> trauen darf, dann sind es an erster Stelle vor allem Projekte, die sich um geflüchtete Mütter mit ihren meist sehr jungen Kindern kümmern wollen, die Fördergelder suchen. Und an zweiter Stelle gibt es offenbar neben den staatlichen Angeboten der schulischen und beruflichen Integration noch immer einen erheblichen Bedarf an Alltagsbegleitung und Unterstützung jugendlicher und junger volljähriger Geflüchteter bis hin zur Sprachförderung und der Eröffnung von eigenen Teilhabe- und Gestaltungsräumen. Ein dritte Gruppe stellen schließlich jene jungen Geflüchteten mit unsicherem Bleibestatus dar, die oft nicht einmal Praktika und oder eine Ausbildung beginnen können. Zugleich scheint sich die Lage im Bereich der Hilfen zur Erziehung einigermaßen stabilisiert zu haben. Zumindest werden derzeit keine breit angelegten Debatten über Light-Versionen von Hilfeangeboten, Absenkung von Standards oder Strategien der Verweigerung von Hilfen für junge Geflüchteten geführt.

Mit anderen Worten, die Lage hat sich scheinbar in fast schon erstaunlicher Weise normalisiert. Dem entspricht, dass eine breiter angelegte Fachdiskussion, von Ausnahmen abgesehen (vgl. Bröse u.a. 2018), derzeit kaum erkennbar ist. Und obwohl sich Schritt für Schritt auch der belastbare Stand des Wissens und die Datenlage (vgl. z. B. Fendrich et al., 2017; Deutscher Bundestag, 2017c) verbessert, die ersten Forschungsprojekte ihre Ergebnisse vorlegen (vgl. Lechner & Huber, 2017; Matthes et al., 2018; SVR-Forschungsbereich, 2017), die Zahl der Praxisberichte und -orientierungen stetig steigt (vgl. AGJ, 2016; BAG Landesjugendämter, 2017; Fischer & Graßhoff, 2016; Gravelmann, 2016; IGfH, 2018) und die ersten Handbücher (vgl. Brinks et al., 2017; Hartwig et al., 2018) bzw. Handbuchbeiträge zum Thema (Espenhorst, 2016) vorliegen, ist das Thema

eher wieder in den Hintergrund gerückt. Vereinzelt Versuche, anlassbezogen die eigenen Grundlagen zu reflektieren (vgl. z. B. Kurz-Adam 2015, 2016), blieben weitgehend ohne Resonanz, erfuhren noch nicht einmal ernsthaften Widerspruch.

### **Herausforderungen und ungenutzte Chancen**

Das ist umso irritierender, als aufs Ganze gesehen die vorliegenden Daten und Erfahrungsberichte nicht nur in mehrfacher Hinsicht die Heterogenität der Gruppen (junger) Geflüchteter belegen, sondern vor allem ihre Vulnerabilität in Bezug auf

- ihre asylrechtliche/aufenthaltsrechtliche Lage,
- ihre psychischen und physischen Belastungen, die zu Teilen aus den Erfahrungen auf der Flucht resultieren,
- ihre biografische Situation als Jugendliche unter gänzlich fremden Bedingungen,
- ihre in Deutschland verwertbaren Qualifikationen bzw. Bildungsabschlüsse einschließlich ihrer Sprachkompetenzen und Muster der Lebensführung,
- ihre Erfahrungen in Deutschland zwischen Willkommenskultur und offener Diskriminierung, zwischen Schutz und neuer Bedrohung bzw. konkreter Gewalt,
- ihre Wege durch den institutionellen Dschungel der Zuständigkeiten sowie ihrer gesellschaftlichen, schulischen und beruflichen Integration.

Wenn man sich die entsprechende Praxis ansieht, wird schnell sichtbar, dass das zitierte „gute Stück Pragmatismus und Kreativität“ noch immer ein hilfreiches Leitprinzip darstellt. Um es vereinfacht zu formulieren: Nach wie vor bringen junge Geflüchtete und ihre Familien sowohl in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht Anderssein und Fremdheit in die verschiedenen Praxisfelder der Kinder- und Jugendhilfe, mit der Folge, dass bewährte Arbeitsansätze, Verfahren und institutionelle Kontexte auf

den Prüfstand gestellt werden, nachjustiert, ggf. aufgegeben und durch andere, passendere ersetzt werden müssen.

Erfreulicherweise trifft man immer wieder auf Praxis, die sich dafür einen Sinn bewahrt hat, wo also die Bereitschaft gelebt und gefördert wird und die Rahmenbedingungen bestehen, auszuprobieren und sich einzulassen auf andere Formen der Lebensführung, auf differente kultureller Hintergründe und Biographien bei gleichzeitiger Reflexion der eigenen Standards. Dass dabei zwischendurch Ratlosigkeit angesichts reichlich verfahrenerer Konstellationen aufkommt und mitunter auch Hilfslosigkeit erlebt wird, ist nahezu unvermeidlich. Man kann es auch anders formulieren: Die soziale und pädagogische Arbeit mit jungen Geflüchteten und ihren Familien stellt die Kinder- und Jugendhilfe noch immer vor eine ganze Reihe von neuen, noch nicht gelösten, zum Teil grundsätzlichen Herausforderungen (vgl. z. B. als ein Aspekt Quindeau & Rauwald, 2017; vgl. auch die einschlägigen Beiträge in Brinks et al. 2017; Hartwig et al., 2018).

Die mitunter sich breit machende und durchaus verständliche Bereitschaft, zur scheinbaren Normalität zurückkehren zu wollen, nachdem der große Ansturm vorüber ist, läuft allerdings Gefahr, genau dies zu übersehen. Was stattdessen notwendig erscheint, ist die bewusste Förderung und Eröffnung von Gestaltungsspielräumen in der Praxis, die Begleitung all derer, die sich im Feld engagieren, sowie die proaktive fachpolitische und politische Unterstützung des Praxisfeldes. Vor diesem Hintergrund kann man den im August 2018 veröffentlichten Appell von Fachverbänden der Jugendhilfe, der Freien Wohlfahrt und von Menschenrechtsorganisationen „Es reicht! Fachlichkeit statt Diffamierung“ nur unterschreiben<sup>4</sup> – wobei, am Rande vermerkt, zu ergänzen wäre, dass man diesen Appell genau genommen auf alle jungen Geflüchteten und ihre Familien, nicht nur auf die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, erweitern müsste.

Die unabweisable, unmittelbare Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten darf nicht dazu führen, dass andere Konstellationen in Kontext von Zuflucht aus dem Blick geraten.

Neben den vielen offenen Fragen wie z. B. die Diskussion um die Altersfeststellung/ Alterseinschätzung (vgl. Schmeling et al., 2016; Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, 2018), die bedarfsgerechte Versorgung in den sogenannten AnKER-Zentren – der Begriff geht einem immer noch nicht richtig über die Lippen –, die Unterstützung derjenigen mit ungewissem Bleibestatus (z. B. einer Duldung), die Unterstützung bei der Ausreise bzw. Abschiebung u. a. sowie der erwähnten diversitätsorientierten Weiterentwicklung der Angebote und Strukturen, professionellen Kompetenzen und Fachstandards enthält die Geschichte des Umgangs mit jungen Geflüchteten in der Kinder- und



Jugendhilfe aber noch ein Lehrstück mit offenem Ausgang: Wie bereits angemerkt, können Praxis und Fachdiskussion zur Situation junger Geflüchteter in der Kinder- und Jugendhilfe nicht darüber hinwegsehen, dass das Thema mittlerweile im hohen Maße politisiert und für heterogene, zu weiten Teilen auch unanständige Zwecke instrumentalisiert wird. Dabei handelt es sich nicht nur um einen Streit, der zwischen Koalitionspartnern staunenswert heftig ausgetragen, für Wahlkampfinteressen gnadenlos genutzt und von rechtspopulistischer und rechtsextremer Seite mit dem Ziel gesellschaftlicher Spaltung und Radikalisierung bewusst geschürt wird und der offenbar auch anderenorts schnell Kon-

flikte eskalieren lässt; vielmehr handelt es sich auch um einen gesellschaftspolitischen Konflikt, der die Kinder- und Jugendhilfe im Kern auf allen Ebenen trifft und sie zwingt, sich zu positionieren.<sup>5</sup> Man kann nicht mit jungen Geflüchteten und ihren Familien pädagogisch, alltagsbegleitend oder wie auch immer arbeiten und zugleich gleichgültig zusehen, wie die Suche nach Zuflucht und Sicherheit politisch umstritten ist und in übler Weise instrumentalisiert wird und wie Geflüchtete im wahrsten Sinne des Wortes durch die Straßen gejagt werden.

Zu den bislang nicht genutzten Chancen – um es einmal positiv zu formulieren – der Kinder- und Jugendhilfe gehört deshalb auch, dass sie sich neu der Frage ihrer (fach)politischen Rolle stellen muss. Die Kinder- und Jugendhilfe hat in den letzten zehn Jahren intern viel über Inklusion, Kinderrechte, Genderngerechtigkeit, interkulturelle Öffnung, Diversitätsorientierung, Verbesserung von Bildungschancen u. ä. diskutiert und konnte sich – von Ausnahmen z. B. im Bereich schulischer Inklusion abgesehen – dabei auf einen vergleichsweise tragfähigen gesellschaftspolitischen Konsens berufen. Im Kern handelte es sich um Fachdebatten und man war nicht in Gefahr, im Zweifelsfall beschimpft oder verprügelt zu werden. Die internen Fachdebatten müssen auch im Hinblick auf die Praxis mit jungen Geflüchteten und ihren Familien weiter geführt werden; es gibt ausreichend Bedarf dafür. Zugleich aber steht gegenwärtig genau in diesem Feld der gesellschaftliche Hintergrundkonsens in Frage – und die interessante Frage lautet: Wie geht die Kinder- und Jugendhilfe damit um? Es ist Zeit, sich dem zu stellen.

## Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Vgl. <https://fluechtlingsforschung.net/>
- <sup>2</sup> Zu den Daten vgl. <https://www.stmas.bayern.de/uma/index.php#sec2Literatur>:
- <sup>3</sup> Der Autor hatte das Glück lange Jahre zusammen mit Norbert Struck und anderen Vertreter\*innen der Wohlfahrtsverbände und des DBJR Projektanträge für die Aktion Mensch zu begutachten. Angenendt, Steffen (2000). Kinder auf der Flucht. Minderjährige Flüchtlinge in Deutschland Im Auftrag des Deutschen Komitees für UNICEF. Wiesbaden: VS-Verlag.
- <sup>4</sup> Vgl. <https://b-umf.de/material/appell-fachlichkeit-statt-diffamierung-im-umgang-mit-unbegleiteten-minderjaehrigen-fluechtlingen>
- <sup>5</sup> Es muss in diesem Zusammenhang nicht diskutiert werden, dass der Konflikt selbst den Charakter eines stellvertretenden Konflikts hat und dass dahinter ganz andere Fragen gesellschaftlicher Spaltung stehen.

\* Marion von zur Gathen, Thomas Meyssen, Josef Koch (Hrsg.) Vorwärts, aber nicht vergessen! Entwicklungslinien und Perspektiven in der Kinder- und Jugendhilfe  
Als unermüdlicher Kämpfer für die Rechte von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien hat Norbert Struck (Paritätischer Wohlfahrtsverband) sein gesamtes berufliches Leben der Kinder- und Jugendhilfe gewidmet. Ihm zum Dank beleuchten die in der Fachszene allesamt bekannten AutorInnen das SGB VIII und seine Möglichkeiten und Herausforderungen noch einmal auf verschiedenen Ebenen. Das Spektrum der Beiträge reicht von Themen, die die Situation von Fachkräften beleuchten, rechtliche Aspekte über konzeptionelle Ansätze (Lebensweltorientierung, Inklusive Kinder- und Jugendhilfe, Schutzkonzepte) bis hin zu Finanzierungsfragen oder aktuelle Themen wie Heimerziehung, CareLeaver, Partizipation oder Ombudsschaft. Wer an die Vergangenheit anknüpfen und die aktuellen sowie zukünftigen Debatten zur fachlichen und politischen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe kennen will, wird bei der Lektüre in diesem Sammelband fündig.

## Literatur:

- Angenendt, Steffen (2000). Kinder auf der Flucht. Minderjährige Flüchtlinge in Deutschland Im Auftrag des Deutschen Komitees für UNICEF. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2016). Im Fokus – Junge Flüchtlinge. Themenheft 1/2016 der Zeitschrift Forum Jugendhilfe. Berlin, AGJ. Verfügbar über [www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/forum/druckfreigabe\\_forum\\_agj\\_0116\\_FINAL.pdf](http://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/forum/druckfreigabe_forum_agj_0116_FINAL.pdf)
- Arbeitsgruppe Fachtagung Jugendhilfe im Deutschen Instituts für Urbanistik (2015). Angekommen in Deutschland. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin, Deutscher Städtetag Dokumentation der Fachtagung in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag am 23. und 24. April 2015 in Berlin. Berlin: DfU.
- Auernheimer, Georg (Hrsg.) (2000). Migration als Herausforderung für pädagogische Institutionen. Opladen: Leske + Budrich.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2017): Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Verteilungsverfahren, Maßnahmen der Jugendhilfe, Clearingverfahren. 2. aktualisierte Fassung Saarbrücken April 2017. Verfügbar über: [www.bagljae.de/downloads/128\\_handlungsempfehlungen-zum-umgang-mit-unbge.pdf](http://www.bagljae.de/downloads/128_handlungsempfehlungen-zum-umgang-mit-unbge.pdf)
- Ballusek, Hilde von (Hrsg.) (2003). Minderjährige Flüchtlinge. Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsstrategien und Unterstützungssysteme. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Brinks, Sabrina, Dittmann, Eva & Müller, Heinz (2014). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Was wissen wir und wie ist die Kinder- und Jugendhilfe aufgestellt? In: Migration und Soziale Arbeit. Jahrgang 36/2014, 300-306.
- Brinks, Sabrina, Dittmann, Eva & Müller, Heinz (Hrsg.) (2017). Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. IGfH-Reihe Grundsatzfragen Nr. 53. Regensburg: Walhalla-Verlag.
- Bröse, Johanna, Faas, Stefan & Stauber, Barbara (Hrsg.) (2018). Flucht. Herausforderungen für Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS.
- Bundesamt für Migration und Flucht (BamF) (2018). Das Bundesamt in Zahlen 2017. Asyl. Nürnberg, März 2018, 9; Verfügbar über [www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2017-asyl.html?nn=1694460](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2017-asyl.html?nn=1694460)
- Deutscher Bundestag (2015). Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. BT-Drucksache 18/5921 vom 07.09.2015. Berlin. Verfügbar über <http://pdok.bundestag.de>
- Deutscher Bundestag (2017a). 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. BT-Drucksache 18/11050. Berlin 01.02.2017. Verfügbar über <http://pdok.bundestag.de>
- Deutscher Bundestag (2017b). Entwurf eines Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht. BT-Drucksache 18/11546 vom 16.03.2017. Berlin. Verfügbar über <http://pdok.bundestag.de>
- Deutscher Bundestag (2017c). Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. BT-Drucksache 18/11540 vom 15.03.2017. Verfügbar über <http://pdok.bundestag.de>
- Dieckhoff, Petra (Hrsg.) (2010). Kinderflüchtlinge. Theoretische Grundlagen und berufliches Handeln. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Dittmann, Eva & Müller, Heinz (2013). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Fachlich-konzeptionelle Anforderungen und Entwicklungsperspektiven. In: Forum Erziehungshilfen, Jg. 19, 262-267.
- Espenhorst, Niels (2016). Kinder und Jugendliche auf der Flucht. In: Wolfgang Schröer, Norbert Struck, Mechthild Wolff (Hrsg.) (2016). Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. 2. Aufl. Weinheim & Basel: Beltz | Juventa, 328-345.
- Fendrich, Sandra, Pothmann, Jens & Tabel, Agathe (2017). Hilfen zur Erziehung – weiterer Anstieg durch Hilfen für junge Geflüchtete. Kurzanalyse. Dortmund, akjstat, Dezember 2017. Verfügbar über: [www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Analysen/HzE/Kurzanalyse\\_HzE2016.pdf](http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Analysen/HzE/Kurzanalyse_HzE2016.pdf)
- Fischer, Jörg & Graßhoff, Gunther (Hrsg.) (2016). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. „In erster Linie Kinder und Jugendliche!“ (1. Sonderband Sozialmagazin 2016). Weinheim & Basel: Beltz | Juventa.
- Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich) (2017): Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland. Eine Studie des SVR-Forschungsbereichs und der Robert Bosch Stiftung, Berlin 2017. Verfügbar über: [https://www.svr-migration.de/publikationen/wie\\_gelingt\\_integration](https://www.svr-migration.de/publikationen/wie_gelingt_integration)
- Gravelmann, Reinhold (2016): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Orientierung für die praktische Arbeit. München & Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Handschuck, Sabine & Klawe, Willy (2004). Interkulturelle Verständigung in der sozialen Arbeit. Ein Erfahrungs-, Lern- und Übungsprogramm zum Erwerb interkultureller Kompetenz. Weinheim & München: Juventa.
- Hartwig, Luise, Mennen, Gerald & Schrapper, Christian (Hrsg.) (2018). Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien. Weinheim & Basel: Beltz | Juventa.
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) (2018). Junge Geflüchtete und erzieherische Hilfen. Themenheft 1/2018 der Zeitschrift Forum Erziehungshilfe. Weinheim & Basel: Beltz | Juventa.
- Johansson, Susanne (2016). Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Eine Expertise im Auftrag der Robert Bosch-Stiftung und des SVR Forschungsbereichs. Berlin. Verfügbar über [www.svr-migration.de/publikationen/was-wir-ueber-fluechtlinge-nicht-wissen](http://www.svr-migration.de/publikationen/was-wir-ueber-fluechtlinge-nicht-wissen)
- Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (2013). Deutschlands Zukunft gestalten. 18. Legislaturperiode. Berlin. Verfügbar über [www.bundesregierung.de/Content/DE/\\_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.html](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.html)
- Kurz-Adam, Maria (2015). Zuversichtliche Hilfe. Anmerkungen zur Zukunft der Flüchtlingsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. In: neue praxis, 45 Jg., 539-544.
- Kurz-Adam, Maria (2016). Kinder auf der Flucht. Die Soziale Arbeit muss umdenken. Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Lechner, Claudia/Huber, Anna (2017). Ankommen nach der Flucht. Die Sicht begleiteter und unbegleiteter junger Geflüchteter auf

- ihre Lebenslagen in Deutschland. Verfügbar über [www.dji.de/medien-und-kommunikation/publikationen/detailansicht/literatur/25854-ankommen-nach-der-flucht.html](http://www.dji.de/medien-und-kommunikation/publikationen/detailansicht/literatur/25854-ankommen-nach-der-flucht.html)
- Matthes, Stephanie, Eberhard, Verena, Gei, Julia, Borhardt, Dagmar, Christ, Alexander, Niemann, Moritz, Schratz, Rafael, Engelmann, Dorothea & Pencke, Alexander (2018). Junge Geflüchtete auf dem Weg in Ausbildung. Ergebnisse der BA/BIBB-Migrationsstudie 2016. Bonn, BIBB 2018. Verfügbar über [www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/8620](http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/8620)
- Meier-Braun, Karl-Heinz (2018). Schwarzbuch Migration: Die dunkle Seite unserer Flüchtlingspolitik. München: C.H. Beck.
- Meysen, Thomas & González Méndez de Vigo, Nerea (2013). Kindeswohlvorrang nach Art. 3 Abs. 1 KRK und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. In: Forum Jugendhilfe, H. 4, 24-32.
- Meysen, Thomas & Katzenstein Henriette (2016). Integration gelingt nur mit der Kinder- und Jugendhilfe. Versuch einer Verortung. In: Fischer, Jörg & Graßhoff, Gunther (Hrsg.) (2016). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. „In erster Linie Kinder und Jugendliche!“ (1. Sonderband Sozialmagazin 2016). Weinheim & Basel: Beltz | Juventa, 19-32.
- Meysen, Thomas, Beckmann, Janna & González Méndez de Vigo, Nerea (2016). Flüchtlingskinder und ihre Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Rechtsexpertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstitutes. München. Verfügbar über [www.dji.de/medien-und-kommunikation/publikationen/detailansicht/literatur/22623-fluechtlingskinder-und-ihre-foerderung-in-tageseinrichtungen-und-kindertagespflege.html](http://www.dji.de/medien-und-kommunikation/publikationen/detailansicht/literatur/22623-fluechtlingskinder-und-ihre-foerderung-in-tageseinrichtungen-und-kindertagespflege.html)
- Münder, Johannes (2016). Sprachmittlung als Teil der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Rechtsexpertise. Hrsg. vom Deutschen Roten Kreuz. Generalsekretariat Berlin, Team Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Berlin. Verfügbar über [http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/uploads/tx\\_ffpublication/DRK\\_Sprachmittlung\\_KiJuHilfe\\_2016\\_BF.pdf](http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/uploads/tx_ffpublication/DRK_Sprachmittlung_KiJuHilfe_2016_BF.pdf)
- Oltmer, Jochen (2017). Migration: Geschichte und Zukunft der Gegenwart. Darmstadt: wbv Theiss.
- Quindeau, Ilka & Rauwald, Marianne (2017). Soziale Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Traumapädagogische Konzepte für die Praxis. Weinheim & Basel, Beltz|Juventa.
- Reinhardt, Martina (2016). „Das erforderliche Wissen binnen kurzer Zeit aneignen“- Ein Gespräch mit Martina Reinhardt, Leiterin der Abteilung für Kinder, Jugend, Sport und Landesjugendamt im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. In: Jörg Fischer & Gunther Graßhoff (Hrsg.): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. »In erster Linie Kinder und Jugendliche« (sozialmagazin, 1. Sonderband 2016). Weinheim & Basel: Beltz|Juventa, 129-135.
- Schmeling, Andreas, Dettmeyer, Reinhard, Rudolf, Ernst, Vieth, Volker & Geserick, Gunther (2016): Forensische Altersdiagnostik. Methoden, Aussagesicherheit, Rechtsfragen. In: Deutsches Ärzteblatt, 113. Jg. H. 4, 44-50. Verfügbar über: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/173611/Forensische-Altersdiagnostik>
- Smessaert, Angela & Struck, Norbert (2016). Mehr Fragen als Antworten!? Kreativer Pragmatismus zugunsten unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge statt formelhafter Standarddiskussionen. In: Forum Jugendhilfe, 22. Jg., H. 1, 36-41. Verfügbar über [www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/forum/druckfreigabe\\_forum\\_agj\\_0116\\_FINAL.pdf](http://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/forum/druckfreigabe_forum_agj_0116_FINAL.pdf)
- Struck, Norbert (2017a): Jugendpolitische Entwicklungsperspektiven. In: Brinks, Sabrina, Dittmann, Eva & Müller, Heinz (Hrsg.) (2017). Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. IGFH-Reihe Grundsatzfragen Nr. 53. Regensburg: Walhalla-Verlag, 312-324.
- Struck, Norbert (2017b). Spezialstandards für junge Flüchtlinge darf es nicht geben! Gegen ein Entree zu Standardabsenkungen für alle. In: Sozial Extra, 41. Jg. H. 2, 42-45.
- Weiss, Karin, Enderlein, Oggi & Rieker, Peter (2001). Junge Flüchtlinge in multikultureller Gesellschaft. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Willmann, Dietmar & Schwarze, Reinhard (2017). Die besonderen Bedarfe von Flüchtlingen in der Jugendhilfe. Die notwendigen Standards sind anders, aber nicht niedriger. In: Sozial Extra, 41. Jg. H. 2, 51-56.
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2016). Leistungen und andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Zum Anspruch ausländischer Kinder nach inner-, über- und zwischenstaatlichem Recht. WD 9 – 3000 – 012/16. Berlin. Verfügbar über [www.bundestag.de/blob/437646/a8c31413094265bb32cd6afb46957cf/wd-9-012-16-pdf-data.pdf](http://www.bundestag.de/blob/437646/a8c31413094265bb32cd6afb46957cf/wd-9-012-16-pdf-data.pdf)
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2018). Methoden zur forensischen Altersdiagnostik. WB 9 – 3000 – 001/18. Berlin. Verfügbar über: <https://www.bundestag.de/blob/546724/0c59134fdab5d8814f-97728cec10ba77/wd-9-001-18-pdf-data.pdf>



*Dr. Christian Lüders, Leiter der Abteilung Jugend und Jugendhilfe am Deutschen Jugendinstitut in München; Vorsitzender des bay. Landesjugendhilfeausschusses Deutsches Jugendinstitut Nockherstr. 2 • 81541 München Email: [lueders@dji.de](mailto:lueders@dji.de) [www.dji.de](http://www.dji.de)*

---

## Berufliche Integration von Geflüchteten

### Von individuellen und institutionellen Hürden

Ende des Jahres 2018 lebten knapp 1,7 Millionen Schutzsuchende in Deutschland. Die meisten von ihnen sind seit 2015 gekommen. Flucht ist keine Erwerbszuwanderung und Geflüchtete kommen nicht zuvorderst als Arbeitskräfte ins Land. Doch für eine erfolgreiche Integration sollte der Übergang von Geflüchteten in Ausbildung, in Nachqualifizierung oder direkt in Beschäftigung so schnell wie möglich erfolgen.

Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten erfordert erfahrungsgemäß einen langen Atem, gelingt derzeit aber besser als anfangs erwartet, so das Berliner Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Im Februar 2019 hatte fast jede dritte Person aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern eine sozialversicherungspflichtige Arbeit gefunden. „Das ist unzweifelhaft ein Erfolg, der aber mit Vorsicht zu genießen ist“, so Reiner Klingholz, der Direktor des Instituts, „denn viele der Geflüchteten arbeiten in Branchen, in denen die Fluktuation hoch ist, der größte Teil von ihnen ist in der Leiharbeit und in Helfertätigkeiten untergekommen.“

Das Berlin-Institut hat in seinem Discussion Paper die Hürden untersucht, die Geflüchteten ihren Weg in Arbeit erschweren. Das Paper steht gratis als Download zur Verfügung: [www.berlin-institut.org/publikationen/discussion-papers/von-individuellen-und-institutionellen-huerden](http://www.berlin-institut.org/publikationen/discussion-papers/von-individuellen-und-institutionellen-huerden)

Quelle: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, 18.06.2019

---

### Ausbildungsbereitschaft steigt, aber hohe Zahl von Abbrüchen

Die Zahl der Unternehmen, die geflüchtete Menschen ausbilden, ist gestiegen. 16 % der Betriebe bilden lt. Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) Geflüchtete aus. Die meisten Ausbildungsstellen finden sich in Betrieben, die ansonsten Schwierigkeiten haben, ihre Plätze zu besetzen, etwa der Gastronomiebereich und das Bau- und Verkehrsgewerbe. Die Autoren der Studie heben hervor, dass es sich um eine anspruchsvolle Aufgabe handelt, bei der die Unternehmen Unterstützung benötigen. Zudem verweisen hohe Abbruchquoten auch darauf, dass es nicht sinnvoll ist, junge Geflüchtete zu schnell in Ausbildung zu bringen. Wichtig seien gute Deutschkenntnisse sowie eine gute Wohn- und Betreuungssituation. [www.dihk.de/themenfelder/aus-und-weiterbildung/ausbildung/ausbildungspolitik/umfragen-und-prognosen/dihk-ausbildungsumfrage](http://www.dihk.de/themenfelder/aus-und-weiterbildung/ausbildung/ausbildungspolitik/umfragen-und-prognosen/dihk-ausbildungsumfrage)

---

### Praxishilfe zur beruflichen Integration junger Flüchtlinge

Junge Menschen beruflich zu integrieren, ist für eine gelingende Sozialisation und gesellschaftliche Teilhabe von zentraler Bedeutung. Dies gilt in besonderem Maße für junge Flüchtlinge. Doch wie kann die berufliche Integration erfolgreich gestaltet werden? Benötigt wird Wissen ebenso wie konkretes Handwerkszeug. Beides liefert ein Praxisbuch aus dem Reinhardt-Verlag. In dem Buch werden Chancen und Hindernisse für junge Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt beschrieben. Neben einen Einblick in das Asyl-, Ausländer- und Arbeitsrecht, werden die zentrale Akteure wie z. B. Arbeitsagenturen sowie Handwerks- und Handelskammern ebenso unter die Lupe genommen wie Integrationsprogramme. Besonderheiten der beruflichen Orientierungs- und Beratungsprozesse werden praxisnah und umfänglich aufgezeigt. Das Buch enthält viele praktische Beispiele und liefert wertvolle Tipps und Anregungen für Fachkräfte sowie Ehrenamtliche.

[www.reinhardt-verlag.de/de/titel/53441/Berufliche\\_Integration\\_junger\\_Fluechtlinge/978-3-497-02769-9/](http://www.reinhardt-verlag.de/de/titel/53441/Berufliche_Integration_junger_Fluechtlinge/978-3-497-02769-9/)

---

### Mindestvergütung für Auszubildende

Junge Menschen im dualen Ausbildungssystem sollen von 2020 an im ersten Ausbildungsjahr mindestens 515 Euro pro Monat erhalten. In den Folgejahren soll sich die Ausbildungsvergütung erhöhen – im Jahr 2021 auf 550 Euro, ein Jahr später auf 585 Euro und ab 2023 auf 620 Euro. Zudem sind Aufschläge für Azubis im zweiten, dritten und vierten Ausbildungsjahr geplant. Mit der Reform wird erstmals eine gesetzliche Untergrenze für die Vergütung von Auszubildenden festgeschrieben – wie beim gesetzlichen Mindestlohn. Tarifverträge haben aber weiterhin Vorrang vor der Mindestausbildungsvergütung.

## Wohin entwickelt sich die Schulbegleitung? Zwischen Teilhabeverbesserung und struktureller Stabilisierung exklusiver Besonderung<sup>1</sup>

Der vorliegende Artikel stellt Zwischenergebnisse des durch die Stiftung deutsche Jugendmarke e. V. geförderten Praxisforschungsprojektes „Integrationshilfen<sup>2</sup> – schulische Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten“<sup>3</sup> vor, welches seit dem 01.10.2018 vom AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. in Kooperation mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism gGmbH) durchgeführt wird.

Die bisherigen Zwischenergebnisse liefern sowohl Hinweise auf Anforderungen an eine gelingende Systemkooperation zwischen Jugend- und Sozialhilfe sowie der Schule, als auch auf die konkrete Praxisgestaltung und Organisationsformen der Schulbegleitung. Darüber hinaus nimmt das Projekt mit der Frage, was die identifizierten Strukturen und aktuellen Umsetzungspraxen der Schulbegleitung für die Teilhabeverbesserung junger Menschen bedeuten, auch die AdressatInnen in den Blick. Dabei lässt sich eine deutliche Ambivalenz in der Entwicklungsrichtung der Schulbegleitung erkennen. Sie steht zwischen der Realisierung einer Teilhabeverbesserung junger Menschen mit Beeinträchtigungen an Bildung und zugleich, aufgrund ungeklärter Kooperationsstrukturen und sich daraus entwickelnder Umsetzungspraktiken, in der Gefahr einer strukturellen Stabilisierung exklusiver Besonderung eben dieser jungen Menschen im Regelschulsystem.

Teil eins des Artikels betrachtet nachfolgend die derzeitige strukturelle Verortung der Schulbegleitung in den Kooperationsstrukturen der beteiligten Systeme. [Siehe Anmerkung unter dem Beitrag]

**Anforderungen an eine gelingende Systemkooperation – oder warum unbearbeitete Kooperationsfragen zwischen Schule, Jugend- und Sozialhilfe derzeit auf die praktische Umsetzungsebene der Schulbegleitung verlagert werden.**

Die Kinder- und Jugendhilfe hat sich in der Vergangenheit grundlegend gewandelt, wobei die Kooperation mit angrenzenden Gesellschaftsbereichen (z.B. Bildung, Gesundheit, Justiz, etc.) und die damit einhergehende gestiegenen Verantwortungsübernahme für Aufgaben an jenen Schnittstellen eine der wichtigsten aktuellen sowie künftigen Gestaltungsanforderung darstellt. So zeigt sich an der Schnittstelle zum Bildungssystem, dass viele Bedarfslagen junger Menschen nur in gemeinsamer Verantwortung von Familie, Schule und Jugendhilfe im Sinne guter Sozialisationsbedingungen und erfolgreicher Bildungsverläufe bearbeitbar werden. Folglich hat sich die Jugendhilfe in und um Schule ausdifferenziert, professionalisiert und ausgeweitet, nicht zuletzt durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Auf vielfältigste Art und Weise ist die Jugendhilfe mittlerweile am Ort Schule ganz selbstverständlich präsent. In der Folge nehmen bundesweit schulbezogene Angebote der Jugendhilfe sowie im Zuge der UN-BRK auch Unterstützungsleistungen der Eingliederungshilfe am Ort Schule stetig zu.

Besonders deutlich zeigt sich diese Entwicklung derzeit exemplarisch an der Integrationshilfe – auch Schulbegleitung genannt. Sie agiert an eben jener Schnittstelle und ist angesiedelt im sich überschneidenden Verantwortungsbereich der Schule, der Kinder- und Jugend- sowie der Sozialhilfe. Dies birgt zahlreiche Abgrenzungsproblematiken hinsichtlich der Zuständigkeiten, Finanzierung und Aus-

gestaltungslogik der beteiligten Systeme. Derzeit wird die Hilfe jungen Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung gem. §35a SGB VIII und bei Vorliegen einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung gem. §75 bzw. §112 SGB IX als Hilfe zur Teilhabe an Bildung gewährt.

Die Entwicklung der Schulbegleitung wird indes durch vielfältige Aspekte befördert und beschleunigt, die nicht immer unmittelbar mit ihr in Zusammenhang stehen. Denn die in diese Hilfe involvierten Systeme befinden sich im Zuge der Umsetzung der UN-BRK systemimmanent in der Entwicklung und sind herausgefordert sich selbst zur Ausgestaltung ihrer jeweiligen inklusiven Weiterentwicklung zu positionieren. Die Durchführung von Hilfen in sich überschneidenden Systemen geht zudem mit der Herausforderung einher, sich neuen oder fachlich und konzeptionell neu zu füllenden Aufgaben zu stellen und diese mit (neuen) Partnern in Kooperationsstrukturen durchzuführen, die mitunter erst auf- oder ausgebaut werden müssen. Dabei gilt es sich mit systemeigenen Handlungslogiken und fachlichen Selbst- und Professionsverständnissen auseinandersetzen sowie diese in Kooperation weiterzuentwickeln, zudem die Schnittstelle auch finanziell und rechtlich zu verorten. Für die Schulbegleitung bedeutet dies, dass neben grundsätzlich zu bearbeitenden Kooperationsanforderungen, auch die entsprechenden eigenen aktuellen Entwicklungsdynamiken in den beteiligten Systemen für die Gesamtentwicklung relevant sind. Die Herausforderungen bei der Umsetzung inklusiver Strukturen in Bildungs- und Eingliederungshilfesystem werden derzeit vor allem in der Debatte um die Gestaltung einer inklusiven Schule, der SGB VIII Reform-Debatte und der BTHG-Implementierung sichtbar.

Sie wirken im Hintergrund auch auf die Entwicklung im Bereich der Schulbegleitung ein.

Die unterschiedlichen Projektzugänge zeigen, Schulbegleitung ist trotz steigender Inanspruchnahme und ihres Bedeutungszuwachses ein Handlungsfeld, welches von vielfältigen ungelösten Strukturproblemen, Kooperationsfragen und Abgrenzungsherausforderungen geprägt ist. Entsprechend heterogen sind fachlich-konzeptionelle Gewährungs- und Ausgestaltungsformen. Die praktische Umsetzung der Schulbegleitung hingegen ist der strukturellen Verortung der Hilfe weit voraus – vor allem in den zahlreichen Modellprojekten, die aufgrund der mitunter negativen Entwicklungstendenzen der Hilfe alternative Umsetzungspraxen erproben.

### **Bildungspolitische Rahmenbedingungen in den Bundesländern stellen einen Einflussfaktor für die Inanspruchnahme der Schulbegleitungen dar.**

Mit in Kraft treten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2009 hat sich Deutschland gemäß Artikel 24 zum Auf- und Ausbau eines inklusiven Bildungs- und Schulsystems verpflichtet. Ein im Rahmen des Projektes durchgeführtes bildungspolitisches Fachgespräch<sup>4</sup>

verdeutlichte, wie höchst unterschiedlich die bildungspolitischen Strategien der Bundesländer zur inklusiven Weiterentwicklung des Schulsystems sind. Obwohl sich bereits viel verändert hat, kommt auch das Institut für Menschenrechte<sup>5</sup> 10 Jahre nach Inkrafttreten der Konvention zu dem Schluss, dass bislang keines der Bundesländer den notwendigen Rahmen für die Schaffung und Gewährleistung einer inklusiven Schule abschließend entwickelt habe. Dabei wird vor allem das Fehlen struktureller, personeller und finanzieller Rahmenbedingungen bemängelt, um inklusive Beschulung zu realisieren. Insgesamt zeigt sich, das Bildungssystem wird aktuell, aber auch langfristig bei der Umsetzung Inklusiver Bildung und Beschulung auf unterstützende Systeme angewiesen sein.

Dies verdeutlicht sich bei der Schulbegleitung. Dabei ist zu vermuten, dass die jeweiligen bildungspolitischen Rahmenbedingungen der Bundesländer und ihre Strategien der inklusiven Weiterentwicklung ihrer Schulsysteme einen Einfluss auf die Inanspruchnahme der Schulbegleitungen haben. Denn für die Ermöglichung des gemeinsamen Unterrichtes junger Menschen mit und ohne Behinderung werden zunehmend Schulbegleitungen eingesetzt. Immer häufiger wird diese Hilfe zur Voraussetzung für eine schulische Teilhabe von den Schulen selbst formuliert. Nicht

selten zeigen sich neben individuellen Unterstützungsbedarfen der Kinder aber auch unzureichende schulische Rahmenbedingungen, die eine Teilhabe erschweren können. Für die Kinder- und Jugendhilfe, wie auch für die Sozialhilfe stellt dies eine große Herausforderung dar. Die parallelen Entwicklungen im Schulsystem sind für sie derzeit nicht direkt steuerbar, scheinen aber einen unmittelbaren Einfluss auf die Inanspruchnahme der Integrationshilfe zu haben.

### **Aktuelle Strukturen und Umsetzungspraxen der Schulbegleitung sind bundesweit höchst heterogen und kaum strukturell und institutionell abgesichert.**

Obwohl für die Realisierung der Bildungsteilhabe junger Menschen der Schnittstelle und den zugehörigen Kooperationsstrukturen zur Schule eine wachsende Bedeutung zukommt, zeigt sich am Beispiel der Schulbegleitung in einer ersten vergleichenden Konzeptionsanalyse von Praxismodellen, dass das Handlungsfeld der Schulbegleitung nicht entsprechend dieses Bedeutungszuwachses ausgestaltet und vor allem nicht strukturell abgesichert ist. Im Gegenteil, die Umsetzungspraxen sind von großer Heterogenität und ungeklärten Strukturfragen gekennzeichnet.

### **Shell-Jugendstudie**

Viele junge Menschen engagieren sich, aktuell insbesondere gegen eine Klimakatastrophe. Der Klimawandel ist auch ihre größte Sorge. Das seit Beginn des Jahrtausends stark gestiegene Interesse an Politik bleibt stabil, ist jedoch vornehmlich auf höher gebildete Jugendliche beschränkt. Es zeigt sich auch hier –wie in vielen anderen Feldern– dass es eine starke Differenz der Einstellungen je nach Herkunft/ Elternhaus und Bildungsgrad gibt. Populistische Einstellungen greifen auch bei Jugendlichen zunehmend um sich, zugleich zeigt die Studie, dass Mädchen und Jungen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Minderheiten mit sehr großer Mehrheit positiv gegenüberstehen. Die Ablehnungswerte liegen durchweg bei unter 20 Prozent. Die Demokratie wird von 75 % positiv gesehen, was im Umkehrschluss bedeutet, dass gut ein Viertel der jungen Menschen mit der Demokratie unzufrieden sind. Familiäre Werte stehen hoch im Kurs.

Die Studie ist im Beltz-Verlag erschienen und im Buchhandel für 24,95 Euro bzw. als E-Book für 22,99 Euro erhältlich. Webseite: [www.shell.de/jugendstudie](http://www.shell.de/jugendstudie)



Derzeit existieren bundesweit zahlreiche **unterschiedliche Organisationsformen** der Integrationshilfe. Von der „klassischen“ Begleitung des jungen Menschen in der 1:1-Konstellation, über unterschiedlichste Organisations- und Einsatzformen von „Pools“ – alle Gewährungsformen existieren gleichzeitig im Bundesgebiet, nicht selten parallel in den Kommunen und an einer Schule. Bislang besteht keine fachlich-konzeptionell abgestimmte Definition darüber, was genau unter der Gewährung der Schulbegleitung in Form eines Pools verstanden werden soll, noch bestehen standardisierte Verfahren zur Bildung eines solchen Modells. Beides ist folglich von den jeweiligen Konstellationen vor Ort abhängig. Dabei kann dies je nach Umsetzungsform bedeuten, dass eine SchulbegleiterIn mehrere Kinder in einer Klasse betreut, oder dass es einen festen Stundenpool für Schulbegleitung an einer Schule gibt, die flexibel eingesetzt werden kann. Die Umsetzungsformen variieren von festen Personalpools an den jeweiligen Schulen, die für die Gesamtschule, einzelne Klassenstufen oder für einzelne Kinder und zusätzliche Gruppenangebote verantwortlich sind.

Die **Finanzierungsstrukturen** der Schulbegleitung sind dagegen nicht so vielfältig, wie die Formen ihrer Gewährung. Die Hilfe wird in den meisten Fällen rechtskreisgetrennt nach SGB VIII oder IX finanziert, so dass auch Modellprojekte häufig in der Erprobung in ihrem Zuständigkeitsbereich verbleiben. Mancherorts erfolgt eine gemeinsame Finanzierung, in seltenen Fällen werden Modellprojekte mit zusätzlichem Personal ergänzend finanziert aus schulischen Mitteln.

Auch hinsichtlich der **fachlich-konzeptionellen Ausgestaltung** und Umsetzung zeigen sich bundesweite Unterschiede bei der Schulbegleitung. Während im Rahmen des SGB VIII vorrangig Fachkräfte eingesetzt werden, ist dies bei Gewährung der Hilfe nach SGB IX eher nicht die Regel, auch weil sich Aufgaben und erforderlichlich Hilfestellung unterscheiden können. Zudem zeigen sich große Unterschiede in den

Anstellungsverhältnissen der Schulbegleitungen, die von Festanstellungen bis hin zur fallbezogenen Beschäftigung reichen. Häufig handelt es sich um befristete und damit um sogenannte prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Mit dem Fehlen übergreifender Empfehlungen geht auch eine große Varianz hinsichtlich der Qualifikation der eingesetzten Schulbegleitungen einher. Aufgabenprofil, Fachberatung und Koordination der (Fach-)Kräfte sind trägerspezifisch organisiert und abhängig von Leistungsvereinbarungen sowie der jeweils gelebten Struktur eines (nicht) bestehenden kritischen Qualitätsdialoges zwischen öffentlichem und freiem Träger.

Obleich das Thema derzeit omnipräsent zu sein scheint – häufig in Form der Diskussion übersteigende Fallzahlen und Kosten im Rahmen der Umsetzung von Inklusion – fehlt bislang eine strukturelle und institutionelle Absicherung des Handlungsfeldes im Sinne festgeschriebener übergreifender Konzepte zur inhaltlichen und finanziellen Ausgestaltung der Hilfe. Dies zeigt sich etwa daran, dass das Thema kommunal nur vereinzelt in speziellen **politischen Beschlüssen** verortet ist. Ist dies doch der Fall, liegen mitunter Beschlüsse zu Entwicklungs- oder Modellprojekten vor. Darüber hinaus besteht in der Regel jedoch kein Ort z.B. in Form von Arbeitsgruppen, die die kommunale und Landesebene verknüpfen, in denen übergreifende strukturelle Fragestellungen bearbeitet werden können. In den meisten ausführenden Behörden folgt die Schulbegleitung trotz des Vorkommens von Hilfen aus beiden Rechtsbereichen an einer Schule und/oder Klasse, in Verwaltung und Finanzierung strikt der Leistungskategorisierung der Sozialgesetzbücher in der **Trennung zwischen SGB VIII und IX**. In der Praxis kann dies dann zu Irritationen führen, wenn sich fachlich-konzeptionelle Ausrichtung und angewandte Standards in der Hilfestellung nach SGB VIII und IX unterscheiden. Zum Teil finden sich Konstellationen an Schulen, in denen für Hilfen gem. SGB VIII nach einem Poolmodell gearbeitet wird, junge Menschen, deren

## Fachgespräch "Bildungspolitische Strategien zur inklusiven Schule – welche Rolle spielt die Schulbegleitung?"

Herausforderungen und Weiterentwicklungsbedarfe, die sich u.a. am Beispiel der Schulbegleitung zeigen, sind stets im Zusammenhang mit den bildungspolitischen Strategien inklusiver Schule zu sehen. Diese Entwicklungen wurden im Rahmen des Forschungsprojektes in einem Fachgespräch "Bildungspolitische Strategien zur inklusiven Schule – welche Rolle spielt die Schulbegleitung?" in der saarländischen Landesvertretung in Berlin betrachtet. Eingeladen waren Vertretungen aus Politik, Praxis, Verwaltung und Wissenschaft verschiedener Bundesländer, um gemeinsam einen Blick auf den Stand der Inklusion und dabei auch auf die Rolle der Schulbegleitung zu richten.

Die Inhalte der Veranstaltung können auf der Homepage [www.schulische-teilhabe.de](http://www.schulische-teilhabe.de) eingesehen werden.

## Kooperation von Hilfen zur Erziehung und Schule

Die Broschüre „Hilfen erfolgreich mitgestalten“ richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer an Schulen in Westfalen-Lippe. Sie hat zum Ziel, darüber informieren, wie die Gewährung von „Hilfen zur Erziehung“ abläuft, welche Hilfen es eigentlich gibt und welche Rolle die Schule bzw. die Lehrkräfte bei der Planung und Durchführung von „Hilfen zur Erziehung“ spielen können. Die Broschüre soll helfen, Kenntnisse von Lehrerinnen und Lehrern über ein doch weitgehend unbekanntes Aufgabengebiet der Jugendhilfe zu erweitern und zudem Anreize für ein weitergehendes „Aufeinanderzubewegen“ von Jugendhilfe und Schule zu geben.

Download: [www.lwl-landesjugendamt.de](http://www.lwl-landesjugendamt.de)

Unterstützungsbedarf in die Zuständigkeit des SGB IX fällt jedoch weiter eine Einzelbetreuung erhält. Eine Zusammenarbeit kann aufgrund der Zuständigkeitsgrenzen nur schwer erfolgen.

Neben der fehlenden politischen Verortung zeigt sich, dass übergreifende Rahmenkonzeptionen auf kommunaler Ebene häufig fehlen. Vorhandene Arbeitshilfen und fachliche Empfehlungen für die Schulbegleitung sind meist lokal und thematisch begrenzt oder projektbezogen. Dies liegt auch darin begründet, dass sich bestehende Kooperationsstrukturen meistens eher in **Modellprojekten** und bei besonders engagierten Personen finden lassen, in Ausnahmen auch bereits auf Ebene einer Stadt oder eines Landkreises etabliert sind. Die Schule erscheint indes als Akteur eher unterrepräsentiert. Häufig ist sie nur über die konkreten Projektstrukturen an den Schulen vor Ort, jedoch nur selten auf struktureller Ebene eingebunden. Die so häufig über Modellprojekte aufgebauten Kooperationsbeziehungen sind i.d.R. höchst fragil und bedürfen für eine langfristige Absicherung der Überführung vom Projektcharakter in die Regelstruktur. Dies stellt in den meisten Kommunen eine große Herausforderung dar, weil die Bedarfslagen und Rahmenbedingungen an den jeweiligen Schulen sehr unterschiedlich sind. Tragfähige Konzeptionen brauchen daher sowohl übergreifende fachliche Standards als Orientierungspunkte, als auch die erforderliche Flexibilität, die praktische Arbeit unter Beachtung dieser an die Gegebenheiten vor Ort anzupassen.

**Trotz des quantitativen Zuwachses bei der Inanspruchnahme fehlt eine adäquate empirische Planungsbasis, was eine grundlegende Herausforderung für die Steuerung der Hilfe darstellt.**

Die Schulbegleitung hat Hochkonjunktur. Kaum ein Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe zeigt aktuell eine vergleichbare Veränderungsdynamik. Ähnliche Tendenzen zeigen sich im Verantwortungsbereich

der Sozialhilfe. Die Fallzahlen und Kosten im Bereich der Schulbegleitung steigen bundesweit kontinuierlich an – mitunter mit zweistelligen Wachstumsraten<sup>6</sup>. Dennoch zeigen sich deutliche regionale Unterschiede in der **Inanspruchnahmequote** zwischen und innerhalb der Bundesländer. Auch in der Struktur der Eingliederungshilfe erfährt die Schule einen Bedeutungszuwachs. Sie entwickelt sich zum zentralen Durchführungsort. Folglich wird die Schule zu einem entscheidenden Ort der Rehabilitation junger Menschen, ohne dabei wie die Jugend- und Sozialhilfe selbst Reha-Träger sein.

Die Inanspruchnahme von Schulbegleitungen erfolgt grundsätzlich an allen Schulformen. Fallzahlsteigerungen finden sich vor diesem Hintergrund ebenso an allen Schulformen – inklusive der Förderschulen. Spezifische Auswertungen in Bundesländern, in denen schulbezogene Daten<sup>7</sup> vorliegen, zeigen jedoch, dass die meisten Hilfen jungen Menschen im Grundschulalter gewährt werden. Über die Leistungsbeziehenden liegen zwar kaum differenzierte Daten vor, bundeslandbezogene Analysen verweisen aber auf überwiegend männliche Grundschüler ohne Migrationshintergrund.

Eine im Rahmen des Projektes erfolgte vertiefende Datenanalyse der öffentlichen Statistik sowie den zugänglichen bundeslandspezifischen Erhebungen ergibt, dass es für eine nachhaltige Steuerung und Planung in diesem Bereich sowohl an einer validen **Datenbasis** und damit empirisch abgesichertes Wissen, als auch tragfähige Kooperationsstrukturen zwischen den verantwortlichen Systemen fehlt, um unbearbeitete Problemlagen produktiv zu wenden. Daten zu Integrationshilfen werden nicht in allen Bundesländern und nicht immer rechtskreisübergreifend sowie in den seltensten Fällen schulbezogen erfasst. Zudem unterscheidet sich die Erfassungssystematik. Darüber hinaus erfolgt nur selten eine Verknüpfung mit anderen Planungsdaten, wie z.B. der kommunalen Schulentwicklungsplanung oder landes-

spezifischen Bildungsdaten. Insgesamt fehlt es somit an empirisch abgesichertem Wissen über Erklärungsfaktoren vor allem für die enormen Fallzahlunterschiede zwischen und innerhalb der Bundesländer.

Die Erkenntnisse verweisen zudem darauf, dass es neben einer verbesserten Datenbasis und –qualität gleichzeitig auch eine langfristige Planung für die Ausgestaltung dieses Feldes braucht. Hierzu erscheint die Verortung des Themas inklusiver Bildung in der **kommunalen Jugendhilfeplanung** dringend erforderlich. Nur so können ganzheitliche Planung und Steuerung in dem Bereich langfristig gelingen. Die Herausforderung besteht jedoch nicht nur darin, das Thema schulbezogener Jugendhilfe inhaltlich zu füllen und als Planungsthema kontinuierlich auf die fachliche Agenda der Jugendhilfeplanung zu setzen, daneben ist die Vernetzung auf inhaltlicher und arbeitspraktischer Ebene mit anderen kommunalen Planungseinheiten, wie der Sozialplanung und der Schulentwicklungsplanung im Sinne einer **integrierten Gesamtplanung** für die Steuerung in der Kommune unerlässlich.

**Die (multiprofessionelle) Bedarfsermittlung stellt Grundlage und gleichzeitig die größte noch zu gestaltende Herausforderung der Weiterentwicklung der Schulbegleitung dar.**

Die Bedarfsermittlung ist Grundlage der Hilfestellung. Sie stellt in der Entwicklungsdynamik der Schulbegleitung ein noch auszugestaltendes Handlungsfeld dar. Denn was als Bedarf gilt und wer welchen Bedarf hat fällt je nach Handlungslogik, professionellem Selbstverständnis, bisheriger Praxis im Verfahren und Betrachtungsebene äußerst unterschiedlich aus. Dies gilt sowohl für die Feststellung als auch den qualifizierten Umgang mit individuellen Bedarfslagen junger Menschen in der jeweiligen Steuerung im Einzelfall. Zudem ist eine belastbare objektive Datengrundlage Voraussetzung für eine fallübergreifende Planung und Steuerung der Hilfe.

Für die Schulbegleitung ergibt sich im Zuge neuer Gewährungsformen in infrastrukturellen/Pool-Konstellationen und unter Beteiligung verschiedener Systeme die Herausforderung, auf der fallübergreifenden Ebene, überhaupt neue Konzepte und Verfahren zu entwickeln, die Bedarfslagen erfassen können, die sich bspw. für spezifische Schulen in ihren jeweiligen Sozialräumen ergeben. Wie dies erfolgen kann und welche fachlichen Kriterien zur Bedarfseinschätzung anzusetzen sind, ist bislang noch ungeklärt. Zudem setzt die Bedarfsermittlung an der Schnittstelle zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen auch die Einbindung der relevanten Akteure und ihrer mitunter divergierender Sichtweise voraus. Folglich braucht es multiprofessionelle, multiinstitutionelle und rechtskreisübergreifende abgestimmte Verfahrenswege und Instrumente, um der Frage nachzugehen, welche Bedarfe (sozialpädagogische Bedarfe, Beeinträchtigung, Behinderung, etc.) und welche rechtlichen Ansprüche, werden wie und unter der Beteiligung welcher Akteure (auch Beteiligung AdressatInnen Kind/Eltern, soziales (Familien-)System, relevante Leistungserbringer, etc.) ausgehandelt, anerkannt und in welche Unterstützung/Hilfe/Leistung übersetzt? Die Überwindung von Zuständigkeitsgrenzen und die Etablierung inklusiver Verfahren ist dafür Voraussetzung.

## Zwischenfazit

Die Ausführungen zur derzeitigen Verortung der Schulbegleitung in den Kooperationsstrukturen der beteiligten Systeme verdeutlicht – die Schulbegleitung findet an einer bislang unzureichend definierten Schnittstelle unterschiedlicher Rechts- und Sozialleistungssysteme statt. Indes wirken die beteiligten Systeme über ihre systemimmanenten Veränderungsprozesse im Zuge der Umsetzung der UN-BRK auf die Entwicklung der Schulbegleitung ein und lösen erhebliche Dynamiken aus. Dabei ist es

erstaunlich, dass die Schulbegleitung trotz steigender Inanspruchnahme sowie einer wachsenden Bedeutung, die ihr hinsichtlich der Teilhaberealisierung junger Menschen an Regelschulen zugeschrieben wird, keine adäquate fachlich-konzeptionelle Ausgestaltung und strukturelle sowie finanzielle Absicherung in gemeinsamer Verantwortung der beteiligten Systeme erfährt. Als Konsequenz der unbearbeiteten Anforderungen auf der Systemebene zeigt sich eine Verlagerung ungelöster Kooperationsfragen zwischen Schule, Jugend- und Sozialhilfe auf die praktische Umsetzungsebene der Schulbegleitung. In der Folge prägen vielfältige ungelöste Strukturprobleme, Divergenzen in der Kooperation und Abgrenzungsherausforderungen den Hilfealltag junger Menschen. Einen Einblick in aktuelle Umsetzungspraktiken der Schulbegleitung sowie ihre Auswirkungen auf die AdressatInnen, gibt Teil zwei dieses Artikels.

## Literatur:

- <sup>1</sup> Vgl. Rohrmann, A.2019 unter: [https://www.schulische-teilhabe.de/fileadmin/uploads/Veranstaltungen/2019-02-14\\_Fachlich\\_konzeptionelle\\_Ausgestaltung\\_von\\_Integrationshilfen\\_Prof.\\_Dr.\\_Rohrmann.pdf](https://www.schulische-teilhabe.de/fileadmin/uploads/Veranstaltungen/2019-02-14_Fachlich_konzeptionelle_Ausgestaltung_von_Integrationshilfen_Prof._Dr._Rohrmann.pdf)
- <sup>2</sup> Die Begriffe Integrationshilfe und Schulbegleitung werden im vorliegenden Artikel synonym verwendet.
- <sup>3</sup> Weitere Informationen u.a. zu den Projektpartnern wie den Beteiligungsformaten finden sich auf der projektbegleitenden Homepage <https://www.schulische-teilhabe.de>
- <sup>4</sup> [www.schulische-teilhabe.de/veranstaltungen/fachgesprach-bildungspolitische-strategien-zur-inklusion-schule-welche-rolle-spielt-die-schulbegleitung.html](https://www.schulische-teilhabe.de/veranstaltungen/fachgesprach-bildungspolitische-strategien-zur-inklusion-schule-welche-rolle-spielt-die-schulbegleitung.html)
- <sup>5</sup> Deutsches Institut für Menschenrechte (2019) (Hrsg.): Wer Inklusion will, sucht Wege. Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Unter: [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/ANALYSE/Wer\\_Inklusion\\_will\\_sucht\\_Wege\\_Zehn\\_Jahre\\_UN\\_BRK\\_in\\_Deutschland.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Wer_Inklusion_will_sucht_Wege_Zehn_Jahre_UN_BRK_in_Deutschland.pdf)

<sup>6</sup> Vgl. Dittmann/Kühnel2019: [www.schulische-teilhabe.de/fileadmin/uploads/Veranstaltungen/2019-02-14\\_\\_Schulische\\_\\_Teilhabe\\_in\\_der\\_Verantwortungsgemeinschaft\\_von\\_JH\\_\\_Schule\\_und\\_Sozialhilfe\\_gestalten\\_ism\\_gGmbH.pdf](http://www.schulische-teilhabe.de/fileadmin/uploads/Veranstaltungen/2019-02-14__Schulische__Teilhabe_in_der_Verantwortungsgemeinschaft_von_JH__Schule_und_Sozialhilfe_gestalten_ism_gGmbH.pdf)

<sup>7</sup> Vgl. Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz und Saarland ism gGmbH



Eva Dittmann, M.A.

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism gGmbH)  
Flachmarktstraße 9 • 55116 Mainz  
Email: [eva.dittmann@ism-mz.de](mailto:eva.dittmann@ism-mz.de)  
[www.ism-mz.de](http://www.ism-mz.de)

## Anmerkung der Redaktion

Wie dieser Beitrag zeigt, beinhaltet das Thema Inklusive Schulbegleitung sehr viele Facetten, die es in dem Forschungsprojekt zu berücksichtigen gilt. Der Artikel zu den zentralen Zwischenergebnissen wird daher in zwei Teilen veröffentlicht. Der vorliegende Teil 1 fokussiert auf die **Anforderungen an eine gelingende Systemkooperation**.

Der zweite Part, der in der Folgeausgabe des Dialog Erziehungshilfe 1/2020 erscheinen wird, nimmt die **Praxisgestaltung und Organisationsformen der Schulbegleitung** in den Blick.

## Psychotherapie in der Erziehungsberatung: Ein wichtiger Baustein in der Versorgung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern

Erziehungsberatung ist eine Jugendhilfeleistung, die die Vorteile des niedrighschwelligigen Zugangs mit flexiblen pädagogischen, psychotherapeutischen und medizinisch-psychiatrischen Unterstützungsmöglichkeiten verbindet. Psychotherapeutisches Verständnis gesundheitlicher, psychosozialer und familiärer Probleme wie auch psychotherapeutisches Handeln sind konstitutiver Teil dieses Fachfelds, gleichzeitig wurde über ‚die Psychotherapie‘ im Kontext von Erziehungsberatung immer wieder kontrovers diskutiert, verstärkt im Zusammenhang mit dem 1999 in Kraft getretenen Psychotherapeutengesetz (PsychThG). Im vorliegenden Text werden die wichtigsten

Linien der Geschichte der Psychotherapie in der Erziehungsberatung nachgezeichnet. Sie bilden den Ausgangspunkt für die Erörterung aktueller bedarfsorientierter, systemübergreifender Versorgungskonzepte, die den approbierten Fachkräften in den Erziehungsberatungsstellen wichtige Aufgaben zuweisen. Mit Blick auf das Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz (PsychThAusbRefG) wird das Fachfeld Erziehungsberatung zudem als attraktiver Ort für die Aus- und Weiterbildung zukünftiger PsychotherapeutInnen vorgestellt.<sup>1</sup>

Hierzu folgende Schlaglichter:

1. Der Diskurs über die Notwendigkeit und den Stellenwert der Mitarbeit approbierter PsychotherapeutInnen in der Jugendhilfe – insbesondere in der Erziehungsberatung – dauert nach 20 Jahren Psychotherapeutengesetz (PsychThG) und fast 30 Jahren Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) an. Weil jene KollegInnen, die im Rahmen der Übergangsregelung die Approbation erworben haben, aus Altersgründen nach und nach ihren Arbeitsplatz verlassen, und die Planstellen oft mit nicht-approbierten Fachkräften wiederbesetzt werden (BPtK, 2015, S. 19f.), besteht die Sorge, dass dieser Prozess eine ganze Profession und mit ihr ein konstitutives Aufgabenspektrum aus dem Fachfeld Erziehungsberatung zum Verschwinden bringen könnte: Bezogen auf das gesamte Bundesgebiet reduzierte sich die Zahl der Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen (im Folgenden KJP), die in Erziehungs- und Familienberatungsstellen arbeiteten, im Zeitraum

zwischen 2010 und 2016 um ein Drittel, die der Psychologischen PsychotherapeutInnen (im Folgenden PP) um mehr als ein Viertel, dies bei gleichzeitiger Zunahme der Beschäftigten in diesen Einrichtungen (siehe Tabelle)

	Anzahl Erziehungs- und Familienberatungsstellen Bundesgebiet	Personal gesamt	KJP	PP
Ende 2010	1765	12265	291	507
Ende 2016	1694	12714	192	345

Quelle: (Destatis, Bundesamt für Statistik, 2012 und 2018)

2. Das im September 2019 vom Bundestag verabschiedete Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz (PsychThAusbRefG)<sup>2</sup> enthält keine eindeutigen Aussagen zu Möglichkeiten, Erziehungsberatungsstellen und andere Jugendhilfeeinrichtungen zukünftig als Aus- und Weiterbildungsorte vorzusehen.

3. Die 2017 erfolgte Aufnahme der psychotherapeutischen Berufe in das Tarifwerk der kommunalen Arbeitgeber (TVöD-K) und der Länder (TV-L, im Jahr 2019) kann und soll im vorliegenden Kontext nicht erschöpfend behandelt werden. Vielmehr gilt es festzustellen, dass die damit eröffnete Option der Ein- bzw. Höhergruppierung der VertreterInnen beider psychotherapeutischer Berufe die vielerorts bestehenden Unsicherheiten approbierter KollegInnen, aber auch der Einrichtungsträger erneut sichtbar gemacht hat. Diskutiert werden mussten Fragen zum spezifischen Aufgabenprofil approbierter Fachkräfte, zu ihrem Status und beruflichen Selbstverständnis, sowie damit verbundene Rechtsfragen, welche mit Träger- und Zuschussgeberseite zu bearbeiten sind.

4. Gleichzeitig stießen AkteurInnen, Teams und Träger zukunftsweisende Entwicklungen im Fachfeld der Erziehungsberatung an und begründeten den Beitrag der Psychotherapie im multidisziplinären Arbeiten als notwendig und sinnvoll: Sie wiesen in den fachlich-inhaltlichen Konzepten ihrer Erziehungsberatungsstellen klare Bedarfe für die Arbeit von PP und KJP aus, betrieben die Anpassung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen auch im tariflichen Bereich und überzeugten ihre PartnerInnen in Verwaltung und Politik sowie auf Arbeitgeberseite.

Den hier skizzierten aktuellen Stand psychotherapeutischer Arbeit in der Erziehungsberatung nimmt das Autorenteam zum Anlass, in historischer Perspektive deren Grundlinien in (West-) Deutschland zurückzuverfolgen: Sie suchen nach der Herkunft psychotherapeutischen Denkens und Handelns im Gesundheits- und Sozialsektor; dabei folgen sie der Überzeugung, dass die im Laufe von Jahrzehnten entwickelten fachlichen Wissensbestände wie auch die gesundheits- und sozialpolitischen Strukturen in bestimmten historischen Konstellationen entstanden und deshalb als veränderbar anzusehen sind. Damit möchten die Autorin und der Autor zu einer konstruktiven Bearbeitung der anstehenden Fragen beitragen, einzelne Impulse aufgreifen, sowie weitere InitiatorInnen neuer Formen multidisziplinären Arbeitens in der Erziehungsberatung einladen, ihre Erfahrungen vorzustellen.

## Ein geschichtlicher Überblick zur Psychotherapie in Erziehungsberatungsstellen in (West-)Deutschland (1900–1990)

### Erste Anfänge: 1900 bis 1930

Die ersten Beratungsstellen für Familien wurden Anfang des 20. Jahrhunderts sowohl an Kliniken, Gesundheitsämtern wie auch im damaligen Fürsorgesystem eingerichtet (Kühnl, 2000; Vossler, 2005), z.B. 1903 in Hamburg die „heilpädagogische Beratungsstelle“ oder 1906 in Berlin die „Medico-pädagogische Poliklinik für Kinderforschung, Erziehungsberatung und ärztliche erzieherische Behandlung“ (Vossler, 2005). Allerdings wurden dort die vorgestellten Kinder und Jugendlichen weniger betreut als „gesichtet“ und „erfasst“, also z.B. wegen der Einweisung in Sondereinrichtungen überprüft; ihre Familien wurden weniger beraten als kontrolliert und ggf. unter die Kontrolle des Fürsorgesystems gestellt. Der Begriff „Erziehungsberatungsstelle“ wird hingegen erstmals im Zusammenhang mit dem von dem Pädagogen A. Aichhorn u.a. in den 1920er Jahren in Wien aufgebauten Netz unabhängiger individualpsychologischer Beratungsstellen verwendet (Hundsatz, 1998; Vossler, 2005).

Dass also im selben Zeitraum – in den ersten 30 Jahren des 20. Jahrhunderts – Kinder, Jugendliche und ihre Familien einerseits mit medizinisch-psychiatrischen und psychologischen Mitteln „kontrolliert“ und „gesichtet“ wurden, andererseits gesellschafts- und sozialkritische Konzepte und Praxen Eingang in den Medizin- wie auch in den Fürsorgesektor fanden, muss vor dem Hintergrund der damaligen politisch, ökonomisch und sozial zerrissenen gesellschaftlichen Situation gesehen werden.

### In der Zeit des Nationalsozialismus...

... wurden jene unabhängigen und reformpädagogisch orientierten Erziehungsberatungsstellen aufgelöst, die sich nicht der neu ge-

gründeten „Freien Nationalsozialistischen Volkswohlorganisation“ (NSV) zuordnen wollten; alle anderen wurden dem neuen „Hilfs-

und Kontrollsystem“ unterstellt (Geib, Rosarius & Trabant, 1994, S. 277f.). Die dort eingesetzten PsychologInnen, für die das neue Arbeitsfeld eine Aufwertung ihrer Profession bedeutete, wurden am Deutschen Institut für psychologische Forschung und Psychotherapie (Hervorhebung durch die Verf.) in Berlin und München

ausgebildet (Cogoy, Kluge & Meckler, 1998; Geib, Rosarius & Trabant, 1994, S. 281f.; Vossler, 2005).

### Die Zeit nach 1945

Ab 1949 wurden zunächst in West-Berlin, später in weiteren westdeutschen Bundesländern „child guidance clinics“ („Polikliniken für ambulante Kinderbehandlung“) eingerichtet, in denen Teams aus „dynamic psychiatrists“, „clinical psychologists“ und „psychiatric social workers“ arbeiteten. H.-E. Richter baute in den 50er Jahren ebenfalls in einer Berliner Kinderklinik eine „Beratungs- und Forschungsstelle für seelisch gestörte Kinder und Jugendliche“ auf (Richter, 2002, S. 95).

Die Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1953 verpflichtete die Jugendämter, Beratungsstellen für Jugendliche zu schaffen und zu fördern; Aufgabe der Länder war es, mittels Richtlinien die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen zu regeln; ihre Aufgabe sei, „seelische Störungen zu diagnostizieren und deren Ursachen zu klären, Eltern über diese Störungen aufzuklären und die jeweilige gebotene Hilfe im Einvernehmen mit den Eltern durchzuführen oder zu veranlassen“ (Kühnl, 2000, S. 11).

1973 einigten sich die Bundesländer auf „Grundsätze für die einheitliche Gestaltung der Richtlinien der Länder für die Förderung von Erziehungsberatungsstellen“. Danach sollten die Erziehungsberatungsstellen, „Erziehungsschwierigkeiten und Entwicklungsstörungen (...) beheben und (...) vermeiden“, und zwar mit einem Team von „qualifizierten psychologischen, sozialen, therapeutisch-pädagogischen und medizinischen Fachkräften“ (Kühnl, 2000, S. 11f.).

Dies erfolgte in einer Zeit, die insgesamt gekennzeichnet war von einer inhaltlich-fachlichen Öffnung und Neuorientierung im Gesundheits- und Sozialbereich, die einen enormen Professionalisierungsschub, den fortschreitenden institutionellen Ausbau und (sozial-)politisch-gesellschaftlich als überfällig geltende Reformen nach sich zog, abzulesen etwa an der 1975 veröffentlichten Psychiatrie-Enquete, dem „Bericht über die Lage der Psychiatrie in

## Psychotherapie für Kinder, Jugendliche und deren Eltern

der Bundesrepublik Deutschland – zur psychiatrischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Versorgung der Bevölkerung“.

In der Psychiatrie-Enquete wird verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen hauptsächlich in Erziehungsberatungsstellen geleistet wird (Deutscher Bundestag, 1975, z.B. S. 10, S. 145). Auf Seite 195 wird festgestellt, dass den Beratungsstellen insgesamt eine "erhebliche, wenn auch nicht genügend genutzte, gesundheitspolitische Bedeutung" zukommt. Gefordert wird ein "umfassendes, bedarfsgerechtes Versorgungssystem" mit dezentralen stationären und ambulanten psychiatrischen Einrichtungen und Erziehungsberatungsstellen sowie weiteren Beratungsdiensten. In der Erziehungsberatung sollten "qualifizierte multidisziplinäre Arbeitsgruppen ambulante therapeutische Aufgaben gemeindenah wahrnehmen" können (S. 24) und mit stationären (psychiatrischen) Diensten im Verbund arbeiten.

Zur Begründung multidisziplinären Arbeitens heißt es bei Schepker (2015, S. 403): „Weil Kinder und Jugendliche pädagogisch versorgt werden müssen – einfach, weil sie Kinder sind, unabhängig von Krankheit –, war in diesem Gebiet die multidisziplinäre Zusammenarbeit von Beginn an gesetzt ...“

Der Erziehungsberatung wurde also von der Jugendwohlfahrt bzw. Jugendhilfe wie auch vom medizinisch-psychiatrischen Sektor (offensichtlich unabhängig voneinander und dennoch fast wortgleich) die Aufgabe zugeschrieben, multidisziplinär und als Teil einer bedarfsorientierten Versorgungskette tätig zu werden, wobei der Begriff „pädagogisch-therapeutisch“ häufig genannt wird.<sup>3</sup>

### **Weichenstellung 1991: Erziehungsberatung wird Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe**

Die tatsächliche Entwicklung nahm eine andere Richtung: Die Erziehungsberatung wurde nicht in die von der Psychiatrie-Enquete geforderten ressortübergreifenden Versorgungskette integriert, sondern fand im 1991 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) mit einem eigenen Paragraphen im Ensemble der Hilfen zur Erziehung ihre gesetzliche Verankerung (siehe rechter Kasten).

### **Was könnte zur Herausnahme der Erziehungsberatung aus dem Gesundheitssektor beigetragen haben?**

Im selben Jahr wurde das Bundesministerium für Gesundheit aus dem bis dahin als Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit geführten Haus herausgelöst, wodurch strukturell wie auch praktisch getrennte Zuständigkeiten für das Fachfeld 'Jugendhilfe / Erziehungsberatung' auf der einen und 'Gesundheit'

auf der anderen Seite geschaffen wurden. Darüber hinaus lassen sich rückblickend u.a. folgende miteinander korrespondierende Faktoren identifizieren:

#### **1. Innerhalb der Erziehungsberatung:**

Der Einzug familien- und systemtherapeutischer Arbeitsweisen in die Erziehungsberatung führte zu Auseinandersetzungen um den „richtigen“ psychotherapeutischen Ansatz. Kritisiert wurde das am ausschließlich auf das Einzelindividuum konzentrierte Denk- und Arbeitsmodell der Medizin, was u.a. zur Entwicklung von stadtteil- und gemeinwesenorientierten Modellen führte.

#### **2. Die Kehrseiten des Professionalisierungsschubs:**

Die zunehmende gesellschaftliche Anerkennung und die fachpolitische Aufmerksamkeit gegenüber Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie führte zu Diskussionen über ihre institutionelle Verankerung, womit schließlich auch standespolitische Interessen der betreffenden Berufsgruppen berührt waren. Als Beispiel, die Erziehungsberatung betreffend, wird hier auf eine in der Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Jahr 1985 geführte Kontroverse verwiesen: Im Editorial des Heftes 2/1985 kritisiert Mitherausgeber Peter Strunk die Bezeichnung der Erziehungsberatungsstellen als „Psychologische Beratungsstellen“, die geringer werdende Zahl von mitarbeitenden ÄrztInnen sowie die starke Akzentuierung psychotherapeutischer Tätigkeiten in einem aus seiner Sicht zu breiten Aufgabenspektrum (Strunk, 1985). Er fragt: „Wo hört die Beratung auf und fängt die Therapie an? Ist die Behandlung von Kindern und Jugendlichen über das Jugendwohlfahrtsgesetz oder von den Krankenkassen zu finanzieren? (...) Wie weit soll im Bereich des sog. Gesundheitswesens die öffentliche Hand steuernd und kontrollierend eingreifen oder der privaten

### **Die wichtigsten Grundlagen für die Erziehungsberatung im SGB VIII:**

#### **§ 27 Hilfe zur Erziehung**

- (1)...
- (2)...
- (3) Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen.

#### **§ 28 Erziehungsberatung**

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

Quelle: Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Art. 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163).

Initiative und damit auch privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Freiraum belassen?" Weiter unten mahnt Strunk an, dass die Übernahme von Psychotherapie durch eine Erziehungsberatungsstelle „die Möglichkeiten zur Niederlassung von ärztlichen und nichtärztlichen Psychotherapeuten nicht beeinträchtigen (sollte)“ (Strunk 1985, S. 81). In der Erwiderung im Heft 3/1985 weisen Feldmann-Bange und Specht für die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) darauf hin, dass „Behandlung sich im Verlauf von Beratung als notwendig erweisen, aber auch ihrerseits wieder in Beratung ausmünden (kann), ohne dass deswegen die Beziehung zu einer Familie durch Weiterverweisen abgebrochen sein müsste“ (Feldmann-Bange & Specht, S. 345).

In der Folge gerät die Frage, welche Tätigkeit in welcher Institution als heilkundliche Tätigkeit gelten könne (und welche nicht), zunehmend in den Fokus, und zwar auf mehreren Ebenen: Im fachlichen Diskurs, aber auch in Form verwaltungs- und fiskalpolitischer Vorgaben sowie juristischer Festschreibungen.

Auch dies lässt sich im Falle psychotherapeutischer Tätigkeit in der Erziehungsberatung gut nachvollziehen: Während die o. g. Förderrichtlinien der Länder vorsahen, dass die Fachkräfte in der Erziehungsberatung über psychotherapeutische Zusatzqualifikationen verfügen sollten, hat das Bundesverfassungsgericht 1988 (BVerfG, 10.05.1988 – 1 BvR 482/84, 1 BvR 1166/85) ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bestätigt, dass heilkundliche psychotherapeutische Tätigkeit die Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz erfordert, worauf wiederum in den Durchführungsbestimmungen der Länder festgestellt wurde, „dass psychologische Beratung in der Eheberatung bzw. der Erziehungs- und Familienberatung typischerweise keine Ausübung der Heilkunde darstellt.“ (Menne 2017, S. 29).



### 3. Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand:

Noch während Reformen umgesetzt und moderne Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht wurden, gerieten die Bereiche „Soziales“ und „Gesundheit“ unter massive Sparzwänge (z.B. durch die „Kostendämpfungsgesetze im Gesundheitswesen“ ab 1977).

Für den langwierigen Aushandlungsprozess am PsychThG bedeutete dies schon in einem frühen Stadium, dass es nicht, wie vielfach und gefordert, ein „Psychotherapiegesetz“ etwa nach dem Vorbild Österreichs (1991 in Kraft getreten) geben könne. Ebenso hatten die noch im Kontext der Psychiatrie-Enquete formulierten Forderungen, psychotherapeutische Aufgaben in öffentlichen Gesundheitseinrichtungen anzusiedeln, angesichts der bestehenden Gesetzeslage und der politischen Kräfteverhältnisse keine

Chance. (Henkel & Roer, 1975, S. 407f). Es wurden also mit dem „Psychotherapeutengesetz“ zwei neue freie Berufe geschaffen: Mit der Approbation war die Erlaubnis zur Ausübung des Berufs als „Psychologische Psychotherapeut\_In“ bzw. als „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\_In“ erteilt, und die Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Psychotherapeutenkammer erfüllt. Indirekt bekräftigt wurde die bereits in den 70er Jahren getroffene, juristische Feststellung, dass Psychotherapie je nach Arbeitsfeld als heilkundliche und nichtheilkundliche gelten kann, (s.o.), mit dem § 1 Abs. 3 Satz 3 des PsychThG von 1999<sup>4</sup> einem vielfach kritisierten Passus (Jerouschek, Immen, Klammt-Asprion, Spielmeier & Walther-Moog, 2004, S. 15; Menne, 2017, S. 125; Wiesner, 2005, S. 41). Für das im beruflichen Alltag bisher breit angelegte Verständnis psychotherapeutischen Arbeitens hatte dies weitreichende Folgen, so auch für die Erziehungsberatung und andere Bereiche der Jugendhilfe.

### Krise der Psychotherapie in der Erziehungsberatung durch das Psychotherapeutengesetz

Ab 1999: Wie grundlegend das PsychThG die psychotherapeutische Arbeit, wie sie bisher in der Erziehungsberatung und in anderen Jugendhilfebereichen verstanden und praktiziert worden war, verändern sollte, wurde im Fachfeld erst nach und nach wahrgenommen. Zunächst war es für viele Fachkräfte in Erziehungsberatungsstellen selbstverständlich, die Approbation nach den Übergangsvorschriften – analog zu den im Gesundheitssektor und anderen Institutionen angestellt arbeitenden KollegInnen – anzustreben, indem sie ihre psychotherapeutischen Zusatzqualifikationen sowie eine bestimmte Zahl von Behandlungsfällen bzw. -Stunden – aufgeschlüsselt nach ICD-10-Diagnosen – belegen und durch ArbeitgeberInnen, SupervisorInnen und Ausbildungsinstitute bestätigen lassen konnten. Alternativ konnte der Nachweis über eine siebenjährige hauptamtliche bzw. vorwiegend (d.h. mind. 50% ausmachende) psychotherapeutische Tätigkeit durch die Arbeitgeber erfolgen. Mit diesen Nachweisen zu ihrer bisherigen Tätigkeit (in der Erziehungsberatung) erwarben diese Fachkräfte also die Approbation und wurden damit zu PsychotherapeutInnen nach dem PsychThG; gleichzeitig wurde (mit dem einschränkenden Passus im § 1 Abs. 3 Satz 3 des PsychThG) die Fortführung exakt derselben Tätigkeit in Frage gestellt. Auch wegen der daraus resultierenden Konflikte innerhalb der Institution oder aus Ärger über die „Pflichtmitgliedschaft“ in der Psychotherapeutenkammer entschieden sich einzelne KollegInnen, die Approbation trotz vorhandener Nachweise erst gar nicht zu beantragen oder sogar zur Rückgabe der Approbation, um die vorherigen Arbeitsbedingungen wiederherzustellen.

Währenddessen befassten sich PraktikerInnen, WissenschaftlerInnen und VertreterInnen von Berufs- und Fachverbänden mit

den Konsequenzen, die für die Jugendhilfe und besonders für die Erziehungsberatung aus dem PsychThG zu ziehen sind. Dabei war nicht nur das Gesetz selbst Gegenstand der Diskussion, sondern es ging auch um die Reichweite einiger mit dem PsychThG verbundener, in erster Linie für den Gesundheitsbereich entwickelter gesetzlicher Vorgaben, z.B. dem Patientenrechtegesetz (Menne 2017, S. 109–129). Die dazu vorgetragenen Argumente konzentrierten sich allerdings erneut auf die Frage, welche Art von Psychotherapie nach dem PsychThG in der Erziehungsberatung ausgeübt werde und ob die Differenzierung nach dem Kriterium „Heilkunde oder Nichtheilkunde“ praxistauglich, vertretbar oder fachlich überhaupt denkbar sein würde (z.B. bereits im Vorfeld des PsychThG: bke 1998; z.B. Borg-Laufs, 2003; Lasse, 2004; Hensen & Körner, 2005; bke, 2010, 2015; zusammenfassend Menne, 2017). R. Wiesner legte im Auftrag der Berliner Psychotherapeutenkammer ein Gutachten vor, das sich allerdings vorwiegend auf die spezifische Situation in Berlin bezog (Wiesner, 2005). Auch die Vorstände und Geschäftsführungen des Fachverbandes Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) und der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) nahmen Gespräche auf, deren Ergebnis 2008 als gemeinsame Stellungnahme „Psychotherapeutische Kompetenz in der Erziehungs- und Familienberatung“ veröffentlicht wurde (bke / BPtK, 2008). Darin wird zwar betont, dass Psychologische PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen in der Erziehungsberatung ihren Beruf (als PP / KJP) ausüben (bke / BPtK, 2008, S. 5) und die psychotherapeutische Arbeit in der Erziehungsberatung gestärkt und sichergestellt werden soll (S. 7). Gesprochen wird dann jedoch von „psychotherapeutischen Interventionen“, die sich in der Zielsetzung von einer Krankenbehandlung unterscheiden,

weil sie sich „dem Auftrag gemäß am Wohl des Kindes und der Erziehungsfähigkeit seiner Eltern“ orientieren (bke / BPtK 2008, S. 4). Mit diesen Aussagen wurde also die Vorstellung von der Unterscheidbarkeit zwischen einer nach SGB V ‚heilkundlichen‘ und nach SGB VIII ‚nicht-heilkundlichen‘ Psychotherapie bestätigt. Der darauf basierende Konsens stellte zum damaligen Zeitpunkt einen wichtigen Meilenstein im Dialog zwischen der bke und der BPtK dar. Ob es im Arbeitsalltag der Erziehungsberatungsstellen zu konkreten Konsequenzen im Zusammenhang mit den Aussagen der Stellungnahme kam, lässt sich nicht generell sagen. Gründe für die eher verhaltene Resonanz könnten darin liegen, dass die Notwendigkeit einer heilkundlichen oder aber nichtheilkundlichen Behandlung in dieser Reinform in der Erziehungsberatung eher selten zu entscheiden ist. Denn meist wird diese Frage im Zusammenhang eines umfassenden Hilfebedarfs gestellt, woraus in der Regel zusätzlich (sozial-)pädagogische, sozialarbeiterische oder weitere, z.B. kinderschutzbezogene Handlungsstrategien abzuleiten sind. Auch Wiesner sieht diese Differenzierung eher kritisch: „Da aber Heilkunde (SGB V) und Förderung der Entwicklung (SGB VIII) keine sich ausschließenden Zwecke bzw. Ziele darstellen, kann gegenwärtig eine Zuordnung nur nach dem **Schwerpunkt bzw. der Art der Therapie** vorgenommen werden (Wiesner, 2005, S. 52, Hervorhebung: i.O.).

2013 konnten im Rahmen der Angestelltenbefragung der BPtK und der Landeskammern auch Antworten von PsychotherapeutInnen, die in der Jugendhilfe beschäftigt sind, gewonnen und in der Studie „Psychotherapeuten in der Jugendhilfe einschließlich Erziehungsberatung“ veröffentlicht werden (BPtK, 2015). An der Befragung nahmen insgesamt 608 PP und KJP aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe inklusive Erziehungsberatungsstellen teil; dies sind 49 % aller zum damaligen Zeitpunkt in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen PsychotherapeutInnen.

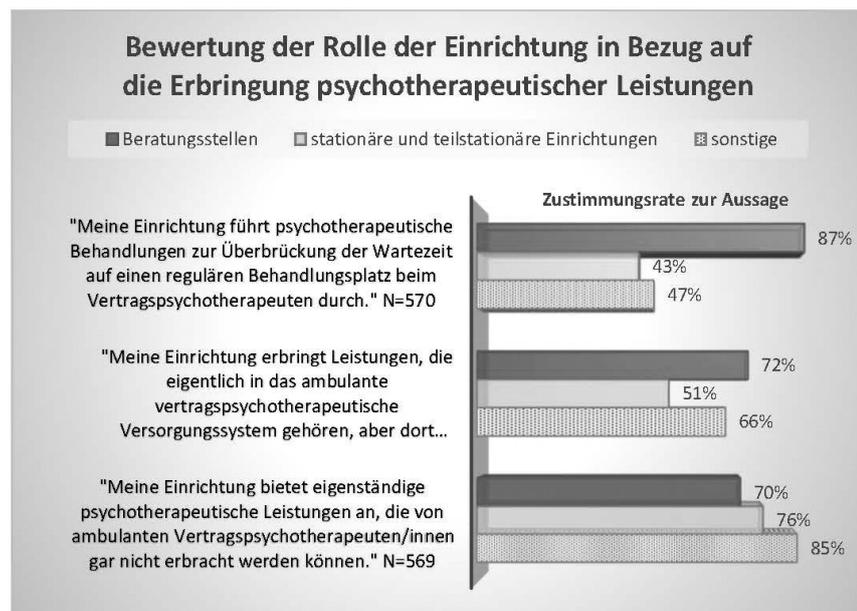


Abbildung: Bewertung der Rolle von Psychotherapie in bestimmten Einrichtungen der Erziehungsberatung auf Basis der Angestelltenbefragung der BPtK und der Landeskammern aus dem Jahr 2013 (Quelle: BPtK, 2015, S. 19)

Die befragten PP- und KJP-MitarbeiterInnen in Beratungsstellen und anderen ambulanten Jugendhilfeeinrichtungen (im Folgenden: „Beratungsstellen“) gaben an, dass 40 % der Kinder und Jugendlichen und 30 % der Eltern, die in „ihre“ Beratungsstelle kommen, psychisch krank seien (BPtK, 2015, S. 3). Bezogen auf die Altersgruppe der drei- bis siebenjährigen Jungen und Mädchen sind dies etwa doppelt so viele wie in der entsprechenden Altersgruppe in Deutschland (KIGGS Welle 1; Hölling, 2014). Dass aus Sicht der befragten PP und KJP die Beratungsstellen in hohem Umfang psychotherapeutische Aufgaben übernehmen und wie groß dabei der Anteil heilkundlicher Psychotherapie ist, geht aus der Abbildung hervor.

Weiter heißt es in der Studie: „Trotz der Einschätzung, dass psychotherapeutische Leistungen einen eigenen hohen Stellenwert in der Jugendhilfe besitzen, sehen die Befragten den Stellenwert ihrer Berufsgruppe in der – insbesondere ambulanten – Jugendhilfe eher kritisch“ (BPtK, 2015, S. 19f.). So werde die Mitarbeit von PP und KJP auf Arbeitgeberseite für lediglich 39 % und auf Kostenträgerseite für 24 % aller Einrichtungen ausdrücklich gewünscht bzw. gefordert.

Die zuletzt genannten Punkte verweisen u.a. darauf, dass das Aufgabenprofil der approbierten Fachkräfte in der Erziehungsberatung (und allgemein in der Jugendhilfe) den durch das PsychThG veränderten Vorgaben in vielen Einrichtungen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht oder nur unzulänglich angepasst wurde und zu wenig in die Kommunikation mit Trägern und ZuschussgeberInnen Eingang gefunden hat.

Dies zeigte sich auch, als 2017 die Tarifierung der psychotherapeutischen Berufe im TVöD für den kommunalen Bereich<sup>5</sup>, 2019 für die Tarifgemeinschaft der Länder erreicht wurde (Thomsen & Vogel, 2016; Vogel & Thomsen, 2017): Während im medizinischen Bereich den Anträgen auf Höhergruppierung häufig stattgegeben wurde, waren die Konsequenzen im Fachfeld Erziehungsberatung sehr uneinheitlich: Vereinzelt setzten öffentliche Träger (Kommunen und Landkreise) die Verbesserungen grundsätzlich um, meist ging jedoch die Initiative von den approbierten KollegInnen aus; eine beachtliche Anzahl beantragten die Höhergruppierung mit Erfolg, andere scheiterten damit. Eine dritte Gruppe, vor allem ältere KollegInnen, verzichteten auf die tarifgerechte Eingruppierung und Bezahlung<sup>6</sup>. Auch wenn die Begründung psychotherapeutischer Tätigkeiten in der Erziehungsberatung in jedem Einzelfall einer besonders sorgfältigen Argumentation bedarf, zeigt die Erfahrung, dass diese arbeitsrechtliche Ebene genutzt werden kann, um die Bemühungen um den Erhalt und die Weiterentwicklung psychotherapeutischen Tuns zu unterstreichen, auch mit der Zielsetzung, Erziehungsberatungsstellen und andere Jugendhilfeinstitutionen als Praktikums-, Ausbildungs- und Weiterbildungsorte für angehende PsychotherapeutInnen auszuweisen und für eine spätere Tätigkeit attraktiv zu machen (s.u.).

### **Ausblick: Psychotherapie und Erziehungsberatung in Zeiten des Psychotherapeutenausbildungsreformgesetzes**

Aktuelle Diskussionen über den künftigen Stellenwert von Psychotherapie in der Erziehungsberatung nehmen verschiedene Aspekte in den Blick: Geht es um das breiter werdende Aufgabenspektrum, um die anhaltend hohe Inanspruchnahme der Erziehungsberatung und um den auch hier spürbar werdenden Fachkräftemangel, scheint das Konstrukt einer nicht heilkundlich-beraterischen Psychotherapie geeignet, diese Bedarfe als Jugendhilfeeinrichtung aufzugreifen. Die Vorstellung, wonach BeraterInnen „den psycho-

therapeutischen Verfahren und Methoden jeweils ausgewählte Techniken“ entnehmen (Menne 2017, S. 127), mit dem Ziel, die Erziehungsfähigkeit der Eltern wiederherzustellen oder das Wohl eines Kindes zu sichern, entspricht der Auffassung und der Praxis vieler in der Erziehungsberatung tätigen Fachkräfte.

In aktuellen fachlichen Diskussionen im Gesundheits- wie auch im Sozialsektor finden jedoch zunehmend die Aspekte der Wechselwirkungen familiärer, psychosozialer und somatischer Faktoren bei der kindlichen Entwicklung Beachtung, z. B. in dem 2018 veröffentlichten DAK-Kinder- und Jugendreport (Storm, 2018). Die Ergebnisse zeigen,

- dass sich psychosoziale und gesundheitliche Probleme der Eltern wechselseitig verstärken
- das Krankheitsrisiko der Kinder deutlich erhöhen
- und zwar im somatischen wie auch im psychisch-psychiatrischen Bereich.

Vor dem Hintergrund solcher Erkenntnisse werden Erziehungsberatungsstellen sowohl für das Sozial- wie auch für das Gesundheitssystem (wieder) zu einer wichtigen Institution. Diese halten nämlich mit ihrem lebensweltorientierten, niedrigschwelligen Zugang und ihren frühzeitigen und passgenauen professionellen Interventionsmöglichkeiten jene multidisziplinären Konzepte vor, die für die gleichzeitige Arbeit an mehreren Zielsetzungen erforderlich sind. Denn die in der DAK-Studie beschriebenen gesundheitlichen Risiken werden ja häufig zunächst als Erziehungsprobleme, als Überlastung, Erschöpfung oder eskalierende Paarkonflikte „produziert“. Sie potenzieren sich, wenn Suchtprobleme, Arbeitslosigkeit oder gesundheitliche Probleme der Eltern oder bspw. Schulschwierigkeiten der Kinder hinzukommen. Als pädagogisch und psychotherapeutisch arbeitende Einrichtung nimmt Erziehungsberatung sowohl die Problemsicht und den Wunsch der Eltern nach kurzfristiger Entlastung auf (und ernst), kann zudem das Krankheitsrisiko bewerten und bearbeiten. Mit welcher Zielsetzung und in welchem Umfang dies möglich ist, und welche Aufgaben im Einzelnen mit einem Approbationsvorbehalt versehen sein müssen, darüber sollten Konzeption und Profil der Institution Auskunft geben können. Ebenso sollten die Kriterien für eine Weiterverweisung bei Anzeichen auf krankheitswertige Störungen beschrieben und mit den damit möglicherweise ausgelösten problematischen Effekten abgewogen werden, die gerade in kritischen Fällen weitere Risiken produzieren könnten (Stichworte: „Beziehungsabbruch“, „GKV-System<sup>7</sup> als Hürde“, „lange Wartezeiten“, „unzureichende Krankheitseinsicht oder mangelnde Motivation der Betroffenen“).

Solchen Erkenntnissen folgend hat z.B. das Land Berlin bereits kurz nach Inkrafttreten des PsychThG und unter Hinzunahme des o. g. Gutachtens von Wiesner (2005) eine „Rahmenleistungsbe-

schreibung für ambulante therapeutische Leistungen" erstellt. Danach sind psychotherapeutische Behandlungen von Kindern, Jugendlichen u.a. als Hilfe zur Erziehung nach § 27ff SGB VIII oder als Eingliederungshilfe für junge Menschen mit seelischer Behinderung nach § 35a möglich. Die Behandlungsziele beziehen sich sowohl auf die seelische Gesundheit als auch auf das erzieherische Umfeld, die altersgemäße Reifung, die Persönlichkeitsentwicklung und die Teilhabe der jungen Menschen am Leben in der Gemeinschaft. Diese Behandlungen werden sowohl in den kommunalen Erziehungsberatungsstellen wie auch von speziell weitergebildeten niedergelassenen PP und KJP durchgeführt (Schmidt, 2019).

Verschiedene öffentliche Träger, also Kommunen und Landkreise, konnten davon überzeugt werden, dass die Ausstattung der Erziehungsberatungsstellen mit Planstellen für approbierte Fachkräfte fachlich und ökonomisch geboten sein kann: Gerade komplexe Fallkonstellationen im Aufgabenbereich der Jugendhilfe können – konzeptionell unterlegt – im eigenen Haus in nachhaltiger Weise gestaltet und gesteuert werden.

Andere AkteurInnen gründeten lokale Netzwerke, die insbesondere auf die Öffnung gegenüber Risikogruppen ausgelegt sind; ihre Arbeitsweise knüpft an die in der Psychiatrie-Enquete geforderte „integrierten Versorgungskette“ an<sup>8</sup>. Diese Netzwerke bestehen meist aus lebensweltorientierten Anlaufstellen, kombiniert mit professionellen und interdisziplinär besetzten Fachdiensten, die die NutzerInnen bei der Bewältigung von Belastungen und Krisen ermutigen und sie bei der Inanspruchnahme spezifischer Hilfen begleiten. Als Beispiel sind die vielerorts entstandenen Netzwerke 'Frühe Hilfen' zu nennen; in aller Regel sind Erziehungsberatungsstellen maßgeblich beteiligt (z.B. Böttinger, Fröhlich-Gildhoff, Rauh & Schickler, 2015; Stöhr, 2012) und übernehmen auch in

diesem Kontext jene Aufgaben, die sich an den oft beklagten „Löchern zwischen den Systemen“ (Verein für Kommunalwissenschaften e. V., 2006) herausbilden: Arbeit mit psychisch kranken Eltern, mit Multiproblemfamilien, die bereits vom Jugendamt mit erzieherischen Hilfen betreut werden, mit belasteten, vernachlässigten und gefährdeten Kindern.

In dieser Situation,

- in der die Erkenntnisse über die Wechselwirkungen zwischen lebensweltlichen und familiären Faktoren sowie zwischen psychischer und körperlicher Gesundheit der Kinder und Jugendlichen Eingang in sozial- und gesundheitspolitische Strategien finden,
- in der passgenaue, nachhaltige Versorgungs- und Hilfesysteme entwickelt werden (aktuell z. B. die Kinderschutzleitlinie "Kindesmisshandlung, -missbrauch, -vernachlässigung unter Einbindung der Jugendhilfe und Pädagogik"; BPTK, 2019),
- in der zudem die hohe Wirksamkeit von Erziehungsberatung nachgewiesen wird (z.B. Arnold, 2017; Schmidt, 2019), sollte nicht innerhalb dieser Erziehungsberatung und mitten durch die Psychotherapie eine neue Trennlinie eingezogen werden.

### Fazit

Psychotherapie in der Erziehungsberatung in Deutschland lässt sich beschreiben als eine Disziplin, deren historische Entwicklung sich aus der Medizin bzw. Psychiatrie wie auch aus der „Fürsorge“ bzw. Jugendhilfe speist. Nachdem die Integration der Erziehungsberatung in eine „bedarfsorientierte Versorgungskette“, wie sie die Psychiatrie-Enquete vorsah, nicht vollzogen wurde, wurde die Psychotherapie als Teil der Erziehungsberatung zunächst in die Jugendhilfe im KJHG (1991) aufgenommen. Wenig

Nur bei uns:

## Weiterbildungsreihe Heilpädagogische Familienhilfe



Ab April 2020  
in Frankfurt am Main

Die Heilpädagogische Familienhilfe ist erweiterte Erziehungshilfe mit heilpädagogisch-systemischen Ansatz: Als Leistung der Jugendhilfe ist sie besonders gefragt, wenn Kinder oder Jugendliche mit Entwicklungsverzögerungen und (drohenden) Behinderungen in einem mehrfach belasteten Familiensystem leben, z. B. bei psychischer Erkrankung oder Suchtproblematik der Erziehungsberechtigten.

Die **Weiterbildungsreihe in 7 Modulen** befähigt die Teilnehmenden umfassend zur Ausgestaltung und Erbringung der Leistung.

**Für HeilpädagogInnen und weitere pädagogische Fachkräfte, die sich im Leistungsbereich der Jugendhilfe weiterqualifizieren möchten.**

Europäische Akademie für Heilpädagogik des BHP e.V.  
Herzbergstrasse 82-84 | 10365 Berlin  
Telefon: 0 30 – 40 60 50 70 | Fax: 0 30 – 40 60 50 69  
eMail: info@eahonline.de | www.eahonline.de



später (1999) wurde sie dann im PsychThG als Heilberuf definiert. Nicht rekonstruierbar ist, ob bzw. inwieweit diese Zweiteilung der Psychotherapie jemals beabsichtigt war; zu befürchten steht allerdings, dass sie – trotz der Fortschritte im jeweils eigenen Feld – zur Versäulung der Systeme (SGB V und SGB VIII) beitragen und Strukturen schaffen könnte, die u.a. die psychotherapeutische Versorgung besonders von Risikogruppen einschränkt; dies vor allem, weil – eigentlich vorhandene – Zugangswege und Angebote lebensweltlich angepasster, kombinierter Hilfen wegen zu geringer Kapazitäten nicht im erforderlichen Umfang genutzt werden können.

In der Praxis entwickelte Strategien, wie sie oben skizziert wurden, nämlich der gezielte, konzeptionell begründete Einsatz approbierter Fachkräfte in der Erziehungsberatung, die Mitwirkung bei Netzwerken und Projekten, unter Bezug auf Schnittstellenanalysen (z.B. Deutscher Verein, 2015, S. 21f.) sowie die vielfältigen Bestrebungen, zukünftigen PsychotherapeutInnen im Rahmen ihrer Aus- und Weiterbildung Erfahrungen in Jugendhilfeeinrichtungen zu ermöglichen, zeigen, dass es realistische und ermutigende Perspektiven für eine Neuverknüpfung der Systeme gibt.

## Literatur

*Hinweis: Es werden an dieser Stelle nur die wichtigsten Quellen aufgeführt. Das vollständige Literaturverzeichnis für diesen Artikel finden Sie auf der AFET-Homepage unter Dialog Erziehungshilfe 4-2019*

- Borg-Laufs, M. (2003). Psychotherapie in Beratungsstellen. *Psychotherapeutenjournal*, 2 (3), 173-178.
- Böttinger, U., Fröhlich-Gildhoff, K., Rauh, K. & Schickler, A. (2015). Das Präventionsnetzwerk Ortenau – Eine kommunale Präventionsstrategie von der Schwangerschaft bis zum 10. Lebensjahr. *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, 2, 11-16.
- Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) & Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke). (2008). *Psychotherapeutische Kompetenz in der Erziehungs- und Familienberatung Gemeinsame Stellungnahme der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) und der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK)*. Verfügbar unter: [https://www.bptk.de/uploads/media/20080820\\_psychotherapeutische\\_kompetenz\\_in\\_der\\_erziehungs-\\_und\\_familienberatung\\_psychotherapeutische\\_kompetenz\\_in\\_der\\_erziehungsberatung\\_st%C3%A4rken.pdf](https://www.bptk.de/uploads/media/20080820_psychotherapeutische_kompetenz_in_der_erziehungs-_und_familienberatung_psychotherapeutische_kompetenz_in_der_erziehungsberatung_st%C3%A4rken.pdf) [01.12.2018].
- Destatis. (2018). *Staat & Gesellschaft – Kinder- & Jugendhilfe – Statistisches Bundesamt (Destatis)*. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialeleistungen/KinderJugendhilfe/KinderJugendhilfe.html> [25.04.2019].
- Destatis. (2012). *Staat & Gesellschaft – Kinder- & Jugendhilfe – Statistisches Bundesamt (Destatis)*. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialeleistungen/KinderJugendhilfe/KinderJugendhilfe.html> [25.04.2019].

- Deutscher Bundestag. (1975). *Psychiatrie-Enquete*. Verfügbar unter: [https://www.dgppn.de/\\_Resources/Persistent/80a99fbacaed5e58ef-5c0733bdf8af78f8017e3c/Psychiatrie\\_Enquete\\_WEB.pdf](https://www.dgppn.de/_Resources/Persistent/80a99fbacaed5e58ef-5c0733bdf8af78f8017e3c/Psychiatrie_Enquete_WEB.pdf) [25.04.2019].
- Geib, N. W. H., Rosarius, A. & Trabant, D. (1994). *Auf Spurensuche ... Zur Geschichte der Erziehungsberatung. Jahrbuch für Erziehungsberatung Band 1 (S. 273–292)*. Weinheim und München: Juventa.
- Hundsatz, A. (1998). *Beratung, Psychotherapie oder Psychologische Beratung? Zum Profil therapeutischer Arbeit in der Erziehungsberatung. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 47 (3), 157-173.
- Jerouschek, G., Immen, J. H. L., Klammt-Asprion, J., Spielmeier, G. & Walther-Moog, V. (2004). *PsychThG: Psychotherapeutengesetz: Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten*. München: C.H.Beck.
- Menne, K. (2017). *Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung*. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Schmidt, R. G. M. (2019). *Psychotherapie in der Jugendhilfe. Handbuch 2019*. Berlin: Psychotherapeutenkammer Berlin. Verfügbar unter: [https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/system/files/document/PT\\_Jugendhilfe\\_Handbuch\\_5-Auflage\\_2019\\_final\\_Web.pdf](https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/system/files/document/PT_Jugendhilfe_Handbuch_5-Auflage_2019_final_Web.pdf) [24.10.2019].
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163). Verfügbar unter: [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/BJNR111630990.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html) [25.04.2019].
- Vossler, A. (2005). *Erziehungsberatung im Spiegel gesellschaftlicher Umbrüche (ajs-informationen 3/2005 „Erziehungsberatung und Elternbildung“)*. Stuttgart: Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg. Verfügbar unter: [https://www.ajs-bw.de/media/files/ajs-info/ausgaben\\_altbis05/Andreas\\_Vossler.pdf](https://www.ajs-bw.de/media/files/ajs-info/ausgaben_altbis05/Andreas_Vossler.pdf) [25.04.2019].
- Wiesner, R. (2005). *Psychotherapie im Kinder- und Jugendhilferecht*. Verfügbar unter: [http://www2.psychotherapeutenkammer-berlin.de/uploads/therapie\\_nach\\_kjhg.pdf](http://www2.psychotherapeutenkammer-berlin.de/uploads/therapie_nach_kjhg.pdf) [25.04.2019].

## Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Für viele wertvolle Hinweise bedanken sich die Autorin und der Autor bei Jürgen Hardt, Thomas Merz und Johann Rautschka-Rücker.
- <sup>2</sup> Die Zustimmung des Bundesrats ist im November erfolgt. Die neuen Ausbildungsvorschriften sollen zum 1. September 2020 in Kraft treten. Zum Redaktionsschluss war noch keine Veröffentlichung im Bundesanzeiger erfolgt.
- <sup>3</sup> Bis heute werden in der 1952 gegründeten Zeitschrift "Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie" nicht nur Beiträge aus Klinik und Praxis, sondern regelmäßig auch aus der Erziehungsberatung veröffentlicht sowie über deren Fachveranstaltungen und Tagungen berichtet.
- <sup>4</sup> PsychThG § 1 Abs. 3: „Ausübung von Psychotherapie im Sinne dieses Gesetzes ist jede mittels wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist. (...) Zur Ausübung von Psychotherapie

gehören nicht psychologische Tätigkeiten, die die Aufarbeitung und Überwindung sozialer Konflikte oder sonstige Zwecke außerhalb der Heilkunde zum Gegenstand haben." (Hervorhebung: die Verf.)

<sup>5</sup> Weitere Hinweise und Dokumente verfügbar unter: <https://gesundheit-soziales.verdi.de/ueber-uns/gremien/fachkommission-pp-kjp>; z. B.: [https://gesundheit-soziales.verdi.de/++file++58749e9e086c2602d-82c4af3/download/EGO %20kommunal %202017 %20medium.pdf](https://gesundheit-soziales.verdi.de/++file++58749e9e086c2602d-82c4af3/download/EGO+%20kommunal+%202017+%20medium.pdf) [25.04.2019]

<sup>6</sup> So nachvollziehbar eine solche persönliche Entscheidung ist, so problematisch könnten die damit verbundenen langfristigen Folgen für die Präsenz approbierten Personals in den Erziehungsberatungsteams sein: Denn nur der konkrete Nachweis notwendiger und tatsächlich ausgeübter psychotherapeutischer Tätigkeiten schafft eine gute Ausgangslage

für die Nachbesetzung mit entsprechend qualifizierten Fachkräften, also mit PP bzw. KJP.

<sup>7</sup> Gesetzliche Krankenversicherung

<sup>8</sup> Aktuell wird dieser Komplex unter dem Begriff "stepped care" in unterschiedlichen psycho-medizinischen Bereichen diskutiert.

Wir danken der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten als Inhaberin der Nutzungsrechte für die Abdruckerlaubnis. Die Erstveröffentlichung des Beitrages war im Psychotherapeutenjournal 2/2019. Er ist für die Veröffentlichung im Dialog Erziehungshilfe leicht verändert und aktualisiert worden.



*Jonas P.W. Goebel, Dipl.-Pädagoge, tiefenpsychologischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Erziehungsberater im Zentrum für Beratung und Therapie (ZBT), Dozent an der Kath. Hochschule Mainz und tätig in der Psychotherapeutenausbildung der AG für Verhaltensmodifikation (AVM)  
Carla-Henius-Str. 5 • 65197 Wiesbaden  
[Jonas@JonasGoebel.de](mailto:Jonas@JonasGoebel.de)*



*Renate Maurer-Hein, Dipl.-Psychologin ehem. Leiterin und Psychologische Psychotherapeutin u.a. in Erziehungsberatungsstellen. Mitglied in den Ausschüssen „Psychotherapie in Institutionen“ und „Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen“ der Psychotherapeutenkammer Hessen.  
Gagerstr. 41 • 60385 Frankfurt/Main  
[r.maurer-hein@web.de](mailto:r.maurer-hein@web.de)*

## Arbeitshilfe – Zusammenarbeit von Jugendämtern und Schulen im Kontext von Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII und (sonder-)pädagogischer Förderung

Ziel der Arbeitshilfe ist es, den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren in den Schulen, den Schulaufsichtsbehörden und in den Jugendämtern

- Informationen zu den gesetzlichen Hintergründen zu vermitteln,
- Verfahrensweisen zum strukturierten Vorgehen im Einzelfall vorzustellen,
- Handlungsempfehlungen zum Umgang mit wiederkehrenden Fragen und
- Impulse für die Schaffung von strukturellen und inhaltlichen Vereinbarungen auf regionaler Ebene zu geben.

Die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Schule und Schulaufsicht ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen von Inklusion. In einem diskursiven Verständigungsprozess wurde zwischen den Beteiligten Einvernehmen und zu den inhaltlichen Eckpunkten und Rahmungen erzielt, auf die sich die Fachkräfte innerhalb der Region der Bezirksregierung Münster nun auch beziehen können.

In den Regionen der anderen Bezirksregierungen kann die Arbeitshilfe als Anregung für die Gestaltung der Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene genutzt werden.

[www.lwl-landesjugendamt.de](http://www.lwl-landesjugendamt.de)



## Hilfe zur Selbständigkeit – gelingende Übergänge gestalten LWL-Modellprojekt abgeschlossen – Konzepte und Materialien online

In der Zeit von 2016 bis 2019 sind im Rahmen eines Modellprojektes des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe in den Modellstandorten Rheine, Kreis Lippe, Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Warendorf lokale Konzepte für einen gelingenden Übergang junger Volljähriger aus den Hilfen zur Erziehung in die Selbständigkeit entstanden. Das Projekt wurde vom An-Institut der Evangelischen Hochschule Bochum, dem Neukirchener Jugendhilfe Institut (NJI) wissenschaftlich begleitet. Seit Anfang November sind die Ergebnisse des Abschlussberichts, der von Prof. Dr. Dirk Nüsken und Peter Lukaszcyk erstellt wurde, sowie zahlreiche weitere Materialien online zugänglich. [www.gelingende-uebergaenge.lwl.org/de/](http://www.gelingende-uebergaenge.lwl.org/de/)



## Kinderarmut: Paritätische Studie belegt wachsende soziale Ungleichheit in Deutschland

Eine wachsende soziale Kluft zwischen armen und reichen Familien belegt eine neue Studie der Forschungsstelle des Paritätischen Gesamtverbands, für die aktuelle amtliche Daten ausgewertet wurden. Der Paritätische Wohlfahrtsverband geht darin der Frage nach, wie viel Geld Familien mit Kindern zur Verfügung haben und was sie für die physischen und für soziale Grundbedarfe der Teilhabe der Kinder ausgeben. Im Zehn-Jahres-Vergleich ging die ohnehin breite Schere zwischen den Haushaltseinkommen der ärmsten und der reichsten Familien weiter auseinander, so der Befund. Während der Konsum im Durchschnitt moderat und beim obersten Zehntel spürbar zugenommen hat, mussten sich die ärmeren Kinder über die Jahre weiter einschränken: Arme Familien hatten real weniger Geld als noch zehn Jahre zuvor zur Verfügung, um ihren Kindern mehr als das physisch Notwendige zu finanzieren. Der Paritätische Wohlfahrtsverband fordert, das Bildungs- und Teilhabepaket zu ersetzen durch einen Rechtsanspruch auf Teilhabe im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Darüber hinaus müsse der Familienlastenausgleich »vom Kopf auf die Füße gestellt« werden: Der Verband plädiert für die Einführung einer einkommens- und bedarfsorientierten Kindergrundsicherung.

Verschlossene Türen. Eine Untersuchung zu Einkommensungleichheit und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen.

Online: [www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/doc/expertise-konsumausgaben-2019.pdf](http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/expertise-konsumausgaben-2019.pdf)

## Kindergrundsicherung: Kinder und Jugendliche aus Hartz IV rausholen

Die Sozial- bzw. Familienministerinnen und -minister aus Baden-Württemberg, Bremen und Rheinland-Pfalz fordern vom Bund die rasche Einführung einer Kindergrundsicherung. Mit ihrer Forderung gehen die drei über einen Beschluss hinaus, den die Konferenz der Arbeits- und SozialministerInnen Konferenz (ASMK) im Dezember 2018 gefasst hat. Darin spricht sich eine Mehrheit der Länder dafür aus, auf der Basis eines Grobkonzepts zügig einen konkreten Vorschlag für eine Kindergrundsicherung zu entwickeln. Das Grobkonzept sei zwar ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung, aber die bisher vorgelegten Optimierungsansätze reichten nicht aus, um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen.

<https://jugendsozialarbeit.news/kindergrundsicherung-kindr-und-jugendliche-aus-hartz-iv-rausholen/>

# Konzepte Modelle Projekte

Sven Spier, Judith Wurzel

## SozDia Familien.LEBEN in Berlin – Ein Angebot der stationären Erziehungshilfe für die ganze Familie

In der Erziehungshilfe der vergangenen Jahrzehnte fand in aller Regel eine Trennung von Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern statt. Klassisch geschah dies in Heimen oder Wohngruppen.

Seit den späten 70er Jahren begann sich erfreulicherweise die Überzeugung durchzusetzen, dass man es hier nicht nur mit sogenannten „schwererziehbaren Kindern“ zu tun habe, die nur mit der richtigen Erziehung auch wieder in ihren Herkunftsfamilien „funktionieren“ würden, sondern dass diese Kinder letztlich Symptomträger eines gestörten Familiensystems sind. Demzufolge kann eine Hilfe nur dann wirklich erfolgreich sein, wenn auch Eltern miteinbezogen werden.

In den letzten Jahren entwickelte sich in den Fachkreisen der stationären Jugendhilfe zunehmend die Haltung, dass darüber hinaus alle Eltern ein Recht auf ihre Elternschaft und Kinder ein Recht auf ihre leibliche Familie haben. Infolgedessen wurde Elternarbeit ein zunehmend wichtiger Baustein in den vielfältigen Konzepten stationärer Erziehungshilfe. Umfangreiche Ansätze entstanden, wie Eltern, trotz der stationären Unterbringung ihrer Kinder, den Kontakt halten und in ihrer Erziehungsfähigkeit unterstützt und geschult werden können. Die Überzeugung, dass Eltern die Experten für ihre Kinder sind, fand weitestgehend Eingang in die pädagogischen Konzepte und die gelebte Praxis.

Allen diesen im Grunde richtigen Ansätzen ist jedoch weiterhin eins gemein – Kinder und Eltern leben für lange Zeit getrennt und werden – bis auf wenige Ausnah-

men – auch nicht gemeinsam pädagogisch begleitet. Das System Familie lernt somit nicht gemeinsam, als solches gut zu funktionieren.

### Die Idee

Der Vorstandsvorsitzende der SozDia Stiftung Berlin Michael Heinisch-Kirch beschrieb die Motivation zu dem neuen Projekt so:

„Die SozDia leistet seit Beginn des aktuellen Jahrhunderts in Berlin Ambulante Familienhilfen. Mit größerem Aufwand gelang es hier häufig, Familien-Systeme zu erhalten, auch wenn die Fallkonstellationen schwierig waren. Ebenso häufig gelang eben dies

nicht. Wir betreuten Familien, deren große Ressource die starke und durchaus liebevolle Bindung der Familienmitglieder untereinander war – und denen trotzdem der Alltag nicht konstant so gelang, dass eine hinreichende Sicherheit bezüglich des Kinderschutzes hergestellt werden konnte. Trotz Bemühungen aller Seiten kam es hier zu Trennungen der Kinder von ihren Eltern respektive erwachsenen Bezugspersonen. Unsere Analyse zeigte, dass es bei diesen Eltern eben nicht reicht, wenn zu verabredeten Zeiten und Inhalten Familienhelfe-

rInnen unterstützend da sind. Sie brauchen stattdessen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Alltag, die für sie niedrigschwellig und auf einer Vertrauensbasis erreichbar sind. Für sie erdachten wir ein neues Setting: Familien-Wohnungen unterschiedlicher Größe in einem gemeinsamen Wohnhaus, in dem sowohl ein unterstützender professioneller 24-Stunden-Dienst aus Bezugs-BetreuerInnen für die Familien vor Ort ist, als auch SozialarbeiterInnen und PsychologInnen ihre Unterstützung anbieten. Die Familien sollten bei uns einziehen. Solange wie sie die Unterstützung eben benötigen, und das Betreuungs-Team achtet darauf, dass der Kinder-Schutz gewährleistet ist und unterstützt die Eltern dabei, ihre Eltern-Rolle zunehmend selbstständig – soweit sie dies erlernen können – wahrzunehmen.“



Ausgehend von diesen Gedanken entstand die Idee zur Umsetzung des Projektes FamilienLEBEN vor dem Hintergrund, dass der §§ 27, 34 SGB VIII ja nicht ausdrücklich eine Trennung von Eltern und ihren Kindern vorsieht.

So entwickelte Michael Heinisch-Kirch ein Konzept, in dem die Kinder nach o.g. Paragraphen in einzelnen Wohnungen in einer stationären Einrichtung untergebracht werden. Die Eltern erhalten die Möglichkeit einen Teil der entsprechen-

den Wohnung zu mieten. Hierbei versteht die SozDia Familie als jegliche Form des Zusammenlebens von Erwachsenen mit ihren Kindern, in denen die Erwachsenen Erziehungsverantwortung tragen und zwischen Erwachsenen und Kindern dauerhafte Beziehungen bestehen oder sich entwickeln. Das schließt z. B. Ein-Eltern-Familien, Mehr-Kind-Familien und „Patchworkfamilien“ ein. Die systemische Betrachtung von Familie berücksichtigt bei getrenntlebenden Eltern auch die adäquate Einbeziehung des Elternteils, welcher nicht in der Einrichtung lebt.

Die Eltern können somit weiterhin mit ihren Kindern gemeinsam leben, ihre Rolle als Eltern wahrnehmen und werden darin begleitet, unterstützt und gecoacht durch die Mitarbeitenden im pädagogisch-psychologischen Team der Einrichtung. Die Eltern können so ihre Verantwortung und die Kinder ihre Eltern behalten. Zudem sind die Mitarbeitenden permanente Ansprechpartner und Unterstützer der Eltern und Bewahrer des Kindeswohls. Sollte sich trotz der Betreuung eine Krise anbahnen, wurde die Option mit eingeplant, die Kinder zeitweilig außerhalb der Familienwohnung im selben Haus zu betreuen.

Die Möglichkeit zur praktischen Umsetzung dieser Idee bot sich, als die SozDia ein größeres Mehrfamilienhaus erwerben konnte. Dieses Gebäude hatte neben 7 Wohnungen mit Plätzen für 12 Kindern auch genügend große Räumlichkeiten für das pädagogisch-psychologische Team. Zudem wurde das Erdgeschoss für eine Kita der

Stiftung genutzt, die direkt Plätze für die dort lebenden Kinder bieten konnte. Aufgrund der großen Nachfrage wurde 2016 ein zweites Haus gekauft, in dem nach dem gleichen Konzept gearbeitet wird. Somit konnte das Angebot um weitere 15 Plätze in 9 Wohnungen erweitert werden.

### Das pädagogische Konzept

Gerade der Aspekt der (drohenden) Kindeswohlgefährdungen spielt in der Konzeption und der täglichen Arbeit eine erhebliche Rolle. Durch individuelle Angebots- und Unterstützungsstrukturen, nicht zuletzt durch die 24-Stunden Betreuung, kann dem Spannungsfeld zwischen elterlichem Grundrecht auf Erziehung ihrer Kinder und Schutz des Kindeswohls gut begegnet werden.

Die pädagogische Begleitung sorgt dafür, dass Familien möglichst nicht in den Bereich der Kindeswohlgefährdung kommen. Sollte dies jedoch bereits beim Einzug der Fall sein, werden sie darin unterstützt, das Kindeswohl selbst wieder gewährleisten zu können. Eine intensive Begleitung von Anfang an, stellt den derzeitigen Stand sicher, sodass Kinder auch in nicht optimalen Situationen, zum Beispiel wenn die Versorgung noch nicht durchgehend gewährleistet ist, dennoch mit ihren Eltern zusammenleben können.

Dies ist mit der entsprechenden Unterstützung möglich, bedeutet aber auch eine sehr engmaschige Begleitung – und in vielen Bereichen auch eine Kontrolle – der Eltern.

Für die Eltern bedeutet die Hilfe im FamilienLEBEN zwar, dass keine Trennung von ihren Kindern erfolgt, jedoch müssen sie sich darauf einlassen, ihren eigenen Wohnraum aufzugeben. Dies ist für viele Familien ein großer Schritt, da neben dem Aufgeben des bisherigen Zuhauses auch soziale Kontakte mindestens schwieriger werden. Eltern, die sich für diesen Schritt entscheiden, zeigen bereits hierdurch ihre enorme Motivation, an sich und der Beziehung zu ihren Kindern zu arbeiten. Die große Wertschätzung hierfür findet sich auch im täglichen respektvollen Umgang der Mitarbeitenden zu den Familien wieder: Die Eltern sind und bleiben die primären Bezugspersonen für ihre Kinder.

Dennoch stimmen sie bei der Aufnahme in das Projekt zu, die pädagogischen Fachkräfte über alle Belange des Kindes zu informieren bzw. Entscheidungen abzustimmen. So finden z.B. alle Arzttermine, Kita- und Schulgespräche sowie Übernachtungen der Kinder außerhalb der Einrichtung immer in Kooperation und Mitspracherecht der Mitarbeitenden statt. Somit ist die Bereitschaft der Zusammenarbeit eine unabdingbare Grundlage und die Eltern müssen bereit sein, nicht nur Hilfe anzunehmen, sondern auch die Veränderung ihrer Rolle – zumindest auf Zeit – zuzulassen.

Da die Familien trotz enger Anbindung nicht permanent begleitet und in manchen Fällen beaufsichtigt werden können, bedarf es bei ihnen einer gewissen Grundkompetenz, für die Kinder sorgen zu kön-

## FamilienAktivierungsManagement

Die Familienaktivierung in pädagogisch begleiteten Wohnformen stellt eine Erweiterung traditioneller Angebote der Jugend- und Familienhilfe dar. Sie richtet sich an Familien/Lebensgemeinschaften, bei denen sich die bisherige ambulante Unterstützung als nicht ausreichend oder passend gezeigt hat und bei denen die Trennung von einzelnen Familienangehörigen unmittelbar bevorzustehen droht. Der Dachverband Familienaktivierung e.V. hat erstmals seinen seit 2015 ausgelobten Förderpreis Familienaktivierung verliehen. Der Preis wird vergeben für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten auf den Gebieten der Pädagogik und Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit und ihren Anwendungen. Preisträgerin ist Ruth Stebegg-Mühl aus Wien für ihre Arbeit „Die Familie geht ins Heim“ – FamilienAktivierungsManagement in Wohnform/Varel – eine innovative Hilfsmaßnahme der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Abstract kann unter [www.familienaktivierung.de](http://www.familienaktivierung.de) downgeloadet werden. Dort finden sich auch weitere Materialien zum Familienaktivierenden Ansatz.

nen. Mit Familien, die diese Kompetenzen mitbringen und sich bewusst für eine Zeit im Familien.LEBEN entscheiden, kann sehr gut und erfolgreich gearbeitet werden. Der Erfolg der Einrichtung beruht auch darauf, dass Eltern durch den Wunsch, mit ihren Kindern zusammen bleiben zu wollen, die Motivation, Offenheit und Ausdauer mitbringen, sich diesem Prozess zu stellen.

## Die Mitarbeitenden

Vom Einzug der ersten Familie bis zur Arbeit, wie sie heute im Familien.LEBEN geleistet wird, haben deutliche Entwicklungen stattgefunden. Insbesondere zeigen sich diese bei den Mitarbeitenden. Zwar gab es bereits zu Beginn eine hohe Motivation, mit dem Familien.LEBEN die als nachteilig erachtete Trennung von Kindern von ihren Eltern in der Erziehungshilfe hinter sich zu lassen, doch es zeigte sich auch, dass dies ein gänzlich anderes Arbeiten erforderte.

Die Mitarbeitenden des Familien.LEBENS sind im Gegensatz zu pädagogischen Fachkräften in elternersetzenden Heimen oder Wohngruppen in einer begleitenden, beratenden und unterstützenden Rolle direkt in das Alltagsgeschehen der Familie eingebunden. Dies bedeutet für neue Mitarbeitenden häufig am Anfang eine große Herausforderung in der Umsetzung ihrer Arbeit. Die Betreuung des Kindes erfolgt schließlich weiterhin über die Eltern. So versteht sich das multiprofessionelle Team vor allem als Hilfe und Unterstützung für das ganze System Familie und als Elternschule.

Da sich da Verhalten der Eltern gegenüber ihren Kindern oftmals an der Grenze zur Kindeswohlgefährdung bewegt und durch die Mitarbeitenden auch ausgehalten werden muss, gehört ein tägliches Abwägen dieser Situationen im Spannungsfeld von elterlicher Selbstbestimmung und Wahrung des Kindeswohls durch das pädagogische Personal zum Alltag. Auch für die Mitarbeitenden im Team sind die Situa-

tionen in den Familien nicht immer leicht auszuhalten. Intensive Abstimmungen im Team, fachliche Beratung und Supervision sind hierbei von enormer Bedeutung.

So wie die Gesellschaft sich verändert und permanent im Wandel befindet, verändern sich die Familien und ihre Probleme und Bedürfnisse in unregelmäßigen Abständen spürbar. In den letzten Jahren mussten sich die Mitarbeitenden vermehrt mit psychischen Erkrankungen sowie Suchtproblematiken der Eltern auseinandersetzen. Entsprechende Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden finden regelmäßig statt.

## Pädagogische Kernprozesse

Im Fokus der alltäglichen Arbeit steht die Förderung der Eltern-Kind-Beziehung als Kernziel. Unterschiedlichste Methoden wie z.B. Erziehungsberatung, gemeinsame Reflexion des Elternverhaltens, Lernen am Modell, Anleitung von Eltern in Situationen mit ihren Kindern (Begleitete Situation), Videofeedback, therapeutische Gespräche, thematische Elternabende sowie auch die Kompensation und Entlastung in Krisen, finden u.a. ihre tägliche Anwendung in der Arbeit mit den Familien.

Besondere Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit stellen neben der Beratung und Begleitung der Eltern in Abwesenheit der Kinder gerade die sogenannten „Begleiteten Situationen“ dar. Hierbei handelt es sich um eine mit den Familien verabredete Beobachtung in einer bestimmten Situation mit anschließendem Ressourcenfeedback. Diese konzeptionellen Grundüberlegungen wurden bereits im Jahr 2009 formuliert und haben nach wie vor Gültigkeit, auch wenn die Mitarbeitenden sich und die Konzeption regelmäßig überprüfen und diese ggfs. anpassen.

## Übergänge gut gestalten

Auch wenn das Projekt Familien.LEBEN viele Familien erfolgreich begleitet hat und diese nun wieder außerhalb der Einrichtung und ohne Betreuung als Familie leben, so gelingt dies nicht in allen Fällen. Aus unterschiedlichen Gründen kann die Hilfe zu einem vorzeitigen Ende gelangen. Aber auch hier, wie während des gesamten Hilfeverlaufs, stehen Transparenz und Klarheit im Mittelpunkt der Arbeit. Die Gestaltung des Abschiedes aus dem Projekt Familien.LEBEN wird in beiden Fällen sehr sensibel und auf Dauer angelegt. Dafür erarbeitet Familien.LEBEN mit dem zuständigen Jugendamt einen entsprechenden Abschiedsprozess. Hierbei steht das Wohl des Kindes immer im Vordergrund. Auch eine Inobhutnahme läuft deshalb immer geplant ab. Dabei wird behutsam, bedacht und sensibel vorgegan-

gen und Zeit nicht als drohender Faktor eingestuft. Dabei ist das vorrangige Ziel, dass die Fremdunterbringung und die tatsächliche Inobhutnahme keine Traumatisierung bei dem Kind und den Eltern auslöst. Dadurch kann auch sicherge-



stellt werden, dass die Eltern sich in ihrem Kooperationsverhalten bestärkt werden. Genau wie bei einem geplanten Auszug nach Beendigung der Hilfe, wenn Eltern und auch Kinder gelernt haben, miteinander als Familie zu leben, soll ein vorzeitiges Maßnahme Ende eine bewusste Entscheidung sein, die in Gesprächen abgewogen und deren Konsequenzen und Alternativen besprochen werden.

Auch wenn nicht alle Hilfen zu Ende gebracht werden können, war diese gemeinsame Zeit doch wichtig, um zusammen zu bleiben und gemeinsame wertvolle Erfahrungen für Kinder und Eltern zu sammeln.

## Fazit und Ausblick

Das Projekt Familien.LEBEN hat seit zehn Jahren ein in Berlin einzigartiges Setting etabliert: Ganze Familien leben gemeinsam in einer Einrichtung der Hilfen zur Erziehung. Betreut werden die Familien dabei rund um die Uhr durch ein multiprofessionelles Team. Vorrangig lernen die Erwachsenen dabei im gemeinsamen Alltag ihre Rollen als Eltern verantwortlich auszufüllen. Der enorme Vorteil gegenüber der sonst in den Hilfen zur Erziehung üblichen Unterbringung der Kinder in einer Einrichtung liegt in der Stabilisierung des Familiensystems, der Vermeidung der schwierigen Situation der Trennung und der Stärkung der gemeinsamen Ressourcen.

Das Angebot Familien.LEBEN hat in den letzten Jahren sehr erfolgreich gearbeitet. Die Einrichtung ist in der Lage, unterschiedliche Familien über die jeweils benötigte Zeit hinweg zu begleiten und bietet ihnen die einmalige Gelegenheit, für sie wichtige Entwicklungen gemeinsam zu vollziehen. Die hohe Nachfrage nach freien Plätzen bestätigt für uns die Richtigkeit dieses Ansatzes. Deshalb ist ein Ausbau der Plätze an anderen Standorten geplant. Hierbei zeigt sich nur, dass für eine erfolgreiche Umsetzung mehrere Faktoren notwendig sind.

- Es bedarf räumlicher Gegebenheiten, die eine größtmögliche Flexibilität aufweisen: Wo bis vor kurzem eine alleinerziehende Mutter betreut wurde, gibt es nun eine Anfrage für eine Familie mit drei Kindern. Eine Familie, die mit einem Kind in die Einrichtung kam, hat während des Aufenthalts Zwillinge bekommen. Um diesen unterschiedlichen Bedarfen gerecht zu werden bedarf es entweder einer deutlich größeren Anzahl an Gebäuden mit verschiedensten

Wohnungsgrößen oder der Schaffung eines baulichen Systems, das, ähnlich wie bei Büroetagen, flexibel an den Bedarfen der Familien orientiert gestaltet werden kann.

- Inhaltlich hat sich gezeigt, dass ein größer werdender Bedarf an deutlich spezialisierteren Hilfesettings besteht: es werden sowohl gezielte Hilfen für Eltern mit Suchtproblemen benötigt, als auch inklusive Hilfen für Eltern oder Kinder mit Behinderungen/Beeinträchtigungen. So ist bei SozDia aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit und der pflegeintensiven Betreuung eine Unterbringung von körperlich beeinträchtigten Menschen nicht möglich. Eine stärkere Einbindung therapeutischer Ansätze – mit der entsprechenden Finanzierung – erscheint sinnvoll und notwendig.
- Für beide Bereiche gab es in der Vergangenheit Anfragen, denen aufgrund des bisherigen Ansatzes des Familien.LEBENs noch nicht nachgekommen werden konnte.
- Zudem wäre eine gesetzliche Verankerung im SGB VIII einer solche Form der gemeinsamen Erziehungshilfe für die gesamte Familie wünschenswert. Obwohl das Familien.LEBEN bewiesen hat, dass ein solches Angebot auch unter den momentanen gesetzlichen Regelungen grundsätzlich möglich ist, würde eine solche Leistung durch eine explizite gesetzliche Verankerung in den Hilfen zur Erziehung sowohl stärker in den Blick auch der Jugendämter kommen und somit zu einer „Regelleistung werden“ und könnte einfacher an viel mehr Orten als Unterstützungsangebot für Familien etabliert werden.
- Und das Wichtigste: Es wäre für viele Familien einfacher möglich, auch in Krisen zusammenbleiben zu können und wichtige Lern- und Erfahrungsprozesse gemeinsam zu machen.



*Sven Spier  
Geschäftsführer  
SozDia Jugendhilfe, Bildung und Arbeit  
gGmbH  
Pfarstr. 92 • 10317 Berlin  
sven.spier@sozdia.de  
www.sozdia.de*



*Judith Wurzel  
Kordinatorin Hilfen zur Erziehung  
SozDia Jugendhilfe, Bildung und Arbeit  
gGmbH  
Pfarstr. 92 • 10317 Berlin  
judith.wurzel@sozdia.de  
www.sozdia.de*

Reinhold Gravelmann

## Blended Learning und E-Learning in der Kinder- und Jugendhilfe

Neue Medien führen auch in der Kinder- und Jugendhilfe zu neuen Formen der Fort- und Weiterbildung. Zunehmend finden sich etwa Filmsequenzen von Vorträgen bei Youtube oder auf den jeweiligen Homepageseiten der Akteure der Kinder- und Jugendhilfe; Erklärvideos für Fachkräfte z.B. zu Fragen der neuen Medien finden sich ebenso wie filmische Beiträge aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Nutzung ist jedoch (noch) sehr marginal. Gleiches gilt für eine vergleichsweise neue Formen der Fort- und Weiterbildung: das (Kennen)Lernen von fachlichen Inhalten über das Internet mittels Online-Weiterbildungsangeboten. Eine spezielle Form sind auch Webinare – ein Begriff, der aus der Wortverbindung von Web und Seminar herrührt. Es handelt sich dabei um ein Format einer interaktiven, audiovisuellen Online-Sendung, an der TeilnehmerInnen sich live und on-demand ein Webinar anschauen und aktiv daran beteiligen können. eine Weiterentwicklung des E-Learning, bei dem die Beteiligungskomponente fehlt. Somit ist das Blended Learning (wörtlich: vermisch-

tes Lernen oder auch integriertes Lernen) eine Weiterentwicklung des e-Learning. Die „Vermischung“ des Onlinelernens mit dem traditionellen Präsenzlernens im Seminar ist an etlichen Hochschulen schon länger etabliert, auch an den (Fach)Hochschulen mit pädagogischer Ausrichtung. Erste Ansätze gab es bereits Anfang der 2000er Jahre (vgl. Röve-meier, 2005), aber durchgesetzt hat sich die Lernform nicht (vgl. Stecher et al, 2019, S.40ff). Auch heute handelt es sich nur um einen kleineren Sektor, der die klassischen Fortbildungsangebote ergänzt. Und auch eine größere Anzahl von Fachkräften wird aktuell nicht erreicht. Dennoch: Die Breite der angebotenen Themen ist ebenso gewachsen wie die Zahl der Anbieter im Feld der Kinder- und Jugendhilfe. Blended Learning wird als neue Lehr- und Lernmethoden zunehmend ausprobiert. Insbesondere für die Generation der „digital natives“ dürften diese Angebote in näherer Zukunft eine sinnvolle Ergänzung zu bisherigen Fort- und Weiterbildungsangeboten darstellen und entsprechend häufiger genutzt werden.

### Blended Learning – Was ist darunter zu verstehen und worin liegen die Vorteile?

Beim Blended Learning wird eine Lernform bezeichnet, die die Face-to-Face-Kommunikation in Seminaren mit Lern- und Übungsphasen über das Internet kombiniert. Die TeilnehmerInnen können sich mithilfe der jeweiligen Lern- und Wissensplattform die fachlichen Inhalte aneignen. Diese werden in verschiedenen Formaten präsentiert, etwa als Lernvideo oder verschriftlichte Fachbeiträge verbunden mit Fragestellungen, die es zu beantworten gilt. Jede/r kann die gestellten Aufgaben beliebig oft wiederholen und das Lerntempo selbst bestimmen. Ein weiterer Vorteil: es kann jederzeit und überall gelernt werden. Auch kommunikative Aspekte kommen beim Blended Learning zur Geltung, da die Themen über Blogs vertieft werden können und in Foren oder per Videokonferenzen ein fachlicher Austausch möglich ist. Neben den Onlinelernphasen kommen verpflichtende Präsenztage für die TeilnehmerInnen

### Caritas verbessert digitale Erreichbarkeit ihrer sozialen Dienste

Mit dem „Going-Live“ seiner technisch rundum neu aufgesetzten Online-Beratungsplattform macht der Deutsche Caritasverband heute den nächsten Schritt in die digitale Zukunft. Die neue Plattform bietet eine intuitive NutzerInnenführung und passt sich responsiv jedem internetfähigen Endgerät an, wodurch ein einfacherer und breiterer Zugang zu einer zeitnahen und qualitativ hochwertigen Beratung in vielen Not- und Lebenslagen ermöglicht wird. Das neue System bietet den Ratsuchenden erstmals Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Beratungsfeldern und ist Grundlage für das geplante Konzept des „Blended Counseling“ – der hybriden Verbindung von Online-Beratung einerseits, face-to-face-Beratung andererseits. Die Onlineberatung erfolgt auf Wunsch anonym, sie ist datensicher und kostenfrei. Die Beratenden wurden speziell fortgebildet. Anspruch der Caritas-Beratung ist es, online zu den Ratsuchenden ebenso wirksame Beratungs-Beziehungen aufzubauen wie in der face-to-face-Beratung.

Die Finanzierung der neuen Plattform-Software erfolgte aus Eigenmitteln der Caritas und durch eine Projektförderung des Familienministeriums zur Digitalen Transformation der Wohlfahrtsverbände. Zugang zur Online-Beratung: [www.caritas.de/onlineberatung](http://www.caritas.de/onlineberatung)

Zur Funktionsweise der Online-Beratung: [www.caritas.de/onlineberatung/anleitung](http://www.caritas.de/onlineberatung/anleitung)

Aus einer Pressemitteilung der Caritas vom 21.10.2019

hinzu. Das Präsenzlernen in der Gruppe bietet die Gelegenheit für persönlichen unmittelbaren Austausch, zur Reflexion und der Face-to-Face-Kommunikation untereinander. Die Präsenzzeiten werden durch vorab angebotene Inputs gezielt vorbereitet und dann intensiv genutzt.

Blended Learning bietet neue (Lern)Perspektiven für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und zugleich wird den Fachkräften ein Weiterbildungsangebot mit geringeren Abwesenheitszeiten als bei anderen Fortbildungen zur Verfügung gestellt, welches zudem besser mit dem Privat- und Familienleben vereinbar ist und sich besser in den Berufsalltag integrieren lässt. Auch die Arbeitgeber profitieren, da i.d.R. geringere Kosten anfallen, Reisezeiten reduziert und vor allem Personalengpässe vermieden werden können. Mit Hilfe der neuen Medien ist es somit möglich, eine flexible, zeit- und raumunabhängige sowie ressourcensparende Option für Fort- und Weiterbildung anzubieten, die die klassischen Möglichkeiten der Qualifizierung erweitert. Oft werden die angebotenen Kurse zertifiziert, um den Anreiz der Teilnahme zu erhöhen.

### **Neuere Entwicklungen des Blended Learning in der Kinder- und Jugendhilfe**

Auffällig ist, dass sich die meisten (der wenigen) Angebote auf drei Themen konzentrieren, bei denen der Bedarf offensichtlich besonders groß ist oder bei denen sich die E-Learning oder Blended Learningformate für die zu vermittelnden Inhalte in besonderer Weise anbieten.

### **Unbegleitete minderjährige Geflüchtete sowie Flucht**

Interessanterweise hat der Zuzug von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die Nutzung der Onlinefortbildungen und des Blended Learning in der Kinder- und Jugendhilfe beflügelt. Die unerwartete Anzahl unbegleiteter minderjähriger Ge-

flüchteter, die von Kinder- und Jugendhilfe aufzunehmen, zu versorgen und zu unterstützen waren, erforderte schnelle Reaktionen. Es gab entsprechend auch internetbasierte Angebote für die zu qualifizierenden Fachkräfte im Bereich unbegleitete minderjährige Geflüchtete sowie beim Thema „Flucht“.

Einige Beispiele:

- Der Online-Weiterbildungskurs „Schutzkonzepte in Organisationen, die Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen betreuen“ wurde interdisziplinär von den pädagogischen Hochschulen Landshut und Hildesheim sowie dem Universitätsklinikum Ulm entwickelt. Ziel des Kurses war es, Fachkräften und Ehrenamtlichen Wissen und Handlungskompetenzen zur Entwicklung diversitätsbewusster Schutzkonzepte zu vermitteln.
- Ein ähnliches Kursangebot wurde vom 01.10.2017 – 31.09.2019 in NRW umgesetzt. Der kostenlose, vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW geförderte Online-Kurs „Interkulturelles Verständnis, Kultursensibilität und Psychoedukation im Umgang mit belasteten, traumatisierten und kranken Flüchtlingskindern“ ([www.elearning-refugeekids-nrw.de](http://www.elearning-refugeekids-nrw.de)) sollte Fachkräfte des Gesundheitswesens wie der Kinder- und Jugendhilfe aus dem Bundesland erreichen. Auch dieser Kurs wurde kostenlos angeboten.
- Das Projekt BLUMA (Blended Learning unbegleiteter minderjähriger Ausländer) wurde gemeinsam vom Ev. Erziehungsverband EREV und dem Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen entwickelt. Die TeilnehmerInnen sollten Wissen und Handlungskompetenzen erlangen, um den vielfältigen Anforderungen in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten gerecht werden zu können. Der Kurs war bereits Ende 2016 als Zertifikatskurs mit einem zeitlichen Umfang von zehn Tagen in denen zwei jeweils zweitägige

## **Aktuelle E-Learning und Blended Learning-Angebote für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe**

### **Webinare zu aktuellen Themen**

Regelmäßig geht der einstündige FUMA-Talk zu unterschiedlichen, tagesaktuellen Debatten und Themen online. Dabei werden zu jedem Thema Referent/eine Referentin sowie Talk-PartnerInnen eingeladen, die über eine besondere Expertise in dem jeweiligen Themengebiet verfügen und in einem moderierten Talkformat über ihr Thema sprechen. Teilnehmende haben die Gelegenheit ihre Fragen und Impulse in einem Lifechat mit den jeweiligen TalkpartnerInnen zu diskutieren. [www.gender-nrw.de/digitale-lernwelten/fuma-talks-fuma-webinare](http://www.gender-nrw.de/digitale-lernwelten/fuma-talks-fuma-webinare)

### **Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita**

Dieser kostenlose Onlinekurs soll Kenntnisse zu früher Demokratiebildung und Partizipation von Kindern vermitteln. Er richtet sich insbesondere an Leitungen, Fachberatungen, Fachkräfte, Studierende und Eltern, die wissen möchten, wie man demokratische Partizipation von Kindern in der Kita ermöglicht. <https://www.duvk.de/blog/neuer-onlinekurs-vermittelt-kenntnis-se-zu-fruher-demokratiebildu/>.

### **Medienkompetenz und Medienpädagogik in den Erziehungshilfen**

Durch die im Blended Learning-Format angebotene berufsbegleitende Weiterbildung soll Fachkräften in teil- und vollstationären Einrichtungen ein Einblick in die medienpädagogische Arbeit im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe durch das Aufgreifen der Themen selbstbestimmter Umgang mit Medien, die pädagogische Begleitung, das technische Know-How und rechtliche Dimensionen der Mediennutzung ermöglicht werden. [www.igfh.de](http://www.igfh.de)

## Prävention von sexualisierter Gewalt

Die Diözesancaritasverbände Aachen, Essen, Köln und Münster bieten zur Prävention von sexualisierter Gewalt in Verbänden, Diensten und Einrichtungen der Caritas ab sofort Blended Learning-Seminare, die auf unterschiedliche Arbeitsfelder bezogen sind – zunächst für die Behindertenhilfe und die Altenhilfe. Die Seminarinhalte werden nach dem von den Teilnehmenden gewünschten Starttermin für vier Wochen freigeschaltet.

[www.caritas-campus.de](http://www.caritas-campus.de)

## Traumaisensible Unterstützung für geflüchtete Kinder und Jugendliche

In den kostenlosen Kursen des BumF (Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in Kooperation mit mehreren Partnern wird sowohl theoretisches Wissen zu Trauma und Flucht vermittelt, als auch praktisches Handlungswissen anhand von Alltagssituationen eingeübt. Die interaktive Kursdidaktik ist entlang von persönlichen Geschichten real existierender Personen aufgebaut und richtet sich sowohl an Fachkräfte als auch an Ehrenamtliche.

[www.b-umf.de](http://www.b-umf.de)

## Grundlagen der Jungenarbeit

Der Pilotkurs ist Ende Dezember 2019 abgeschlossen worden. Weitere Durchläufe sind geplant. Es handelt sich um ein kostenloses E-Learning der LAG Jungenarbeit Nordrhein-Westfalen. Ziel ist es, einen schnellen Einstieg in die theoretischen Grundlagen von Jungenarbeit und Hinweise zur praktischen Umsetzung zu bieten.

[www.lagjungenarbeit.de/veranstaltungen/quickstart-grundlagen-der-jungenarbeit](http://www.lagjungenarbeit.de/veranstaltungen/quickstart-grundlagen-der-jungenarbeit)

Präsenzseminare enthalten waren, angeboten worden.

- In zwei Durchläufen in 2019 gab es das Blended Learning Angebot #connect des freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe FUMA Fachstelle Gender & Diversität NRW, das sich der gender- und diversitätsreflektierten Pädagogik im Kontext von Flucht und Migration widmete ([www.ljr-nrw.de/termin/Blended-Learning-connect-qualifizierungsreihe-zur-gender-und-diversitaets-reflektierten-paedagogik-im-kontext-von-flucht-und-migration](http://www.ljr-nrw.de/termin/Blended-Learning-connect-qualifizierungsreihe-zur-gender-und-diversitaets-reflektierten-paedagogik-im-kontext-von-flucht-und-migration)).

## Blended- und E-Learning im Kontext „Neuer Medien“

Wenig überraschend ist, dass E-Learning oder Webinare (relativ) frühzeitig als Formate in der Fort- und Weiterbildung im Kontext der „Neuen Medien“ angeboten wurden – wenngleich auch hier in überschaubarer Anzahl (vgl. Stecher et al, 2019, 40ff). Einige Beispiele der letzten Zeit:

- Ziel des Projektes Lernen online und offline zur Medienkompetenzförderung (LooM) war es, praxisnahe Handlungsempfehlungen für Blended Learning-Arrangements für pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zu geben. Zu diesem Zweck wurden theoretische Hintergründe von Blended Learning und Rahmenbedingungen der beruflichen Weiterbildung erläutert. Abschließend fand eine Untersuchung ausgewählter Learning-Management-Systeme und digitaler Tools statt. Zu dem Projekt wurde eine Expertise erstellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (Stecher et al., 2019).
- Der Landesfilmdienst Sachsen e.V. 2019 hat eine neue Fortbildungsreihe nach dem Blended Learning-Prinzip für MultiplikatorInnen der Kinder- und Jugendhilfe angeboten. Themenschwerpunkte waren der Kinder- und Jugendmedienschutz, Medienrecht und aktive Medienarbeit (<https://aktiv-mit-medien.de/news/31-news-3>).

- Von Oktober 2018 – Ende 2019 richtete das Religio Altenberg – Institut für Kinder- und Jugendpastoral im Erzbistum Köln einen Blended Learning-Fortbildungskurs für Mitarbeitende in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zur Medienkompetenz und medienpädagogische Praxis aus ([www.religio-altenberg.de](http://www.religio-altenberg.de)).
- Das europäische Projekt "Digital Skills for You(th)" (2018) hat ein Blended Learning Angebot für Fachkräfte entwickelt, die mit benachteiligten Kindern und Jugendlichen arbeiten. Der Fokus des Projektes „Digitale Jugendarbeit“ lag dabei auf einem stärken-orientierten Ansatz für die Zielgruppe in Bezug auf die digitalen Chancen und Herausforderungen hinsichtlich ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung und aktiven Teilhabe an der Gesellschaft ([www.digitale-chancen.de](http://www.digitale-chancen.de)).
- Das Bayerische Landesjugendamt bot erstmalig im Jahr 2018 zwei webbasierte Pilotfortbildungen im Format Blended Learning an. 2019 folgte ein Kurs Medien\_Fort\_Bildung #gender. Zum einen stand die (Weiter-)Entwicklung der eigenen Medienkompetenz und medienpädagogischen Fachkompetenz im Vordergrund, zum anderen ging es um die Auseinandersetzung mit Fragen geschlechtsbezogener pädagogischer Arbeit. ([www.stmas.bayern.de/fachkraefte/fortbildung-jugendaemter/index.php](http://www.stmas.bayern.de/fachkraefte/fortbildung-jugendaemter/index.php)).
- Auch die im Zusammenhang mit Medienbildung bekannten Plattformen wie [www.schau-hin.info](http://www.schau-hin.info), [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de) und andere bieten Webinare an. Schau-hin beispielsweise regelmäßig Elternwebinare, die bisherigen klicksafe-Webinare finden sich bei Eingabe des Stichwortes „Webinar“ im Suchfeld.

## Kinderschutz und die frühkindliche Pädagogik

Als drittes Feld, in dem mit E-Learning und Blended Learning Zielgruppen erreicht wer-

den sollen, lässt sich der Kinderschutz und die frühkindliche Pädagogik ausmachen. Auch hier einige Beispiele:

- **Einschätzung von und Umgang mit Fällen möglicher Kindeswohlgefährdung bei Kindern suchtkranker Eltern**

Der interdisziplinäre Blended Learning Kurs für Fachkräfte aus der Suchthilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen sowie an all diejenigen, die mit suchtbelasteten Familien arbeiten, hatte zum Ziel theoretisches und praktisches Wissen sowie Handlungskompetenzen im Bereich Kinderschutz im Kontext von Beratung und Therapie suchtkranker Eltern zu vermitteln. Der kostenlose Kurs, der im Mai 2017 startete, wurde in Kooperation des Universitätsklinikums Ulm, Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg entwickelt und vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gefördert. Die 19 Seiten umfassende Evaluation findet sich unter: [www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5\\_Publikationen/Drogen\\_und\\_Sucht/Berichte/Anlage\\_4-Evaluationsbericht\\_Kinder-suchtbelasteter-Familien.pdf](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Drogen_und_Sucht/Berichte/Anlage_4-Evaluationsbericht_Kinder-suchtbelasteter-Familien.pdf).

- Das genannte Online-Modul enthielt für das Thema Sucht relevante Teile des E-Learning-Kurses „Frühe Hilfen und frühe Interventionen im Kinderschutz“ (<https://fruehehilfen-bw.de>) (<https://elearning-suchtprevention.de>). Einem weiteren Versuch neue Medien in neuartige Bildungsprozesse einzubeziehen.

- **Einjährige in der Kita – Grundlagen für die Arbeit mit Kindern im 2. Lebensjahr** ([https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder\\_Jugend\\_Familie/SPFZ/SPFZ\\_Programm\\_2019.pdf](https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder_Jugend_Familie/SPFZ/SPFZ_Programm_2019.pdf)).

- **PädagogInnen sollen Medienkompetenz bei Kindern steigern**

Das neue Bayerische Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik startete ab dem Kindergartenjahr 2018 an 100 Kindertageseinrichtungen den

Modellversuch „Medienkompetenz in der Frühpädagogik“. Ziel des Zentrums ist es, die Fachkräfte durch E- und Blended Learning-Angebote zu qualifizieren. Zudem wurde eine Onlineplattform eingerichtet, die sich auch an Eltern und Kinder richtet. ([www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/institute/index.php](http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/institute/index.php))

### Abschließende Anmerkungen

Die weitaus meisten Online- bzw. Blended Learning-Kurse wurden von Bundes- oder Landesministerien und/oder mit Projektmitteln gefördert. Damit war auch eine zeitliche Befristung der Projekte verbunden. Für eine Etablierung derartiger Angebote bedarf es jedoch einer längerfristigen Nutzung, mit Optionen der Optimierung und der längerfristigen Forschungsbegleitung. Bei Kurzzeitprojekten stellt sich zudem immer die Frage, ob Aufwand und Nutzen in Relation stehen und ob aus den Erfahrungen Schlussfolgerungen für spätere Angebote zielführend nutzbar gemacht werden können.

Blended Learning-Angebote dürften in den nächsten Jahren auch in der Kinder- und Jugendhilfe zunehmend Verbreitung finden, wenngleich sie kein Ersatz für Tagungen und Veranstaltungen herkömmlicher Art darstellen werden, sondern eine weitere Facette der Fort- und Weiterbildung bieten.

### Literatur:

Rövineier, Holger (2005): „E-Learning – Blended Learning“ in der sozialen Arbeit – Welche Anforderungen stellen neue Lernformen an Sozialpädagogen und Klientel?, Hausarbeit, 2005. <https://www.grin.com/document/38186>

Stecher, Sina; Mellitzer, Sophia; Demmler, Kathrin (2019): Blended Learning in der Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. München 2019. Online verfügbar unter: [www.jff.de/veroeffentlichungen/detail/expertise-Blended-Learning-in-der-weiterbildung-loom](http://www.jff.de/veroeffentlichungen/detail/expertise-Blended-Learning-in-der-weiterbildung-loom)

*Reinhold Gravelmann  
AFET-Referent*

### Medienkompetenz in Grundschule und Kita

Das „Sicher-Stark-Team“, eine kommerzielle Organisation bietet seit 15 Jahren (kostenpflichtige) Webinare an. Mit einer neuen Initiative werden Grundschulen und Kitas im Bereich der Medienkompetenz und Medienpädagogik unterstützt, um den Kindern im Vorschul- und Grundschulalter einen bewussten und kritischen Umgang mit dem Internet zu vermitteln. [www.sicher-stark-team.de/sicher-stark-webinare.cfm](http://www.sicher-stark-team.de/sicher-stark-webinare.cfm)

### Weiterqualifizierung von HeilerziehungspflegerInnen

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat im Rahmen eines NRW-weiten Modellprojektes einen Weg entwickelt, der für HeilerziehungspflegerInnen die Möglichkeit eröffnet als Fachkraft in der stationären Jugendhilfe in Westfalen-Lippe tätig zu werden, wenn diese zusätzlich zur Heilerziehungspfleger-Ausbildung den eingerichteten Blended Learning-Aufbaubildungsgang „Fachkraft für inklusive Bildung und Erziehung“ erfolgreich absolvieren. Insgesamt umfasst der Bildungsgang drei Schulhalbjahre und schließt mit der Planung, Durchführung und Präsentation eines Projektes im vierten Halbjahr ab. [www.lwl-berufskolleg.de](http://www.lwl-berufskolleg.de)

### Blended Learning- und E-Learning bei Weiterbildungs-trägern der Kinder- und Jugendhilfe

Bei Durchsicht von Fortbildungsangeboten etwa der AWO-Bundesakademie, der Caritas, des Paritätischen oder der Landesjugendämter finden sich weitere vereinzelte Angebote. Dass es bei den Fortbildungen der Wohlfahrtsverbände diese Option gibt, ist sicherlich auch dem vom BMFSFJ geförderten Modellprojekt „Digitale Kompetenzen in der Kinder- und Jugendhilfe stärken“ geschuldet..

## ConSozial 2019: Kongressmesse für die Sozialwirtschaft am Puls der Zeit

„Gemeinsam statt einsam – sozialen Zusammenhalt stärken“, so lautete das diesjährige Motto der ConSozial, der größten Kongressmesse für Fach- und Führungskräfte der Sozialwirtschaft. „Einsamkeit trifft nicht nur die Ältesten. Auch immer mehr junge Menschen sind einsam, selbst wenn die Lebensumstände dies gar nicht vermuten lassen“, sagte Bayerns Sozialministerin Kerstin Schreyer. „Unsere Aufgabe ist es, noch viel näher hinzuschauen, welche Wege es aus der Einsamkeit gibt. Denn die wenigsten geben gerne zu, dass sie sich einsam fühlen“, betonte die Sozialministerin, die die Veranstalterin der 21. ConSozial war. Zu deren Partnern gehörten die Rummelsberger Diakonie, die Caritas Bayern und die NürnbergMesse.

Alle relevanten Themen der sozialen Arbeit – Kindertagesbetreuung, Jugendhilfe, Pflege und Altenhilfe, Wohnraum und Organisationsentwicklung – wurden von den ReferentInnen und den rund 250 AusstellerInnen aufgegriffen. 6.600 Menschen haben am 6. und 7. November 2019 das umfassende Angebot – Veranstaltungen und Messestände – in Nürnberg genutzt. Zwei Schwerpunktthemen – neues Personal angesichts des Fachkräftemangels kreativ zu rekrutieren und die eigene Innovationskraft auch mit Hilfe von Start-ups zu stärken – zeigten, dass die ConSozial am Puls der Zeit war.

Zu den zentralen Herausforderungen der Sozialwirtschaft gehört, ihre Personalrekrutierung angesichts des Fachkräftemangels neu auszurichten. „Heute bewerben wir uns um die Arbeitskräfte“, erklärte Reinhold Schirren, Geschäftsführer des Personaldienstleisters Careflex, einer Tochtergesellschaft der Evangelischen Stiftung Altersdorf in Hamburg. BewerberInnen wollten sich mit einem Unternehmen identifizieren. Eine Arbeitgebermarke könne erheblich zur Emotionalisierung beitragen. Sie stärke die Identifikation mit dem Unternehmen und

schaffe Orientierung und Vertrauen. Schirren wies darauf hin, dass die gemachten Markenversprechen eingehalten werden müssen. Das Internet schaffe Transparenz. BewerberInnen und MitarbeiterInnen teilten ihre Eindrücke sofort.

PersonalerInnen müssten auch digitale Rekrutierungskanäle nutzen, um neue Beschäftigte zu gewinnen, erklärte Stefan Scheller, Blogger und Mitarbeiter des IT-Dienstleisters Datev. In Deutschland würden drei Viertel der Arbeitssuchenden Google nutzen. Mit Hilfe des neuen Tools „Google Jobs“ erhielten sie Stellenangebote. Es sei keine eigenständige Jobbörse, sondern trage Anzeigen von anderen Stellenportalen zusammen. Unternehmen sollten deshalb ihre Annoncen für dieses neue Tool optimieren, damit die Suchmaschine sie potenziellen BewerberInnen anzeigt. Neues Personal müsse aber nicht nur digital gesucht werden. Scheller wertete Stellenanzeigen auf Fahrzeugen in der ambulanten Pflege als effektives Mittel. Auch die Aktion „Bei Anruf Ausbildung“ der Caritas Düsseldorf sei ein erfolgreiches, modernes Rekrutierungsmittel. Alle AnruferInnen, die mindestens 16 Jahre alt und nicht vorbestraft sind, bekamen einen Ausbildungsplatz.

Stefanie Eisenhuth beschäftigte sich mit einem äußerst wichtigen Aspekt jeder Personalpolitik: Vorfälle von sexueller Belästigung und Mobbing schaden dem Image eines Unternehmens und schrecken BewerberInnen ab. „Wenn ein Träger einmal den Ruf hat, dass er nichts gegen sexuelle Belästigung in seinen Einrichtungen tut, werden Bewerbungen ausbleiben“, sagte Eisenhuth, Fachkraft für Prävention bei der Caritas Würzburg. Führungskräfte hätten eine Fürsorgepflicht gegenüber Beschäftigten und müssten sie vor sexueller Belästigung und Mobbing schützen. Es sei ihre Aufgabe, eine Kultur der Offenheit zu

schaffen, in der sich Mitarbeitende, die sich bedrängt und benachteiligt fühlen, ihre Sorgen ansprechen können.

Über Veränderungen in einem Unternehmen müssten Geschäftsführung und Mitarbeitende gemeinsam entscheiden. Dafür warb Marie Ringler, Europa-Chefin von Ashoka, einer amerikanischen Non-Profit-Organisation, die das soziale Unternehmertum fördert. „Jede und jeder muss in einer Organisation Entscheidungen mittragen“, sagte Ringler. Moderne Führung heiße, Verantwortung abzugeben sowie Wissen neu zu verteilen. Vertrauen sei dabei der „wichtigste Klebstoff“ für jede Organisation. Nur so ließen sich Innovationen entwickeln und verbreiten. Als Beispiel nannte sie das niederländische Pflegeunternehmen Buurtzorg, bei dem sich Teams ohne Chefin und Chef selbst organisieren und kontrollieren. Ashoka habe in den letzten 40 Jahren rund 3.600 Social Entrepreneurs unterstützt. „Sie scheuen sich nicht um Tabus und tradierte Denkweisen“, erläuterte die Europa-Chefin der Non-Profit-Organisation.

Auch der AFET Bundesverband für Erziehungshilfen war in diesem Jahr mit einem Fachvortrag im Programm vertreten. Die Diplom-Sozialpädagogin Angela Kern beschäftigte sich mit der Frage „Kinder psychisch kranker Eltern: Welche Hilfen greifen?“ Sie arbeitete auch in der vom Deutschen Bundestag initiierten AG Kinder psychisch kranker Eltern mit, die jetzt ihre Empfehlungen formuliert hat. Um die Situation der betroffenen Kinder und Eltern zu verbessern, sind abgestimmte, besser zugängliche und vernetzte Hilfen für die ganze Familie notwendig.

---

Klaus-Peter Wolf  
info@kpwolf.kommunikation.de



Carolin Oppermann, Veronika Winter, Claudia Harder, Mechthild Wolff, Wolfgang Schröer, (Hrsg.)

## Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen

Beltz Juventa, 2018, 330 Seiten, 24,95 € • eBook 22,99 €  
ISBN 978-3-7799-3091-4 • E-Book 978-3-7799-4836-0

Ausgehend von dem Befund, dass sich in Organisationen, die professionell oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Strukturen, Kulturen und Dynamiken entwickeln können, die Gewalt gegen Kinder und Jugendliche befördern, hat der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ 2011 die Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten gefordert und Mindeststandards von Schutzkonzepten formuliert. Die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen ist für das Gelingen dieser stets individuellen Schutzkonzepte ein zentraler Faktor und eine unverzichtbare Grundlage zugleich. Um dem dadurch entstehenden Weiterbildungsbedarf der MitarbeiterInnen gerecht werden zu können, wurde von der Universität Hildesheim und der Hochschule Landshut der E-Learning Weiterbildungskurs „Schutzkonzepte in Organisationen – Schutzprozesse partizipativ und achtsam gestalten“ entwickelt. Als analoge Ergänzung dieser digitalen Weiterbildung wurde das von Oppermann et al herausgegebene „Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen“ entwickelt, es dient der weiteren Verbreitung der Lehr- und Lerninhalte des Online-Kurses. Als Teil der Reihe „Studienmodule der Sozialen Arbeit“, verfolgt es darüber hinaus das Ziel, grundlegend in zentrale Themen der Sozialen Arbeit einzuführen. Es richtet sich an Studierende, Auszubildende, Fachkräfte, Lehrende in Studium und Aus- und Weiterbildung gleichermaßen. Um dieser umfang-

reichen Zielstellung und den verschiedenen Zielgruppen gerecht werden und die Komplexität des Themas erfassen zu können, haben die HerausgeberInnen das Buch in drei thematische Teile gegliedert:

- Grundlegungen: Achtsame Organisationen und Persönlichkeitsrechte
- Zugänge: Organisationale Prozesse und Akteure
- Schutzprozesse: Gefährdungsanalysen, Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

In jedem dieser drei Bereiche werden die jeweils zentralen Themen und Fragestellungen durch einzelne Beiträge ausgewiesener ExpertInnen bearbeitet. Diesen inhaltlichen Beiträgen ist eine Einleitung vorangestellt, in der die HerausgeberInnen die Ideengeschichte des vorliegenden Lehrbuches, die Inhalte der einzelnen Bereiche und seine didaktische Anlage sowie die Handhabung skizzieren. Am Ende des Buches werden zudem in einem Glossar die zentralen Begrifflichkeiten des Lehrbuches kurz und prägnant definiert.

Der erste Teil **Grundlegungen** führt in die Thematik ein, entwickelt das leitende Grundverständnis von Schutzkonzepten und Gefährdungsanalysen, beschreibt die Kultur der Achtsamkeit als wesentlich und setzt sich mit rechtlichen Fragestellungen auseinander.

Im zweiten Teil **Zugänge** wird die Bedeutung der organisationalen Perspektive für die Entwicklung und das Gelingen von Schutzkonzepten betont. Neben einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem Phänomen Organisation, finden sich hier Beiträge zu Gefährdungslagen und

Schutzfaktoren für Kindeswohlgefährdungen, zu Grenzkonstellationen in Organisationen, zu den Herausforderungen für Führungs- und Leitungskräfte und zum Datenschutz. Zudem stellt je ein Beitrag die Adressat/innen und die Mitarbeiter/innen im Kontext von Schutzkonzepten in den Mittelpunkt.

Im dritten Teil **Schutzprozesse** werden Methoden zur Durchführung von Gefährdungsprozessen, die Bedeutung von Beschwerdemanagement, die rechtlichen Interventionsmöglichkeiten und -pflichten, die Anforderungen an eine nachhaltige Aufarbeitung aktueller Fälle sexualisierter Gewalt sowie das Recht auf Rehabilitation und Schadensausgleich thematisiert.

Durch diese umfangreiche und sinnvoll aufeinander aufbauende inhaltliche Anlage des Buches, die Qualität der einzelnen Beiträge und die gleichzeitig sehr gute, mit Piktogrammen noch verstärkte, didaktische Struktur, wird die Publikation seinem Anspruch mehr als gerecht, ein Lehrbuch zu sein. Mit Hilfe von Grundlagentexten wird das für den Aufbau von Schutzkonzepten erforderliche (Rechts-)Wissen vermittelt. Der Erfordernis, das Schutzkonzepte stets innerhalb einer Organisation entwickelt werden müssen und nicht von außen an diese herangetragen werden können, wird durch gezielte Aufgabenstellungen an jeweils passenden Stellen Rechnung getragen. Für die unterschiedlichen Zielgruppen des Buches wird dadurch der Transfer auf ihre jeweilige Kontexte unterstützt. Fallbeispiele skizzieren Herausforderungen

und Herangehensweisen und sind damit wichtige Impulse für die notwendige Reflexion und den Austausch der (zukünftigen) Fachkräfte. Der große Gewinn des Lehrbuches liegt jedoch in den ergänzenden Online-Materialien des Lehrbuches. Hier finden sich Videoclips mit Erfahrungsberichten aus der Praxis, Materialien zur Bearbeitung der Aufgaben aus dem Lehrbuch sowie weitere Vertiefungstexte. Insbesondere die Videoclips sowie die Materialien zur Aufgabebearbeitung eignen sich sehr gut für das Verstehen des jeweils im Mit-

telpunkt stehenden Themas und die umfassende Auseinandersetzung damit.

Insgesamt ermöglicht das „Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen“ die umfangreiche Auseinandersetzung mit Schutzkonzepten und den mit ihrer Entwicklung und Implementierung verbundenen organisationalen Prozessen. Es schließt damit eine wichtige Lücke im Diskurs um die Sicherung der Rechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Organisationen und muss sowohl für

(angehende) Fachkräfte im Kontext der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als für in der Aus-, Fort- und Weiterbildung Tätige zur einer unverzichtbaren Pflichtlektüre werden.

---

*Prof. Dr. Petra Mund*  
*Professorin für Sozialarbeitswissenschaft und Sozialmanagement*  
*Kath. Hochschule für Sozialwesen Berlin*  
*Köpenicker Allee 39-57 • 10318 Berlin*  
*petra.mund@khsb-berlin.de*



Hannah Sophie Stiehm

## Was ist „Erfolg“ in der Sozialen Arbeit? (SAK 22)

Lambertus Verlag Freiburg, 1. Auflage, Juli 2019, 64 Seiten, 7,50 €  
ISBN 978-3-7841-3210-5

Dieser kleine Untersuchungsbericht „Was ist Erfolg in der Sozialen Arbeit?“ versucht Antworten auf eine große Frage zu geben. „Es kommt drauf an“ könnte die rhetorisch allgemeine Antwort sein. Aber dabei lässt es die Autorin in ihrer BA-Thesis natürlich nicht bewenden! Vielmehr eröffnet sie die theoretische Annäherung an den Begriff „Erfolg“ mit Ausführungen zum Ökonomiediskurs einerseits und zum Diskurs um Professionalität in der Sozialen Arbeit andererseits.

Die vielbeschworene Ökonomisierungsdebatte wird von einigen Autoren und Trägern sozialer Einrichtungen als hochgelobter Heilsbringer der Sozialen Arbeit gesehen. Entgegen der Auffassung aus der Analyse von Kosten und Nutzen allein sei eine objektivierbare Effizienz Sozialer Arbeit zu konstruieren, meint die Autorin mit gutem Recht, es sei erforderlich, diese einseitige Sicht zu überwinden. Damit solle natürlich

eine ökonomische Bewertung sozialer Arbeit nicht ausgeschlossen werden.

Mit einer umfangreichen Literaturrecherche und -auswertung hält sie gut begründet dagegen und stellt klar, dass das ausschließliche Setzen auf marktförmige Modelle und effizienzorientierte Denkweisen in der sozialen Arbeit unpassend seien, da damit einige zentrale Merkmale sozialer Arbeit, wie etwa ihre Funktion einer sozialen gesellschaftlich verantwortlichen Instanz, ihr Einsatz für die hilfsbedürftigsten KlientInnen\*, oder die parteiische Funktion von SozialarbeiterInnen für ihre KlientInnen verloren gingen.

Die Kernleistung der sozialen Arbeit werde in einer psychosozialen Interaktion erbracht, deshalb könne die Wirkung der wesentlichen Aspekte nicht allein in technischen Kennziffern, oder wie beim Sozial-

management als sichtbarer unmittelbarer Output erfasst werden. Demgegenüber handele es sich in der sozialen Arbeit um sehr komplexe Vorgänge, die sich nur im jeweiligen Kontext beurteilen ließen und schwer zu operationalisieren seien.

Mit dem Abschnitt Erfolg im Diskurs um Professionalität vertieft die Autorin die inhaltliche Begründung zur kritischen Bewertung einer sozialen Arbeit, die allein marktwirtschaftlichen Prinzipien unterworfen würde und öffnet den Blick auf passende Formen und Inhalte der professionellen Erfolgsbestimmung.

Aus der **Autonomie der Lebenspraxis** (Oevermann, 1996) ergebe sich, dass das Arbeitsbündnis zwischen KlientIn und SozialarbeiterIn, das Medium der Hilfe sei. Die lange Tradition von **Sozialer Gerechtigkeit** in der sozialen Arbeit begründet

---

\* Auch in der medizinischen Versorgung wird gerade darüber diskutiert, ob manche Leistungen überflüssigerweise und nicht orientiert am Wohl, sondern sogar zum Schaden der PatientInnen erbracht werden. Den Hintergrund dieser Diskussion zur Fehlsteuerung medizinischer Leistungserbringung liegt in deren ökonomischer Grundstruktur, wonach die KlientInnen, die mit dem geringsten Einsatz den größten Profit versprechen, zu lohnenden KlientInnen würden.

nach Sylvia Staub-Bernasconi (2008) mit der Wissenschafts- und Ethikbasierung ein erweitertes/spezifiziertes professionelles Mandat der Sozialarbeit, mit dem beispielsweise auch eine unangemessene Effizienzerwartung abgelehnt werden könne. Die Unterstützung der Klienten bei der Entwicklung eines **Gelingenden Alltags** erfordere nach Hans Thiersch u.a. (2011) die Rekonstruktion des bestehenden Alltags und daraus resultierend die Erhebung der Änderungsanliegen durch den Sozialarbeiter, was beides nur durch einen guten Kontakt auf gleicher Augenhöhe zum Klienten möglich sei. Das könne durch die Einhaltung von neun anschaulichen Struktur- und Handlungsmaximen wie beispielsweise „Hilfe zur Selbsthilfe“ oder die Maxime „gesellschaftliche Einmischung“ zur Entindividualisierung von Problemen erreicht werden.

In einem eigenen qualitativen Forschungsdesign führt die Autorin problemzentrierte Interviews mit KlientInnen eines sozialpsychiatrischen Dienstes in Thüringen durch, um zu ermitteln, was SozialarbeiterInnen in diesem schwierigen Feld von Hilfe und Kontrolle/Zwang unter Erfolg verstehen:

Die möglichst weitgehende Unabhängigkeit der KlientInnen von SozialarbeiterInnen und Hilfesystem sowie der Verzicht auf professionelle Ergebnisvorgaben und der Erhalt eigener Deutungshoheit über die Lebenssituation und deren Veränderung bieten nach Einschätzung der Befragten gute Voraussetzungen für Autonomie und Selbstbestimmung von KlientInnen. Die Prozesshaftigkeit von Erfolg und Misserfolg, oder auch deren gleichzeitiges Auftreten seien für die Befragten geläufige Phänomene. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Erkrankung, oder die Erhöhung von Wohlbefinden und Lebensqualität, sei wichtig, um Zukunftsperspektiven der KlientInnen zu stärken. Wichtige Voraussetzungen, um den SozialarbeiterInnen erfolgreiches Arbeiten zu ermöglichen, seien Fachkompetenz und Erfahrungswissen sowie Psychohygiene im Umgang mit beruflichen Belastungen.

Damit gehen die Einschätzungen der befragten PraxisvertreterInnen zum Erfolg in der sozialen Arbeit in ähnliche Richtung wie die Einschätzungen im professionellen Erfolgskurs und konkretisieren deren allgemeinere Aussagen für das hier untersuchte Feld des sozialpsychiatrischen Dienstes. Erfolgsbestimmungen allein auf

der Basis von messbaren Leistungen und Kosten-Nutzen-Relationen finden auch hier keine Unterstützung.

Soziale Arbeit müsse sich die Frage nach ihrer Wirksamkeit selbst stellen, sonst werde sie entsprechend reduzierte und einseitige Antworten von anderer Seite bekommen. Zu einer erweiterten/spezifizierten Selbstbestimmung sozialer Arbeit leistet die Autorin mit ihrer Untersuchung einen sehr fundierten und wichtigen Beitrag!

Die große Stärke dieses kleinen Bandes liegt darin, dass die Aufnahme der großen strukturellen und inhaltlichen Linien der Erfolgsbestimmung von sozialer Arbeit mit einem eigenen qualitativen Forschungsansatz verbunden werden, mit dem die alltagsnahen selbstgeschilderten entsprechenden Vorstellungen und Erfahrungen von Fachkräften zum Erfolg erhoben werden. Ein leicht lesbarer und wichtiger Band für alle LeserInnen, die sich mit der Erfolgsbestimmung sozialer Arbeit auseinandersetzen.

---

*Dr. Jürgen Blumenberg*  
Rosenau 4  
79104 Freiburg



Angelika Gaßmann, Thomas Köck, Thea Schmollinger (Hg.)

## Junge Geflüchtete in den Erziehungshilfen

Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis

Lambertus-Verlag, 1. Auflage 2019, 172 Seiten, 22,00 €

ISBN 978-3-7841-3120-7 (im Buch ist ein Code für eine kostenlose Downloadversion enthalten)

Wenn der Rezensent sich selber mit dem Thema des vor ihm liegenden Buches in diversen Fachbeiträgen und zwei eigenen Büchern intensiv befasst hat, dann besteht das Risiko, dass die Messlatte für ein Buch hoch oder vielleicht zu hoch angelegt ist. Das sei vorausgeschickt, wenn im Folgenden kritische Anmerkungen zu einem durchaus interessanten Buch folgen.

Die HerausgeberInnen des Buches haben Beiträge von verschiedenen PraktikerInnen wie von WissenschaftlerInnen zusammengetragen. Grundlage des Buches bildet dabei das Projekt FORUM:A, welches der Bundesverband katholischer Einrichtungen erzieherischer Hilfen über drei Jahre mit dem Schwerpunkt berufsbegleitender Qualifizierung der Fachkräfte

in den Erziehungshilfen durchgeführt hat. Im Fokus standen dabei insbesondere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die in großer Zahl kurzfristig in Einrichtungen der Erziehungshilfe unterzubringen waren und mit deren besonderer Lebenssituation sich die Fachkräfte auseinandersetzen mussten.

Die Publikation, die mit dem Kauf des Buches auch einen Online-Zugriff beinhaltet, ist in drei Kapitel geteilt. Auf den Seiten 7-89 wird eine Makroperspektive auf „zentrale Fragen der Integration junger Geflüchteter“ (S. 11) eingenommen, es folgt ein pädagogisch-konzeptioneller zweiter Teil, in dem Haltungs- und Handlungsmöglichkeiten und Konzepte den Schwerpunkt bilden (S. 90-125), sowie ein drittes Kapitel, in dem Gute Praxis aufgezeigt und in dem vor allem auf die Herausforderungen in der Personal- und Organisationsentwicklung in den Einrichtungen eingegangen wird.

Es sind vielfältige Beiträge entstanden, die jeweils einen eigenen Stil und Fokus aufweisen, was zu einer interessanten Mischung führt. In dem Buch finden sich nach einer grundlegenden Einführung etwa zur Verschränkung von flucht- wie jugendspezifischem Wissen, den Herausforderungen sowie den Chancen, zwei Artikel, die einen Rückblick vornehmen und aufzeigen, wie sich die Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge verändert hat. Andere AutorInnen fokussieren auf Erkenntnisse der Wirkungsforschung bei Jugendhilfemaßnahmen für junge Geflüchtete, analysieren die Gewährungspraxis von § 41 SGB VIII bei jungen volljährigen Geflüchteten oder rücken die sozialen Ressourcen der jungen Menschen oder Haltungsfragen der Fachkräfte ihnen gegenüber in den Fokus. In zwei Beiträgen wird der Umgang mit Traumata bzw. der Entwicklung einer traumasensiblen Haltung angesprochen. Ein interessanter Rückblick in Bezug auf die Personal- und Organisationsentwicklung in der Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen folgt in Kapitel 3, ebenso wie ein sehr gelungenes analysierendes Interview mit Thomas Köck (Mitherausgeber und Leiter einer Jugendhilfeeinrichtung) über Entwicklungschancen und Lernerfahrungen in den Erziehungshilfeeinrichtungen. Die abschließenden Projektbeschreibungen zeigen Konzepte auf, sind aber wenig selbstkritisch-analysierend.

Sieht man von der unterschiedlichen Qualität der einzelnen Beiträge ab, (was bei Herausgeberbüchern wohl nicht zu vermeiden ist) liegt das Manko des Buches darin, dass die HerausgeberInnen einen Buchtitel gewählt haben, der etwas verspricht, was das Buch nur begrenzt einhält. Der Leser/die Leserin erwartet Inhalte speziell zu jungen Geflüchteten in der Erziehungshilfe. Etliche Kapitel und Passagen widmen sich jedoch (zu) allgemein den Themenstellungen im Kontext von (jungen) Geflüchteten, dabei kommt der Blick auf die Erziehungshilfen in vielen Beiträgen zu kurz. So wird z.B. auf Herausforderungen eingegangen, die sich für geflüchtete Familien durch die neue Lebenswelt in Deutschland ergeben oder es wird die These erläutert, dass gelungene Integration von MigrantInnen nicht zu einer Harmonisierung der Gesellschaft beiträgt, sondern Verteilungs- und Interessenkonflikte aufkommen lässt. Dabei handelt es sich durchaus um interessante Beiträge von Aladin El-Mafaalani, aber ein Bezug zur Erziehungshilfe fehlt und die Thesen haben wenig mit der Situation von neu aufgenommenen jungen Geflüchteten zu tun. Ein weiteres Beispiel. Es taucht völlig unvermittelt ein Kapitel zum gewaltbereiten Salafismus auf. Über unbegleitete Minderjährige oder die Erziehungshilfe ist darin nichts zu finden. Und es stellt sich zudem die Frage, ob es angemessen ist, dem Salafismus, der einige (wenige) Jugendliche und Fachkräfte in den Erziehungshilfen beschäftigte, in dem Buch Raum zu geben, während etliche Themen, die im Erziehungshilfealltag sehr viel bestimmender waren, keine Berücksichtigung finden? Auch im Kapitel 2, das eine pädagogisch-konzeptionelle Perspektive verspricht, stellt sich die Frage nach der Themenauswahl. Sind „Neue Autorität“ oder Multifamilienarbeit im Kontext junger Geflüchteter wirklich die dominierenden Fragen und Themen in der Erziehungshilfe der letzten Jahre gewesen? Wohl nicht. Andere Themen mit deutlich höherer Relevanz im Alltag der erzieherischen Hilfen finden keine Erwähnung in dem Buch. Um nur einige Aspekte zu nennen: Wo bleibt

die Analyse über das Selbstverständnis von Männlichkeit bei jungen Geflüchteten, über ihre Wertvorstellungen, ihre Vorerfahrungen, ihre bisherigen Lebensgewohnheiten? Welche Erfahrungen wurden mit gemischten Gruppen bzw. reinen UMA-Gruppen gemacht? Gibt es Erkenntnisse zu nationalitätengemischten Flüchtlingsgruppen? Wie beurteilen die jungen Geflüchteten die erzieherischen Hilfen? Wie wirkt sich das Leben ohne Eltern aus und welchen Einfluss haben die abwesenden Eltern dennoch? Welche Gefährdungslagen gab und gibt es und wie wird damit umgegangen (Selbstverletzungen, Drogen, Kriminalität, rechte Gewalt)? Wie wurde und wird bei psychischen Problemlagen reagiert? Welche Erfahrungen haben Fachkräfte in der Arbeit mit Ehrenamtlichen und Paten gemacht, wie gestaltete sich der Einsatz von IntegrationshelferInnen oder SprachmittlerInnen? Wie haben sich Abschiebeängste oder befristete Aufenthaltstitel auf die jungen Menschen und die Arbeit der Fachkräfte ausgewirkt? Welche Erfahrungen wurden mit Ausländerbehörden, gesetzlichen Vorgaben oder restriktiven Reaktionen in Teilen der Bevölkerung gemacht? Wie sieht es aus mit Unterschieden zwischen Ost und West oder Stadt und Land? Der sehr zentrale Aspekt der Kommunikation/des Spracherwerbs und -verständnisses, als eine Grundvoraussetzung für gelingende pädagogische Prozesse, findet im Buch keine Erwähnung. Und Themen wie Schule/Berufsschule, Ausbildung, Arbeit, berufsvorbereitende Angebote oder die Gestaltung der Übergänge nach Beendigung der Jugendhilfe finden sich nur sehr marginal (etwa im Praxisbericht auf S.148-153).

#### **Fazit:**

Das Buch beinhaltet durchaus interessante und lesenswerte Beiträge und zugleich wird die Erwartungshaltung, die der Titel weckt, nur begrenzt erfüllt. Dem Anspruch, den die HerausgeberInnen formulieren, nämlich dass in der vorgelegten Publikation „die zentralen Themen, Herausforderungen und Lernerfolge der Einrichtungen und Dienste

beleuchtet werden“ (S. 10), wird das Buch nur in einigen Beiträgen gerecht. Die Ausrichtung auf die *wesentlichen* Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis auf junge Geflüchtete in den *Erziehungshilfen* ist nur teilweise gelungen. Sicherlich können angesichts der Vielfalt interessanter Aspekte im Kontext der Ar-

beit mit jungen Geflüchteten in den Erziehungshilfen nicht alle Thematiken aufgegriffen werden. Dies ist schon gar nicht zu erwarten, wenn die HerausgeberInnen wie bei diesem Buch nicht den Anspruch hatten, ein umfassendes Handbuch zu veröffentlichen, sondern ein Sammelband mit den oben genannten drei Schwerpunkten.

Aber gerade aus diesem Grund müsste umso gezielter geschaut werden, welche Themen in das Buch gehören und welche eher nicht.

---

Reinhold Gravelmann  
AFET-Referent

Eva Tillmetz



### **FIB – FAMILIE IN BALANCE. Das systemische Familienentwicklungsspiel. Handwerkszeug für Therapie, Beratung und Coaching.**

Verlag Spiele Gabriele Grabl, Pentling 2014, 129,00 €, [www.fib-spiel.de](http://www.fib-spiel.de)



### **FIB – FAMILIE IN BALANCE. Die Erweiterung. Pubertät – Trennung – Patchworkfamilie.**

Verlag Spiele Gabriele Grabl, Pentling 2019, 89,00 €, [www.fib-spiel.de](http://www.fib-spiel.de)

#### **Eisbrecher für eingefrorene Kommunikationen!**

Was ist eigentlich Familie? Wer gehört wann wie dazu? Welche gemeinsamen und getrennten Themen gibt es? Wie betrachten Eltern ihre eigene Herkunftsfamilie? Diese und viele weitere Fragestellungen können in dem „Familie in Balance“- Spiel hervorragend zur Sprache gebracht werden. Nach dem von Eva Tillmetz entwickelten „Regensburger Familienentwicklungsmodell“, welches sie ausführlich in ihrem Buch „Balance-akt Familiengründung“ (Klett-Cotta-Verlag, 2014) dargestellt hat, wird hier visualisiert, wie Familien in unterschiedlichen Lebensfeldern agieren. Das sogenannte „Verflüssigen“ von Denk- und Handlungsmustern – wie im systemischen Kontext immer wieder propagiert – wird hier anhand von Lebensfeldkarten hervorragend in Szene gesetzt. Bei den einzelnen Lebensfeldern handelt es sich um die klassischen Bereiche Privates, Beruf, Familie und den oft vernachlässigten Bereichen Unterstützersysteme, Herkunftsfamilie, Paarebene und Kernfamilie.

Anhand verschiedener Karten werden die Weltansichten, Wünsche und Ziele ebenso deutlich wie die Prioritäten, die man im (Familien- und persönlichen) Leben setzen will. So wird im Spielverlauf immer klarer vor Augen geführt, was in welchem Maße Raum in der Familie einnimmt – und zwar tatsächlich sowie in den Vorstellungen der einzelnen Familienmitglieder. Dadurch wird es Familien ermöglicht, spielerisch miteinander zu kommunizieren und zugleich auf unbefangene Art auseinander zu setzen und hierbei auf die diversen Entwicklungssituationen und –notwendigkeiten auf neue Weise zu reagieren.

Man kann das Spiel variantenreich spielen, je nachdem, welche Punkte im Fokus stehen sollen. So kann es bezogen auf die Einfühlung, Zukunftsgestaltung, Ressourcen oder auch als Geld- und Zeitmanagement-Spiel umgesetzt werden oder auch für entsprechende thematische Seminare. Entwickelt wurde das Spiel von der Familientherapeutin (DGSG) Eva Tillmetz für ganz unterschiedliche Familien- und Beratungs-

situationen. Die einzelnen Karten sind mit Begriffen in sechs verschiedenen Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Türkisch) versehen und bestehen neben Personen-, Tier-, Gefühls- und Themenkarten auch aus Geld- und Zeitmarken. Ein ausführliches, klar mit Piktogrammen versehenes Anleitungsheft enthält zahlreiche Anregungen für Veränderungen, für Gesprächsinhalte und für „In-Frage-Stellungen“. Ähnlich wie bei strukturellen Darstellungen mit Tiersymbolen oder anderen Materialien, wie man sie aus der systemischen Beratung kennt, ermöglichen es die variabel einsetzbaren Lebensfelder, Schwerpunktsetzungen vorzunehmen und im Dialog mit der Beratungsperson, seinem/r Partner/in oder auch in anderen Settings Lösungen für Anliegen zu finden. Insbesondere für Eltern in der ersten Familiengründungsphase ist es eine hervorragende Möglichkeit, die Gefühle und Bedürfnisse aller Familienmitglieder zu erhellen und nicht nur den Fokus auf die Rolle als Eltern zu legen, sondern auch als Paar und Einzelperson für sich ausreichend

zu sorgen. Diese Impulse helfen dabei, tatsächlich wieder mehr in die Balance zu kommen. Das Spiel selbst ist ausgesprochen leicht umzusetzen und hilft so rasch dabei, wichtige Punkte zur Sprache zu bringen. Es handelt sich bei „Familie in Balance“ um ein ideales „Gleichgewichtsspiel“ für die Arbeit von BeraterInnen, das insbesondere zeigt, wie wieder spielerisch zugleich mehr Bewegung und Ausgewogenheit in die Familiensysteme hineinkommen kann.

Im Jahr 2019 ist das Erweiterungsset des „Familie in Balance“-Spiels erschienen. Mit weiteren Lebensfeldern, Personen- und Themenkarten können vertraute Anleitungen aus dem Basisspiel an neue Situationen angepasst werden. So ist es nun möglich, Jugendliche in den Familienentwicklungsprozess einzubeziehen und Trennungsmodelle zum Kindes- und Elternwohl zu ver-

handeln. Die neuen Grundthemen beziehen sich beispielsweise auf die häufig in Familien mit Kindern in der Pubertät anzutreffenden Themen Berufsfindung, Digital Life, erste Liebe, Freizeitvergnügen, Abenteuer oder Musik. Ressourcen für alleinerziehende Eltern können ebenso ermittelt werden wie die Bedürfnisse von Patchwork- und Regenbogenfamilien. Weitere neue Themen sind Drogenkonsum, Essverhalten, sexuelle Orientierung, frühe Schwangerschaft und Körpermodifikation, die besonderen Herausforderungen von Pflege- und Adoptivfamilien sowie Themen wie Krankheit, Behinderung und Tod. Insbesondere der Bereich „abwesende Personen“ dürfte eine große Herausforderung im Spiel sein.

Das Basisspiel und die Erweiterung lassen sich hervorragend in unterschiedlichen Beratungs- und auch Therapiekontexten

nutzen; insbesondere um von der rein sprachlichen Ebene auf die visuellen Ein- und Ausdrücke wechseln zu können und damit den Beteiligten unterschiedliche Zugangswege zu ihren spezifischen Themen zu ermöglichen. Ein guter Eisbrecher, damit eingefrorene Themen und Kommunikationen wieder freie Fahrt bekommen.

Die Spiele sind zu beziehen über: Spiele Gabriele Grabl, Lilienweg 11b, 93080 Pentling, Telefon 09 41 / 9 34 43, Telefax 09 41 / 9 34 53, [info@fib-spiel.de](mailto:info@fib-spiel.de), [www.fib-spiel.de](http://www.fib-spiel.de)

*Detlef Rüsç*  
Diplom Sozialpädagoge, systemischer  
Familientherapeut, Supervisor  
[detlefriesch@aol.com](mailto:detlefriesch@aol.com)

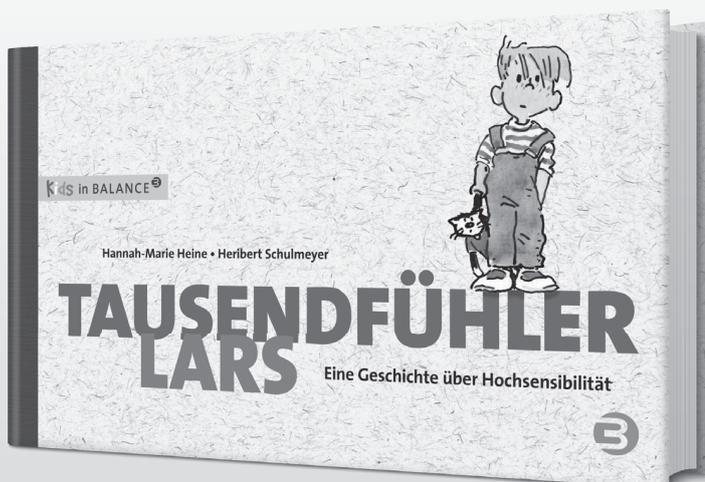
# Feinfühlig, und trotzdem stark!

Wohin geht der Mond, wenn man ihn nicht mehr sieht? Wieso macht Klara so ein ernstes Gesicht? Lars ist ein Tausendfühler, er nimmt ganz vieles wahr und macht sich viele kluge Gedanken. Manchmal sieht, hört, riecht

und spürt er so viel auf einmal, dass er sich ganz unwohl fühlt. Wenn es zum Beispiel im Kindergarten mal wieder besonders laut ist oder die Fingerfarben an den Händen kleben.

Wieso ist das so bei ihm?

Dieses einfühlsam illustrierte Bilderbuch macht deutlich, wie es sich anfühlt, hochsensibel zu sein, und gibt Anregungen, wie man damit gut umgehen kann.



Hannah-Marie Heine, Heribert Schulmeyer  
**Tausendfühler Lars**  
ab 4 Jahre, 40 Seiten, 17,00 €, ISBN 978-3-86739-131-3

**BALANCE**  
buch + medien verlag 

Weitere Titel der Buchreihe unter: [www.balance-verlag.de](http://www.balance-verlag.de)

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

## Das Verhältnis von Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung – Tendenzen und Auswirkungen

### Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Mit der wachsenden gesellschaftspolitischen Sensibilität für die Lebenssituation, Belange und die Rechte von jungen Menschen in den letzten beiden Jahrzehnten hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen im engeren Sinne<sup>1</sup> eine besondere Aufmerksamkeit erreicht.

Besonders dramatische Fälle wie Tötungsdelikte, Körperverletzung, Unterernährung und sexuelle Gewalt rücken verstärkt in den Fokus der Medien, der öffentlichen Diskussion, der Forschung und der Politik. Der Gesetzgeber reagierte u. a. mit der Einführung und nachfolgenden Konkretisierung der Schutzvorschriften in § 8a SGB VIII sowie der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes.

Im Zuge dessen hat sich die Bereitschaft von Institutionen und seitens der Bevölkerung erhöht, die Jugendämter bei Sorge um das Wohl besonders belasteter Kinder und Jugendlicher zu informieren. Deutlich zeigt sich das an der Zunahme der Verdachtsmeldungen nach § 8a SGB VIII. Die öffentlich beförderte Fokussierung auf den Kinderschutz bewirkt eine hohe Erwartungshaltung gegenüber den Jugendämtern bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung rechtzeitig und fachlich adäquat zu handeln.

Zugleich finden dramatisch verlaufende Kinderschutzfälle in der Presse viel Beachtung und die Öffentlichkeit wird mit steter Berichterstattung über „vermeintliche“ Verfahrensfehler zuständiger Jugendämter und anderer involvierter Systeme sowie anhängige gerichtliche Verfahren informiert.

Die gesamtgesellschaftliche Bedeutungssteigerung des Kinderschutzes hat vielfältigste Auswirkungen auf die Kinder- und

Jugendhilfe. Nahezu in allen Bereichen hat sich der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Deutschland weiterentwickelt. Positive Auswirkungen spiegeln sich auch in der erhöhten Sensibilisierung der sozialpädagogischen Fachkräfte für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie in einer Vielzahl interdisziplinärer Kooperationen zwischen Kinder- und Jugendhilfe mit anderen Systemen wider.

Damit sind aber auch Herausforderungen für eine Aufgabenwahrnehmung der Kinder- und Jugendhilfe, die die Rechte der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien achtet und sensibel gegenüber Schutz- und Hilfebedürfnissen ist, verbunden. In der Jugendhilfepraxis ist insgesamt ein Bedeutungszuwachs des Kinderschutzes zu beobachten. Dieser wird teilweise in den institutionellen Veränderungen der Jugendämter, dem fachlichen Handeln der Fachkräfte der Jugendämter/der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) sowie in den Kooperationen bzw. dem Verhältnis zwischen Trägern der freien und der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sichtbar.

Die AGJ möchte an dem Verhältnis von Kinderschutz und Hilfe zur Erziehung ansetzen und beobachtbare positive Effekte, Herausforderungen und Risiken für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe näher beleuchten. In dem vorliegenden Positionspapier werden damit verbundene, teilweise etablierte Vorgehensweisen, Instrumente und Rahmenbedingungen hinterfragt, um daran anknüpfend, notwendige Reflexions- und Handlungsbedarfe aufzuzeigen und einzufordern.

(...)

### V. Zusammenfassung und Handlungsbedarf

Zusammengefasst stellt die AGJ Folgendes zum Verhältnis von Kinderschutz und gelingenden Hilfen zur Erziehung fest oder benennt Reflexions- oder Handlungsbedarfe:

In nahezu allen Belangen hat sich der **Schutz von Kindern** in Deutschland **weiterentwickelt**. Gestützt von gestiegener gesellschaftlicher Sensibilität, rechtlicher Entwicklung und verstärkter wissenschaftlicher Thematisierung erscheint die Praxis der Jugendämter, der Leistungserbringer und der sonstigen Akteure auch außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe eine bessere Gefährdungsabwendung und Reduktion des Dunkelfeldes zu ermöglichen.

Das **Verhältnis von Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung** ist wissenschaftlich, politisch und in der Umsetzung vor Ort kontinuierlich zu reflektieren. Dies gilt für die Frage der notwendigen Abgrenzung zwischen Hilfen zur Erziehung und Kinderschutzfällen einerseits, aber auch für notwendige Kontinuitäten des Hilfeauftrages andererseits. Die Kinder- und Jugendhilfe steht auch für eine Anerkennung schwieriger Lebenslagen von Familien. Sie hat in solchen Konstellationen eine unterstützende Rolle und nicht nur eine korrigierende, substituierende Funktion, wenn in deren Folge die Erziehungsbedingungen problematisch oder gar gefährdend sind.

Es bedarf einer **Vergewisserung und Klarstellung der Ausgestaltung und Gemeinsamkeiten von Hilfen zur Erziehung** sowohl in Verbindung mit als auch ohne Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung:

- Sozialarbeit zum Wohl des Kindes stellt Fürsorge- und Schutzbedürfnisse der Kinder in einem weit verstandenen Sinn in das Zentrum der Hilfen zur Erziehung und der Hilfeplanung.
- Das Bieten von Unterstützung und Werben für Hilfe bleibt die entscheidende Orientierung des fachlichen Handelns auch im Bereich des eng verstandenen Kinderschutzes – auch Interventionen gegen den Willen der Adressatinnen und Adressaten dienen letztlich der Hilfe.
- Adressatinnen und Adressaten sollen auch in Fällen von Kindeswohlgefährdung beteiligt werden – in Fällen, in denen der Schutz nicht gewährleistet ist, findet lediglich eine Einschränkung der Beteiligung in den schutzgefährdenden Bereichen des Alltags statt und verschiebt sich der Zeitpunkt der vollständigen Beteiligung in allen Bereichen. In der Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten stehen Veränderungsprozesse bei den Adressatinnen und Adressaten im Vordergrund des fachlichen Handelns und nicht eine Kooperationsbereitschaft, die sich an der Unterordnung unter Sichtweisen und Regelwerke der Fachkräfte bemisst.

Der **eigenständige Auftrag der Hilfen zur Erziehung** (und damit auch der Hilfeplanung) im Hinblick auf die Verbesserung der familiären Situation zum Wohl des Kindes und der/des Jugendlichen soll im **fachlichen Handeln der zentrale Fokus** sein. Dabei ist das Anknüpfen an die Lebenswelt der Familien, deren Motivationslage und Vorstellungen eine zentrale Grundlage für eine sozialpädagogisch qualifizierte Arbeit. Dies gilt unabhängig einer möglichen Gefährdung, aktuell oder in der Vorgeschichte.

**Kinder- und Elternrechte sind jederzeit zu wahren**, auch in für Fachkräfte komplexen und unklaren Situationen. Es bedarf von Seiten der Fachkräfte einer klaren, prozessual transparenten und rechtlich einwandfreien Kommunikation mit Eltern, Kindern und Jugendlichen über Hilfebedarfe und Grenzen ihrer freiwilligen Inanspruchnahme

bei Kindeswohlgefährdung. Die entscheidende Instanz für Maßnahmen gegen den Willen der Personensorgeberechtigten ist alleinig das Familiengericht, das diese nur in Betracht zieht, wenn nach seiner Ansicht eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

In der Praxis des Kinderschutzes sind **rechtlich fundierte Regelwerke unverzichtbar, jedoch nicht ausreichend um fachlich reflektiertes Handeln zu sichern**. Es muss verstärkt darüber nachgedacht werden, wie Regeln im Kinderschutz so gestaltet werden können, dass sie zu Reflexion, Abwägung, Aushandlung und Dokumentation von Entscheidungsgründen einladen, statt scheinbare Automatismen (wenn A, dann B) auszulösen. Regeln, Anweisungen und Leitlinien sind nicht nur im Hinblick auf ihre rechtliche Fundierung zu prüfen, sondern auch auf ihre pädagogischen Grundlagen und Wirkungen hinsichtlich des Handelns der Fachkräfte zu untersuchen.

Die Verwendung der Kategorisierung „**latente Kindeswohlgefährdung**“ sollte fachlich und empirisch hinterfragt werden, da der Begriff „latent“ vermittelt, eine Kindeswohlgefährdung sei bereits „vorhanden“ aber nicht unmittelbar „sichtbar“ bzw. „erfassbar“. Oftmals wird in der Praxis mit diesem Begriff jedoch eine nicht näher definierte Spanne bezeichnet, die vor Erreichen der Schwelle des Vorliegens einer Kindeswohlgefährdung liegt. Es ist demnach eher ein Bereich „drohender Kindeswohlgefährdung“ gemeint, der so aber keine rechtliche Entsprechung hat. Gemäß § 8a SGB VIII müssen Fachkräfte klären, ob zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Gefährdung vorliegt oder nicht, was gegebenenfalls auch von Familien- oder Verwaltungsgerichten so eingefordert wird. Unsicherheiten seitens des Jugendamts bei der Einschätzung der momentanen Situation sollten durch im Zeitverlauf ggf. stetig wiederholende Überprüfungen begegnet werden. Über die Einordnung von Situationen als „latent“ darf diese Handlungspflicht nicht verloren gehen.

Die **Praxis der „Kinderschutzkonzepte“** im Kontext der Einzelfallhilfen **ist kritisch zu hinterfragen**. Schutzkonzepte können am Ende einer Gefährdungsprüfung nach § 8a SGB VIII ein Vereinbarungsformat sein, das dann integraler Teil der Hilfeplanung ist. Sowohl Hilfeplan als auch dessen möglicher Bestandteil „Schutzkonzept“ müssen partizipativ, reflexiv und ausgehandelt entstehen. Der Hilfeplan ist eine Voraussetzung für gelingendes Arbeiten mit den Adressatinnen und Adressaten, sowie für eine erfolgversprechende Aufgabenwahrnehmung durch freie Träger.

Fachkräfte sollen bei der Bewältigung emotionaler Belastungen unterstützt werden. Dies kann etwa durch eine (zeitweilige) **Entlastung der Fachkräfte** erfolgen. Möglichkeiten der Supervision sollten selbstverständlich sein. Verlässliche Strukturen zur Krisenbewältigung – etwa im Falle medialer Berichterstattung oder eines Strafprozesses – schaffen Sicherheit, dass eine betroffene Fachkraft im gegebenen Fall nicht allein gelassen wird. Leitungskräfte haben dabei eine bedeutende Funktion. Sie sollen ihre Fachkräfte in Krisensituationen Rückendeckung geben und notwendige Unterstützungsangebote bereitstellen.

Die Erwartungen an die Kinder- und Jugendhilfe (Kinderschutz-)Aufgaben fachlich verantwortlich zu erfüllen sowie bestehende bzw. zukünftige Rechtsansprüche zu gewährleisten, kann nur mit **entsprechenden Personalressourcen** verwirklicht werden. Zum einen hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamt- und Planungsverantwortung die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen, um die Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ausreichend zu gewährleisten. Dies schließt eine entsprechende Anzahl von Fachkräften ein.<sup>40</sup> Zum anderen ist es, mit Blick auf den wachsenden Personalbedarf, dringend geboten, die **Fachkräftegewinnung neu auszurichten** und verstärkt die Kinder- und Jugendhilfe als Arbeitsfeld der Zukunft in die ge-

sellschaftliche Wahrnehmung zu rücken. Hierfür ist eine politische Gesamtstrategie zur Fachkräftegewinnung bzw. Personalentwicklung auf qualitativer und quantitativer Ebene notwendig. Aus Sicht der AGJ ist die Bildung von regionalen Verantwortungsgemeinschaften – gerade für kleinere Jugendämter – eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung und Bereitstellung entsprechender Rahmenbedingungen und Ressourcen, um bestehende bzw. zukünftige (regional spezifische) Herausforderungen entsprechend gezielt anzugehen.<sup>41</sup>

Die **Fachkräfte müssen weiter qualifiziert werden**, um ihre Handlungssicherheit in den Hilfen zur Erziehung mit und ohne Kinderschutzbezug zu erhöhen.<sup>42</sup> Zu nennen sind hier

- Kontinuierliche Förderung und Weiterbildung im Fallverstehen / sozialpädagogischer Diagnostik
- Qualifizierungen im Bereich der Einschätzung der Entwicklungsverläufe bei Kindern sowie
- Erweiterung der Kenntnisse über Vernachlässigungssituationen, ihre Folgen und erprobte Hilfeansätze als auch
- Förderung der qualifizierten Unterscheidung von einer vordergründig verstandenen „Kooperationsbereitschaft“ von Eltern und deren Veränderungsfähigkeiten und -bereitschaft.

Die **Kooperation zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe** und Trägern der freien Jugendhilfe müssen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen eindeutig geregelt sein. Gerade in schwierigen Fällen muss

Klarheit darüber bestehen, welche Aufgaben des Fallverstehens bzw. der Diagnose ein Dienst oder eine Einrichtung übernimmt.

**Gesetzliche Kooperationsverpflichtungen** sind bisher nur im SGB VIII verankert. Die AGJ hält daher korrespondierende Vorschriften in den jeweils anderen Gesetzbüchern für sinnvoll. Auch wenn sich damit die spezifische Rolle der Kooperationspartner (z. B. strukturell, im Einzelfallbezug, bzgl. Datenschutzvorgaben) nicht ändern würde, wäre hierdurch ein wesentliches Manko, dass der Praxis bei der Umsetzung des § 81 SGB VIII begegnet, behoben.<sup>43</sup>

**Unabhängige Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten** sind nicht nur als Mittel der Stärkung von Adressatinnen und Adressaten zu gewährleisten, sondern als pädagogisches Prinzip in allen Phasen der Entscheidungsfindung für eine Hilfe als auch während des Hilfeprozesses. Das gilt auch in Fällen von (vermuteter) Kindeswohlgefährdung.

Die Hilfen zur Erziehung sollten nicht nur unter dem „Label“ des Kinderschutzes fort- und weiterentwickelt werden (z. B. Förderung vertieften Fallverständnisses auch jenseits von „Kinderschutz“). Eine Sensibilisierung auch der Politik für **Hilfe-Orientierung als entscheidendes Prinzip der Hilfen zur Erziehung** ist erforderlich. Es bedarf verstärkter Forschung und Projekte für den Bereich der Hilfen zur Erziehung jenseits des Kinderschutzes. Dabei soll auch angeknüpft werden an frühere Forschung, z. B. zur Hilfeplanung.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 17. Oktober 2019

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Schutz für Kinder wird im Rahmen der UN-KRK und internationalen Diskussion deutlich weiter gefasst als in Deutschland, wo der Begriff Kinderschutz eng assoziiert ist mit erheblichen (möglichen) Schädigungen des Kindes und aus diesem Grunde notwendigen Eingriffen in die Rechte der Eltern.

<sup>40</sup> Siehe hierzu: AGJ-Positionspapier (2017): Fachkräftegewinnung und -bindung im ASD und in den Hilfen zur Erziehung zukunftsfest gestalten – Ausgangslage, Perspektiven, Instrumente.

<sup>41</sup> Siehe hierzu: AGJ-Positionspapier (2019): Dem wachsenden Fachkräftebedarf richtig begegnen! Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Personalentwicklung mit verantwortungsvollem Weitblick.

<sup>42</sup> Siehe hierzu: AGJ-Diskussionspapier (2014): Kernaufgaben und Ausstattung des ASD – Ein Beitrag zur fachlichen Ausrichtung und zur Personalbemessungsdebatte, S. 6ff.

<sup>43</sup> Vgl. hierzu: Zusammenführende Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zu den beiden Sitzungen der Bundes-AG „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“ mit den Themen Kinderschutz und Fremdunterbringung 27./28. Juni 2019, S. 9

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Mühlendamm 3 • 10178 Berlin  
www.agj.de

## 70 Jahre AGJ – Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe gestalten

Am 18. Oktober 2019 feierte die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe ihr siebenzigjähriges Jubiläum im Rahmen eines Festaktes mit dem Titel „70 Jahre AGJ – Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe gestalten“. Das Grußwort für die Bundesregierung hielt Bundesjugendministerin Dr. Franziska Giffey. Sie würdigte darin u. a. die Arbeit der AGJ als unverzichtbare Partnerin für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Ein weiterer Programmpunkt des Festaktes war ein Podiumsgespräch, in dem die Vorsitzende der AGJ, Prof. Dr. Karin Böllert, Prof. Dr. Christian Palentien, Vorsitzender der Jugendberichtskommission, Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Vorsitzender des Bundesjugendkuratoriums und Peter Martin Thomas, Leiter der SINUS:akademie zum Thema „Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen gestalten!“ diskutierten.

Zum 70. Geburtstag hat die AGJ eine Festschrift herausgegeben. Außerdem widmete sich die Ausgabe 3/2019 des FORUM Jugendhilfe dem Thema "Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe gestalten". [www.agj.de](http://www.agj.de)

## „Care Leaver – stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit“

### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V. (BVkE) hat in Kooperation mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) die Studie „Care Leaver – stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit“ durchgeführt. Mithilfe dieser wissenschaftlichen Untersuchung wurde zum einen die langfristige Wirksamkeit stationärer Hilfen analysiert. Zum anderen konnten spezifische Wirkfaktoren herausgearbeitet werden, die die Entwicklung von Care Leavern nach der Beendigung ihrer stationären Jugendhilfe nachhaltig positiv unterstützen. Das Vorhaben wurde 2017 begonnen und mit Mitteln der Glücksspirale über zwei Jahre gefördert.

An dem Projekt beteiligten sich bundesweit 28 Erziehungshilfeeinrichtungen. Die Auswertung basiert auf folgenden Stichprobenumfängen:

- 332 Fragebögen von Care Leavern;
- 476 Fragebögen von Fachkräften aus dem stationären Arbeitsbereich beteiligter Einrichtungen;
- 159 Fragebögen von Fachkräften aus dem ambulanten Arbeitsbereich beteiligter Einrichtungen.

### Beteiligte Care Leaver:

Die befragten Care Leaver waren zum Zeitpunkt der Datenerhebung im Schnitt 23,5 Jahre alt. Ihre stationäre Hilfe lag dabei durchschnittlich 65 Monate zurück. 56,1 % der Care Leaver waren männlich, 43,3 % weiblich und 0,6 % unbestimmten Geschlechts. Etwas mehr als ein Viertel (25,9 %) der jungen Menschen kam als Flüchtling nach Deutschland, 77,8 % davon als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die betreuten jungen Menschen waren bei Ende ihrer stationären Hilfe im Schnitt 18,7 Jahre alt. Rund zwei Drittel (67,8 %)

der Care Leaver wurden nach Beendigung ihrer stationären Hilfe von einer Jugendhilfeeinrichtung ambulant nachbetreut. Dabei wurde die Nachbetreuung zumeist (87,7 %) von der Einrichtung durchgeführt, die auch schon für die stationäre Hilfe verantwortlich war.

### Barrieren im Leaving Care-Prozess:

Die Bewilligungspraxis in Bezug auf die Gewährung von Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII weist wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge erhebliche regionale Disparitäten auf.<sup>1</sup> Je nachdem, in welcher Region bzw. bei welchem Jugendamt ein entsprechender Hilfeantrag

Die Antragstellung für Hilfen nach § 41 SGB VIII ist in der Regel verbunden mit der Notwendigkeit zur ausführlichen Darstellung von Defiziten und Problemlagen der jungen Menschen, was im direkten Widerspruch zur sonst im pädagogischen Alltag vorherrschenden Ressourcenorientierung steht. Dies stellt die jungen Menschen häufig vor erhebliche psychische Probleme und wirkt eher demotivierend. Umgekehrt wird oft ein (zu) hohes Maß an Mitwirkungsbereitschaft der jungen Menschen im Rahmen des Antragsprozesses als Kriterium bei der Entscheidungsfindung vorausgesetzt. U. a. aufgrund dieser Barrieren gehen die Fallzahlen von Erziehungshilfen im Altersbereich ab 18 Jahren rapide zurück (s. Abb. 1).

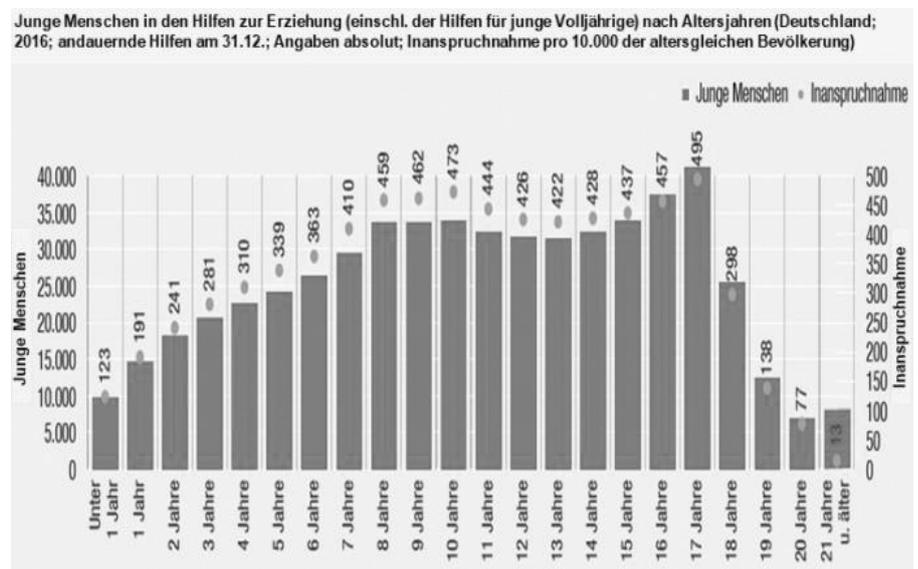


Abb. 1: Häufigkeiten von Erziehungshilfen nach Alter<sup>2</sup>

gestellt wird, sind die Chancen auf Bewilligung z. T. grundsätzlich hoch oder gehen gegen Null. Darüber hinaus sind Neu- bzw. Wiederaufnahmen von Hilfen nach Abschluss des 18. Lebensjahrs in der Praxis oftmals nicht möglich – auch wenn dies bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs vom Gesetzgeber ausdrücklich vorgesehen ist.

### Prozess- und Ergebnisqualität der untersuchten stationären Hilfen

Der größte Teil der untersuchten stationären Hilfen wurde als betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII durchgeführt (93,7 %). Im Rahmen der Vorbereitung auf die Zeit nach Beendigung der stationären Hilfe wurden vor allem in den Bereichen All-

tagsbewältigung (72,8 %), Wohnsituation (64,5 %), psychische/emotionale Situation (62,7 %), Finanzen (62,7 %) sowie schulische/berufliche Ausbildung (61,7 %) spezielle Maßnahmen durchgeführt. Eine Vorbereitung auf die komplexe und z. T. undurchsichtige rechtliche Situation von Care Leavern nach Hilfeeende erfolgte dagegen in weniger als der Hälfte der untersuchten Hilfen (46,0 %). Insgesamt wird die Vorbereitung für die Zeit nach Beendigung der stationären Hilfe von den jungen Menschen aber sehr positiv bewertet (sehr gut: 35,2 %; weitgehend gut: 31,6 %).

69,5 % der Care Leaver haben bis zum Abschluss ihrer stationären Hilfe einen Schulabschluss erreicht – überwiegend in Form eines Hauptschulabschlusses (60,1 %). 16,2 % befanden sich zu diesem Zeitpunkt noch in einer schulischen Ausbildung.

Die Beziehung zur Hauptbezugsperson wird von den jungen Menschen überwiegend positiv beschrieben (sehr gut: 68,0 %; weitgehend gut: 23,1 %) und rund drei Viertel (73,4 %) geben an, dass sie sich in ihrer Einrichtung zumindest weitgehend zuhause bzw. beheimatet gefühlt haben. In 74,6 % der Hilfen wurden Anträge auf Hilfen für junge Volljährige gestellt – meist zur Verlängerung laufender Maßnahmen (74,5 %). Fast zwei Drittel der befragten Care Leaver (64,3 %) geben an, dass ihnen ihre letzte stationäre Hilfe aus aktueller Sicht geholfen hat. Dementsprechend beurteilen sie die langfristige bzw. nachhaltige Wirksamkeit ihrer letzten stationären Hilfe insgesamt auch sehr positiv (sehr gut: 46,9 %; weitgehend gut: 30,1 %).

## Wirkfaktoren

Im Rahmen der Studie wurde auch überprüft, welche Faktoren für eine gelingende Nachhaltigkeit stationärer Erziehungshilfen verantwortlich sind.

Deutlich erkennbar ist dabei, dass insbesondere die Qualität der Beziehungen zwischen den jungen Menschen und ihren Betreuungspersonen sowohl im Rahmen der stationären Hilfe als auch innerhalb der ambulanten Betreuung von zentraler Bedeu-

tung ist. Auch eine von den Care Leavern als adäquat und qualitativ hochwertig beurteilte fachliche Nachbetreuung durch eine Jugendhilfeeinrichtung wirkt sich nachweisbar auf die Nachhaltigkeit aus: Ist dies der Fall, werden die Wirkungen der stationären Hilfe von den jungen Menschen als nachhaltiger und damit ihr weiteres Leben langfristiger positiv beeinflusst (s. Abb. 2).

- verbindliche Klärung der rechtlichen Zuständigkeit, z. B. Übertragung der Verantwortung an Träger der stationären Hilfe („Lotsenfunktion“).

Zukünftige Qualitätsentwicklungsinitiativen sollten diese Aspekte besonders beachten und entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, um erreichte Erfolge

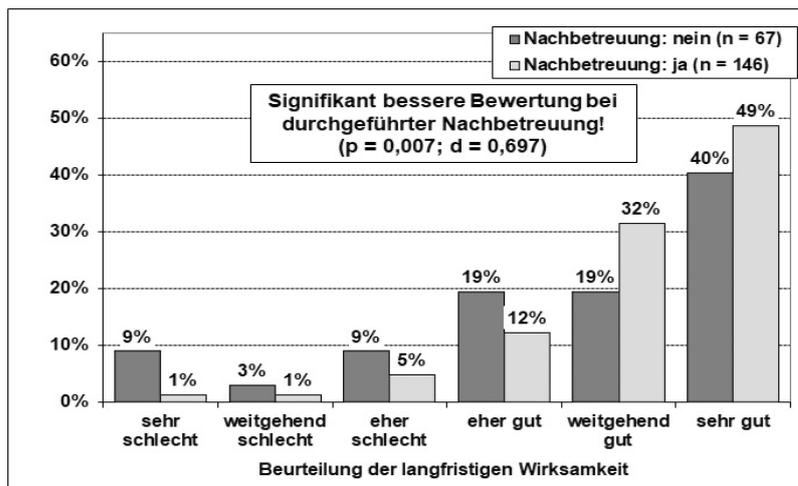


Abb. 2: Einfluss der Durchführung einer Nachbetreuung auf die Nachhaltigkeit der stationären Hilfe

Neben diesen beiden zentralen Wirkfaktoren kommt vor allem den folgenden Aspekten eine besonders positive Bedeutung zu:

- Qualität der Vorbereitung im Rahmen der stationären Erziehungshilfe;
- Art der Beendigung der stationären Hilfe und Abschiedsgestaltung;
- Partizipation an der Hilfeplangestaltung der Zeit nach Beendigung der stationären Hilfe.

## Empfehlungen

Aus den vorliegenden Ergebnissen lassen sich nachstehende Empfehlungen ableiten:

- Aufrechterhaltung von Kontakten und Beziehungen;
- Einrichtung/Finanzierung offener Anlaufstellen für Care Leaver;
- Verbindliche Organisation einer flexiblen Nachsorge durch öffentliche Träger;
- regelmäßige Dokumentation der Entwicklung von Care Leavern (Monitoring);

stationärer Hilfen langfristig zu sichern und den betroffenen jungen Menschen nachhaltig verbesserte Chancen auf eine faire gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Mainz, 15. Oktober 2019

Joachim Klein & Prof. Dr. Michael Macsenaere, Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ)

## Anmerkungen:

<sup>1</sup> Vgl. Nüsken, D. (2014). Übergang aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben in Deutschland. Frankfurt a. M.: IGFH. Sievers, B./Thomas, S./Zeller, M. (2014). Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland. Hildesheim/Frankfurt a. M.: IGFH.

<sup>2</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen.

## Interdisziplinärer Verein gegründet!

Nach über 10 Jahren informeller Netzwerkarbeit wurde der Verein „Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V.“ am 8.10.2019 in Frankfurt aus der Taufe gehoben. Gemeinsames Ziel der Gründungsmitglieder ist eine starke Vormundschaft, die an der Seite der Kinder und Jugendlichen steht, ihre Interessen im Blick hat und nachdrücklich vertritt. Für etwa 100.000 Kinder in Deutschland können deren Eltern nicht oder nicht alleine sorgen: Sie bekommen einen Vormund/eine Vormundin oder eine\*n Ergänzungspfleger\*in. Er oder sie übernimmt elterliche Funktionen, ist verantwortlich für angemessene Erziehungsbedingungen und Förderung der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Die 17 Gründungsmitglieder des Vereins sind interdisziplinär zusammengesetzt: ehrenamtliche, Berufs-, Vereins- und Amtsvormundschaft, Hilfen zur Erziehung, Pflegekinderhilfe und Pflegeeltern, Familiengericht, Wissenschaft und Fachdiskussion sind vertreten. Vormund\*innen sind nicht „einsame Bestimmer\*innen“ – sie arbeiten in enger Kooperation mit Betroffenen und Fachkräften. Daher diskutiert und arbeitet das „Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft“ von Beginn an multiperspektivisch. Das Bundesforum und seine Koordinierungsstelle in Heidelberg engagieren sich fachpolitisch und begleit-

ten sowohl die Vormundschaftsreform als auch die SGB VIII-Reform kontinuierlich durch Diskussion und Stellungnahmen. Das Bundesforum organisiert deutschlandweite Tagungen – zuletzt im Mai 2019 in Bonn, sorgt für bundesweite Vernetzung, plant ein umfangreiches Handbuch, hat Forschungsprojekte und Expertisen zum Bereich Vormundschaft angestoßen und begleitet diese, nimmt an internationalen Treffen teil, organisiert Fortbildungen und empfiehlt Referent\*innen. Ab Januar 2020 wird es eine eigene Website geben. Die Vereinsgründung und Koordinierungsstelle des Bundesforums wird gefördert vom Bundesfamilienministerium (BMFSFJ). Projektträger ist aktuell die IGfH – der neue Verein soll die Trägerschaft baldmöglichst übernehmen.

Gründungsmitglieder sind:

- Berufsverband der Verfahrensbeistände, Berufsvormünder und Ergänzungspfleger für Kinder und Jugendliche e. V. (BVEB)
- Bund Deutscher Rechtspfleger e.V. (BDR)
- Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF)
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)
- Diakonie Rheinland-Westf.-Lippe e.V.

- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie, Integration (BASFI)
- Institut für Soziale Arbeit e.V. (ISA)
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS)
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGfH)
- Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V.
- Landschaftsverband Rheinland (LVR)
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
- PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.
- Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V. (SkF)
- Verband der Katholischen Jugendfürsorge e.V. (VKJF)
- Henriette Katzenstein, Kinder- und Jugendhilfe Weiter Denken (KJWD)
- Prof. Dr. Karsten Laudien, Evangelische Hochschule Berlin (EHB)

Pressemitteilung 14.10.2019, Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft

Kontakt: Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft Koordinierungsstelle  
Poststr. 46, 69115 Heidelberg  
Tel. 06221 60 39 78 Mob. 0163 677 1333  
info@vormundschaft.net

### Die Beistandschaft und weitere Hilfen des Jugendamts

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in Kooperation mit dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz eine Broschüre zu dem Thema „Die Beistandschaft und weitere Hilfen des Jugendamtes bei der Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung des Kindesunterhalts“ veröffentlicht.

Damit das Kind seine Rechte, beispielsweise die Unterhaltszahlung, gegenüber beiden Elternteilen durchsetzen kann, müssen Mutter und Vater bekannt sein. Es kann vorkommen, dass der rechtliche Vater eines Kindes nicht von vornherein feststeht. Damit die Feststellung der Vaterschaft und die damit verbundene Unterhaltssicherung erfolgen kann, kann eine sogenannte Beistandspflicht für das Kind beantragt werden. Durch die Beistandspflicht kann das Jugendamt das Kind in den entsprechenden Verfahren rechtlich vertreten. In der Broschüre wird ausführlich über die Unterstützungsleistungen des Jugendamtes bei Fragen um die Themen Vaterschaftsanerkennung, Unterhaltszahlungen, Scheidung und Trennung informiert. Zudem werden Voraussetzungen und Rechtsfolgen einer Beistandschaft thematisiert.

Quelle: BMFSFJ, 14.08.2018. Bestellungen: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) unter Publikationen

## Schulsozialarbeit an allen Schulen für alle jungen Menschen

### Erklärung des Bundeskongress Schulsozialarbeit 2019<sup>1</sup>

Schulsozialarbeit ermöglicht ganzheitliche Bildung junger Menschen zur Förderung der Persönlichkeit und ihrer sozialen Entwicklung. Sie eröffnet Chancen am Lern- und Lebensort Schule und engagiert sich für mehr Gerechtigkeit beim Aufwachsen junger Menschen. Knapp 100 Veranstaltungen auf dem Bundeskongress Schulsozialarbeit 2019 in Jena verdeutlichen dies. Die vielfältigen gesellschaftlichen Entwicklungen erhöhen die Erwartungen an die Schulsozialarbeit, deren Bedeutung insbesondere von allen am Schulleben Beteiligten anerkannt und gewürdigt wird. Der Stellenausbau in den letzten Jahren belegt dies anschaulich. Dieser geschieht in Abhängigkeit von kommunalen Ressourcen, Landesprogrammen und Landesgesetzen. Schulsozialarbeit wird mit einer großen Aufgabenvielfalt, in unterschiedlichen Zuständigkeiten und mit teils komplexen Finanzierungslösungen durchgeführt. Eine fehlende rechtliche und finanzielle Absicherung, die eine qualitativ hochwertige Schulsozialarbeit mit guten Arbeitsbedingungen gewährleistet, wird vielerorts beklagt. Qualität und Professionalität in der Schulsozialarbeit sind derzeit in zu hohem Maße von einzelnen Fachkräften vor Ort und ihren Trägern abhängig. Der Bundeskongress Schulsozialarbeit 2019 fordert: Schulsozialarbeit muss als professionelles Angebot systematisch weiterentwickelt und abgesichert werden! Konkret bedeutet das:

- Schulsozialarbeit braucht Kontinuität und Verlässlichkeit, damit sie qualitativ voll zu mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit beitragen kann.
- Die jeweiligen Rollen der Bildungs- und Jugendhilfesysteme für die Schulsozialarbeit sind zu definieren.
- Jedes Bundesland muss Schulsozialarbeit als Arbeitsfeld systematisch entwickeln.

- Mindeststandards für die Umsetzung der Schulsozialarbeit sind zu vereinbaren und umzusetzen.
- Eine klare rechtliche Verankerung der Schulsozialarbeit ist notwendig.
- Vor Ort sind Kooperationsvereinbarungen zwischen den verschiedenen Akteur\*innen zu schließen und Konzepte abzustimmen, die Aufträge und Zuständigkeiten klären und abgrenzen.
- Multiprofessionelle Zusammenarbeit ist als konstitutives Element in Schule zu verankern.

#### Anmerkung:

<sup>1</sup> Auf Einladung des Kooperationsverbundes Schulsozialarbeit, des Landes Thüringen, der Stadt Jena und dem Organisationsberatungsinstitut Thüringen-ORBIT e.V. trafen sich knapp 600 sozialpädagogische Fachkräfte, Wissenschaftler\*innen und Trägervertreter\*innen am 10. und 11. Oktober 2019 zum Bundeskongress Schulsozialarbeit 2019. Dort wurde diese Erklärung veröffentlicht.

- Helmut Holter, Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport
- Björn Köhler GEW Hauptvorstand für den Kooperationsverbund Schulsozialarbeit
- Dr. Thomas Nitzsche Oberbürgermeister der Stadt Jena
- Ines Morgenstern Organisationsberatungsinstitut Thüringen ORBITe.V.

*V.i.S.d.P. Björn Köhler  
GEW-Hauptvorstand  
Reifenbergerstr. 21 • 60489 Frankfurt /M.  
Tel.: 069/78973-328  
E-Mail: bjoern.koehler@gew.de*

## FÜR DIE PRAXIS

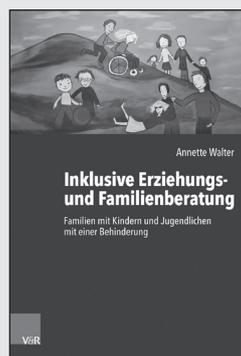


Alle Bände dieser Reihe:  
[vdr.nk/fluchtaspekte](http://vdr.nk/fluchtaspekte)

2019. 107 Seiten, 1 Abb., kartoniert  
€ 15,00 D | eBook € 11,99 D  
ISBN 978-3-525-40679-3



2019. 126 Seiten, mit 51 Abb. und  
incl. Downloadmaterial, kartoniert  
€ 40,00 D | eBook € 32,99 D  
ISBN 978-3-525-70285-7



2019. 192 Seiten, mit ca. 20 Abb., kartoniert  
€ 25,00 D | eBook € 19,99 D  
ISBN 978-3-525-71778-3

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage**  
[www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)



# Tagungen

## **SAVE THE DATE – 01.10. – 02.10.2020**

Die AFET-Jahrestagung findet in Berlin statt. Nähere Informationen folgen in Kürze auf der AFET-Homepage.

## **Vormundschaften im Wandel – Die Beziehungsgestaltung zwischen Vormund/in und Kind bzw. Jugendlichen/Jugendlicher 16.03.2020 in Berlin, Tagung**

Im Rahmen der Abschlusstagungen des Projekts „Vormundschaften im Wandel“ werden zentrale Forschungsergebnisse vorgestellt und mit Fachkräften in der Vormundschaft diskutiert. Das Projekt hat sich mit der Ausgestaltung von Vormundschaftsprozessen aus Sicht der Kinder und Jugendlichen befasst. Leitend war die Frage: Wie gestaltet sich eine Beziehung zwischen Mündel und Vormund/in und welche Möglichkeiten zur Gestaltung und Beteiligung im Rahmen der Vormundschaft ergeben sich für das Mündel – und zwar sowohl aus der Perspektive des betroffenen Kindes bzw. des/der Jugendlichen selbst als auch aus der Perspektive von Vormund/in und Hauptbezugspersonen?

[www.dijuf.de/FT\\_Vormundschaft\\_1.html](http://www.dijuf.de/FT_Vormundschaft_1.html)

## **Alles immer extremer und gefährlicher ?! Sozialpädagogisches Arbeiten mit jungen Menschen mit Radikalisierungstendenzen 20.03. – 21.03.2020 in Hannover**

### **Seminar: Handlungsfeld: Jugendsozialarbeit/Kinder- und Jugendarbeit**

Wie können Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe mit Klientel aus demokratiedistanzierten Milieus angemessen umgehen? Was verstehen wir unter der prozesshaften Radikalisierung von jungen Menschen? Endet dieser Prozess zwangsläufig in extremistischen Handlungen? Was sind die Bedürfnislagen von jungen Menschen, die sich angesprochen fühlen? Gibt es gemeinsame biographische Marker in den Lebenslagen der jungen Menschen aus den unterschiedlichen ideologischen Phänomenen?

[www.dvjj.de](http://www.dvjj.de)

## **Positionierung der Sozialen Arbeit – Rahmenbedingungen, Anforderungen, Risiken und Chancen in verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit Fachtag am 25.03.2020 in Berlin**

Die LAGen Berlin und Brandenburg laden ein. Kooperationspartner der Veranstaltung sind der DBSH Berlin und die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin  
[www.dvsg.org](http://www.dvsg.org)

## **Bildung neu denken! gemeinsam. gerecht. grenzenlos.**

### **01.04. – 02.04.2020 in Frankfurt/M.**

Wie kann Chancengerechtigkeit im Bildungssystem gelingen? Wie verändert die Digitalisierung das Lernen? Wie kann die Anerkennung ausländischer Abschlüsse funktionieren? Was bedeutet lebenslanges Lernen über die Grenzen von Schule hinaus? Wie funktioniert Bildung am Ende der Erwerbstätigkeit? Und wie können Teilhabe und Inklusion erfolgreich gelingen? Das sind aktuell zentrale Fragen in der Sozial- und Bildungslandschaft. Auf dem IB Kongress werden sie – neben vielen weiteren Themen – mit renommierten Referierenden erklärt, diskutiert und weiterentwickelt. Die Veranstaltungsformate sind vielseitig und frei wählbar.

<https://kongress.ib.de>

## **25. Deutscher Präventionstag: „Smart Prevention – Prävention in der digitalen Welt“**

### **27.04. – 28.04.2020 in Kassel**

Die Digitale Revolution verändert unseren Alltag und das Zusammenleben der Menschen grundlegend. Direkte Auswirkungen auf die Gewalt- und Kriminalprävention sind offenkundig. Neue Phänomene entstehen, die neuer Antworten bedürfen. Etablierte Einschätzungen – von der strafrechtlichen Einordnung bis hin zur passenden Präventionsstrategie – stehen an vielen Stellen (noch) nicht zur Verfügung. Die Tagung greift diese Fragen auf.

## **Forum „Erziehungshilfen – Kinder- und Jugendpsychiatrie – Polizei – Justiz: Junge Wohnungslose**

### **13.05. – 15.05.2020 in Bad Kissingen**

Das Forum der interdisziplinären Projektgruppe des EREV widmet sich dem Thema der jungen Wohnungslosen, sowohl mit als auch ohne Erfahrung von Hilfen zur Erziehung. Viele von ihnen bewegen sich „unter dem Radar“ der Jugendämter. Thematisiert werden u.a. Zuständigkeitsfragen, dem Zusammenhang zu psychischen Auffälligkeiten und akuter Selbst- und Fremdgefährdung. Das Programm wird Anfang 2020 zur Verfügung stehen  
[www.erev.de](http://www.erev.de)

## **Deutscher Kitaleitungskongress 2020. „Leiten. Stärken. Motivieren.“**

### **März, April, Mai, Juni und September 2020 in Düsseldorf, Hamburg, Leipzig, Stuttgart, Augsburg und Berlin**

Der Kitaleitungskongress findet jährlich statt und spricht vor allem Leitungskräfte in Kindertagungseinrichtungen an. Das Spektrum der Vorträge und Fachforen ist breit gefächert und beinhaltet überwiegend konkrete Themenfelder der Praxis, etwa zu Teambuilding, Teamkonflikte, Fachkräfteanwerbung, Qualitätsentwicklung u.a.m.

[www.deutscher-kitaleitungskongress.de](http://www.deutscher-kitaleitungskongress.de)

## **Soziale Arbeit und Macht**

### **28.05 – 31.05.2020 im Haus Neuland in Bielefeld/Sennestadt**

Bei der Jahrestagung der Gilde Soziale Arbeit wird ausgehend von einer Analyse gesellschaftlicher Machtverhältnisse und -strukturen nach dem Umgang Sozialer Arbeit mit der Macht gefragt werden. Dazu werden einige für die Praxis Sozialer Arbeit besonders bedeutsame Machtkonstellationen diskutiert (z. B. das Verhältnis zum Gesundheits- oder Bildungswesen, zur Justiz, zu Politik und Verwaltung, zu Sozialen Medien).

[www.gilde-soziale-arbeit.de](http://www.gilde-soziale-arbeit.de)



Anita Plattner (Hg)  
**Erziehungsfähigkeit psychisch kranker Eltern richtig einschätzen und fördern**

Ernst-Reinhardt-Verlag München-Basel, 2. Aufl. 2019, 178 S., 26,90 €  
 ISBN 978-3-497-02713-2 (Print) ISBN 978-3-497-60423-4 (PDF)

Die Einschätzung der Erziehungsfähigkeit von Eltern ist in der Jugendhilfe und in familienpsychologischen Fragen oft der Schlüssel für hilfreiche Begleitung. Die AutorInnen geben einen kompakten Überblick über die Auswirkungen der häufigsten psychischen Erkrankungen auf die Erziehungsfähigkeit und über Kriterien für deren Einschätzung. Eine Auswahl geeigneter Techniken für Gespräche mit Eltern und Kindern ergeben zusammen mit spezifischen Unterstützungsangeboten einen anwendungsorientierten Leitfaden für die Praxis.



Björn Hagen/Harald Meiß (Hg.)  
**Personalauswahl, Personalgewinnung und Personalbindung**

EREV, Theorie und Praxis der Jugendhilfe 26, JG. 2019, 108 S., 12,00 €, ISBN 978-3-945081-27-3

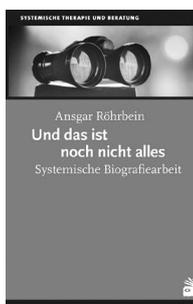
Ausgangsüberlegung des Buches ist es, dass die Entwicklung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ständigen Veränderungen und wechselnden Lebenssituationen ausgesetzt ist. Die Antwort hierauf sind Rahmenbedingungen mit einer Gestaltung der Selbstorganisation und Selbstregulierung der pädagogischen Betreuung der jungen Menschen und Familien. Das vorliegende Buch gliedert sich in die Bereiche Einrichtungsprozesse und Selbsteinschätzung, Personalgewinnung, Bewerbungsverfahren, Mitarbeitendenentwicklung und attraktiver Arbeitgeber.



Rolf Göppel  
**Das Jugendalter. Theorien, Perspektiven, Deutungsmuster**

Kohlhammer, 2019, 300 S., 28,00 €, ISBN 978-3-17-036449-3

Im Mittelpunkt des Buches steht die Frage nach dem, was "Jugend" eigentlich ist. Worin bestehen die Herausforderungen und Probleme dieses Lebensalters? Worin liegen die Besonderheiten und der Grundcharakter dieser Lebenslage und dieses Lebensgefühls? Das Buch gibt einen Überblick über die bedeutensten Theorien des Jugendalters. Als Eröffnungsband der Reihe "Das Jugendalter" liefert der Band den theoretisch-wissenschaftlichen Rahmen der Reihe mit einer instruktiven und breitgefächerten Übersicht über die maßgeblichen Ansätze der Jugendtheorie.



Ansgar Röhrbein  
**Und das ist noch nicht alles: Systemische Biografiearbeit**

Carl-Auer-Verlag GmbH, 2019, 160 S., 27,95 €, ISBN 978-3-8497-0266-3

Das Buch gibt einen praxisorientierten Einblick in die professionelle Biografiearbeit. Er erklärt Grundbegriffe, beschreibt Voraussetzungen, Sinn und Stärken der Biografiearbeit und liefert Anleitungen für die Praxis in verschiedenen Arbeitskontexten und Altersgruppen: Berufs- und Studienberatung, Familien- und Lebensberatung können genauso den Rahmen für biografisches Arbeiten bilden wie der Allgemeine Soziale Dienst oder die Begleitung von Pflege-, Adoptiv- und Heimkindern oder in der Hospizarbeit. Das Kernstück des Buches bildet die Präsentation von kreativen Techniken, die den Zugang zu persönlichen Ressourcen anregen und diese für den Beratungsprozess nutzbar machen.

**Es fällt immer auf, wenn jemand über Dinge redet,  
die er versteht**

Helmut Käutner, deutscher Schauspieler und Regisseur